

LOTTE BEYER

Der Waldbauer in den Landes der Gascogne : Haus, Arbeit und Familie

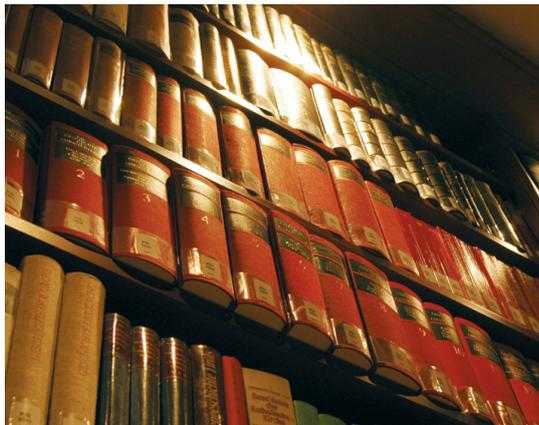
: 1 : Wirtschaftsformen

Evert

1937

Bibliothèque Universitaire de Vienne: I-484742/24

EOD – des millions de livres à portée de souris! Dans plus de 12 pays d'Europe !



Merci d'avoir choisi EOD !

Les bibliothèques européennes possèdent des millions de livres du XVe au XXe siècle. Tous ces livres sont désormais accessibles sous la forme d'eBooks – à portée de souris. Faites votre recherche dans le catalogue en ligne d'une des bibliothèques du réseau eBooks on Demand (EOD – livres électroniques à la demande) et commandez votre livre où que vous vous trouviez dans le monde – 24 heures par jour et 7 jours par semaine. Le livre sera numérisé et mis à votre disposition sous la forme d'un eBook.

Nous vous souhaitons une bonne utilisation de votre eBook EOD !

- Bénéficiez de la mise en page originale du livre !
 - A l'aide d'un logiciel standard, lisez à l'écran votre eBook, zoomez sur une image, naviguez dans le livre.
 - *Utilisez la commande rechercher* :* Vous pouvez trouver un mot donné au sein du livre.
 - *Utilisez la commande Copier / coller* :* Copiez des images ou des parties du texte vers une autre application (par exemple vers un traitement de texte)
- *Non disponible dans tous les eBooks

Conditions générales d'utilisation

En utilisant le service EOD, vous acceptez les conditions générales d'utilisation établies par la bibliothèque qui possède le livre.

- Conditions générales d'utilisation :
<https://books2ebooks.eu/csp/fr/ubw/fr/agb.html>

Souhaitez-vous avoir accès à d'autres

eBooks? Plus de 40 bibliothèques dans 12 pays d'Europe offrent ce service. Recherchez les ouvrages disponibles dans le cadre de ce service :

<https://search.books2ebooks.eu>

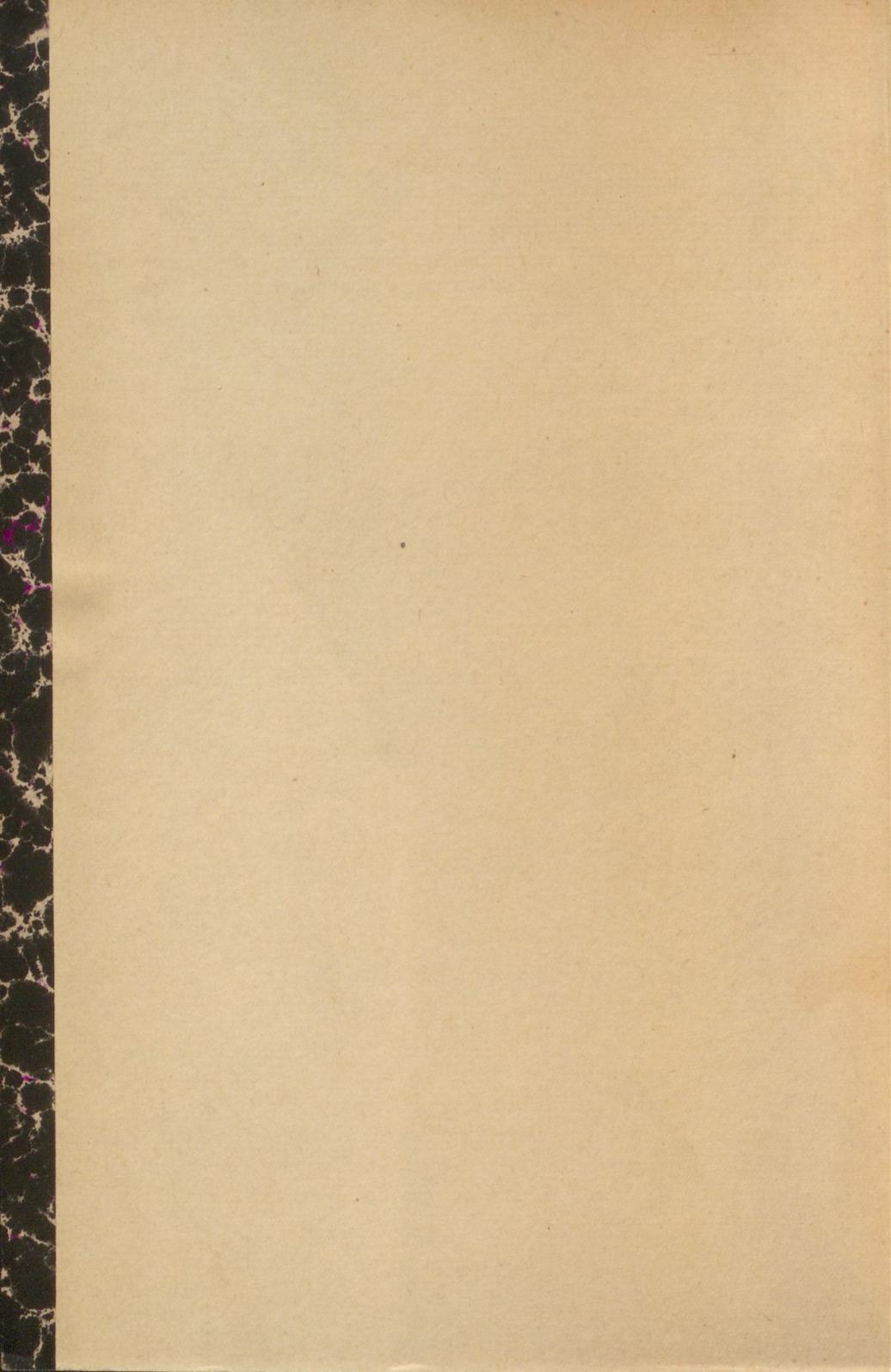
Vous trouverez plus d'informations à l'adresse suivante :

<https://books2ebooks.eu>

I
484.742

Hamburg.
Studien

24.



Hamburger Studien
zu Volkstum und Kultur der Romanen

Herausgegeben vom Seminar für romanische Sprachen und Kultur

24

DER WALDBAUER
IN DEN LANDES DER GASCOGNE
HAUS, ARBEIT UND FAMILIE

I. Wirtschaftsformen

von

Lotte Beyer

1937

PAUL EVERT VERLAG, HAMBURG 11

Hamburger Studien zu Volkstum und Kultur der Romanen

Die „Hamburger Studien zu Volkstum und Kultur der Romanen“ sollen, ebenso wie die vom Seminar herausgegebene Zeitschrift, aber unabhängig von ihr, der Pflege von Sprache, Dichtung, Sitten und Sachen der romanischen Völker gewidmet sein. Als Einzeldarstellungen aus den verschiedensten Gebieten sollen sie die Gesamtkultur der romanischen Völker erschließen helfen und insbesondere Aufgaben und Problemen zugewandt sein, die sich der heutigen romanistischen Forschung aufdrängen.

Sprache und Literatur sollen als lebendiger Ausdruck des Geistes der Romanen in ihren Wechselbeziehungen zu der Gesamtkultur der einzelnen Völker aufgefaßt und dargestellt werden. Die lebenden Idiome und die Literatur der neueren Zeit werden dabei in weitem Maße Beachtung finden.

Der Aufschwung, den die Pflege der Volkskunde der deutschen Länder in den letzten Jahren genommen hat, soll den Hamburger Studien ein Vorbild sein, um mit allen Kräften auf dem Gebiet der romanischen Volkskunde das nachzuholen, was zur Erkenntnis der romanischen Völker von diesem Gesichtspunkt aus sowie zur Ergänzung der vergleichenden Volkskunde von der Romanistik gefordert werden darf.

Erschienen sind:

- Bd. 1: Studien über die Mundarten der Sierra de Gata. Von Oskar Fink. 130 Seiten, mit 2 Tafeln und 1 Karte. 1929. RM. 9.—.
- Bd. 2: Das französische Prosagedicht. Von Franz Rauhut. 121 Seiten. 1929. RM. 8.10.
- Bd. 3: Beiträge zur sprachlichen Gliederung der Pyrenäenhalbinsel und ihrer historischen Begründung. Von Harri Meier. 120 Seiten, mit einer Karte. 1930. RM. 8.10.
- Bd. 4: Das Stadterlebnis bei Verhaeren. Von Elisabeth Küchler. 72 Seiten. 1930. RM. 4.20.
- Bd. 5: Die Gerundialumschreibung im Altspanischen zum Ausdruck von Aktionsarten. Von Hans Chmeliček. 102 Seiten. 1930. RM. 6.—.
- Bd. 6: Ursprung und Entwicklung des Begriffs der Zivilisation in Frankreich (1756—1830). Von Joachim Moras. 87 Seiten. 1930. RM. 4.50.
- Bd. 7: Beiträge zur Satzgestaltung der spanischen Umgangssprache. Von Alice Braue. 123 Seiten. 1931. RM. 8.—.
- Bd. 8: Jaques Rivière, seine Entwicklung und die Problematik seiner Geistesart. Von Waldemar Tolzien. 115 Seiten. 1931. RM. 4.50.
- Bd. 9: Wohnen und Wirtschaft im Bergland der oberen Ariège. Sach- und Wortkundliches aus den Pyrenäen. Von Günther Fahrholz. 164 Seiten, mit 62 Abb. und 1 Karte. 1931. RM. 10.—.
- Bd. 10: Ländliche Gewerbe der Sierra de Gata. Eine wort- und sachkundliche Untersuchung. Von Wilhelm Bierhenke. 176 Seiten, 46 Abb. und 1 Karte. 1932. RM. 12.—.
- Bd. 11: Friedrich der Große und die geistige Welt Frankreichs. Von Werner Langer. 195 Seiten. 1932. RM. 6.—.

(Fortsetzung Seite 3 des Umschlags)

Hamburger Studien
zu
Volkstum und Kultur der Romanen

Mit Unterstützung
der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung
herausgegeben vom
Seminar für romanische Sprachen und Kultur
an der Hansischen Universität Hamburg

Band 24

Lotte Beyer

1987

PAUL NEYER VERLAG HAMBURG

**Der Waldbauer
in den Landes der Gascogne**

Haus, Arbeit und Familie

I. Wirtschaftsformen

von

Lotte Beyer

1937

484.742 / 24



13.3.41, Gerold 967 = RM. 5. -

+ 37.42414

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit ist etwa der dritte Teil einer größeren Untersuchung über den Volksbau der Landel de Gascogne. Da neben der für veränderten Wirtschaftsführung auch noch die Wohnungsfrage (Gehöft, Wohnbau, Stallungen usw.) das Leben in der Familie beeinflusst, so ist die Arbeit, außer der besondern Familienwirtschaftlichen Theil, Haushalt, Pacht enthält. Die hier vorliegende Arbeit umfasst die 1. Hälfte der in Aussicht genommenen, die übrigen Teile später als Fortsetzungen erscheinen zu lassen. Es ließ sich leider nicht vermeiden, mit manchen Hinweisen auf die noch nicht veränderten Teile in diesem 1. Teile verfahren sind.

Dem Herr für diese Arbeit sammelte ich während zweier Reisen im Sommer 1881 und im Herbst 1882 in Gascogne. Der erste Aufenthalt war zunächst nur in der Gascogne, um die dortigen Landes geographisch und wirtschaftlich zu untersuchen, im Anschluss daran für die Zeit und Hoffentlich noch ein wenig, wo ich dann während dieser Wintermonate zunächst zur wirtschaftlichen Material sammeln. Während dieser Zeit konnte ich auch für das Museum für Völkervergleich in Hamburg verschiedene Gegenstände erwerben, wie z. B. Schalen, Tische, Spinnweben und Plätt der Schalen, Bienenkorb und Honigwaben, Werkzeuge der Handwerker u. s. w.

Ich möchte nicht vergessen Herrn Prof. Dr. F. V. Gress, der mich bei meiner Arbeit unermüdlich förderte und unterstützte, an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Auch gilt es noch Herrn R. Schmitt, Hamburg, für seine persönliche Anleihe und allen denen die mir in Frankreich mit Rat und Tat zur Seite standen: Herrn Prof. G. Willems in Douai und Herrn Prof. Richarz in Troyes. Der Lehrerschaft der Landes und allen den Angehörigen, die mir, auch zwischen Mitternacht, bei der Sammlung der Material behilflich waren.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit ist etwa der dritte Teil einer größeren Untersuchung über den Waldbauer der Landes de Gascogne, die neben den hier veröffentlichten Wirtschaftsformen auch noch die Siedlungsformen (Gehöft, Wohnhaus, Stallungen usw.), das Leben in der Familie, Beschäftigungen des Alltags, ferner die besonderen Familienangelegenheiten (Geburt, Hochzeit, Tod) enthält. Die hier vorliegende Arbeit erscheint als 1. Band. Es ist in Aussicht genommen, die übrigen Teile später als Fortsetzungen erscheinen zu lassen. Es ließ sich leider nicht vermeiden, daß manche Hinweise auf die noch nicht veröffentlichten Teile in diesem 1. Teile enthalten sind.

Den Stoff für diese Arbeit sammelte ich während zweier Reisen im Sommer 1931 und in den Wintermonaten 32/33. Der erste Aufenthalt war zunächst nur als Erkundungsreise im Département Landes gedacht, um mein Arbeitsgebiet abzugrenzen; ich entschied mich für das Wald- und Heidegebiet nördlich des Adour, wo ich dann während dreier Wintermonate 1932/33 ein umfangreiches Material sammelte. Während dieser Zeit konnte ich auch für das Museum für Völkerkunde in Hamburg verschiedene Gegenstände erwerben, wie z. B. Stelzen, Tasche, Spinnergerät und Flöte des Schäfers, Bienenkorb und Honigpresse, Kerbleiter des Harzschlägers u. a. m.

Ich möchte nicht verfehlen, Herrn Prof. Dr. F. Krüger, der mich bei meiner Arbeit unermüdlich förderte und unterstützte, an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Dank gebührt auch Herrn R. Schütt, Hamburg, für zeichnerische Arbeiten und allen denen, die mir in Frankreich mit Rat und Tat zur Seite standen: Herrn Prof. Cavaillès in Bordeaux und Herrn Prof. Richard in Dax, der Lehrerschaft der Landes und allen den Ungenannten, die mir, trotz manchen Mißtrauens, bei der Sammlung des Materials behilflich waren.

Bibliographie.

- ALF = J. Gilliéron et E. Edmont, *Atlas linguistique de la France*. Paris 1902.
- F. Arnaudin, *Au temps des échasses*. Labrousse, Labouheyre.
- Arnaudin, *Choses* = F. Arnaudin, *Choses de l'ancienne Grande Lande. La baronnie de Labouheyre*. Deuxième série. Labouheyre 1923.
- Arnaudin, *Chants populaires* = F. Arnaudin, *Chants populaires de la Grande Lande*. Paris-Bordeaux, Labouheyre.
- Arnaudin, *Contes* = F. Arnaudin, *Contes populaires recueillis dans la Grande-Lande, le Born, les Petites Landes et le Marensin*. Paris-Bordeaux, Labouheyre 1887.
- Barrau-Dihigo, *La Gascogne (Les régions de la France I)*. Paris 1903.
- J. F. Bladé, *Contes populaires de la Gascogne*. Paris 1886.
- Bloch = M. Bloch, *Les caractères originaux de l'histoire rurale française*. Paris 1931.
- Bl.-W. = O. Bloch - v. Wartburg, *Dictionnaire étymologique de la langue française*. Paris 1932.
- Bomann = W. Bomann, *Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk im alten Niedersachsen*. Weimar 1927.
- Boulbet, Mimizan = J. Boulbet, *Traité théorique et pratique du bail à colonat partiaire. Suivi des usages locaux et pratiques agricoles du Canton de Mimizan*. Mont-de-Marsan 1899.
- Boulbet, Sabres = J. Boulbet, *Traité théorique et pratique du bail à colonat partiaire, suivi des usages locaux et pratiques agricoles du Canton de Sabres*. Bordeaux 1904.
- Brutails = J.-An. Brutails, *Étude sur la condition des populations rurales du Roussillon au moyen-âge*. Paris 1891.
- H. Cavaillès, *La vie pastorale et agricole dans les Pyrénées des Gaves, de l'Adour et des Nestes*. Paris 1931.
- H. Cavaillès, *La transhumance pyrénéenne et la circulation des troupeaux dans les plaines de Gascogne*. Paris 1931.
- Cazaux = G. Cazaux, *Voyages dans les Landes et sur le Littoral de Gascogne*. Bordeaux 1932.
- Cusacq = P. Cusacq, *La naissance, le mariage et le décès*. Paris 1902.
- H. Dambielle, *Nos proverbes gascons, I—VI*. Auch 1924/26.
- Daugé, *Mariage I, II, III* = L. Daugé, *Le mariage et la famille en Gascogne*. Tome I. Paris 1916. Tome II et III. Duhort-Bachen 1930.
- Daugé, Rion = L. Daugé, *Rion-des-Landes, son histoire*. Bergerac 1912.
- Dèche = L. Dèche, *Usages locaux des deux cantons de Tartas/Landes*. Mont-de-Marsan 1892.
- Dengler = B. Dengler, *Die Mundart von St. Vincent-de-Tyrosse und Umgebung (Landes)*. Diss. Tübingen 1934.
- Dubberke = J. Dubberke, *Die Sprache des Livre Noir und der Etablissements von Dax*. Jena-Leipzig 1936.
- Ducourtieux = B. Ducourtieux, *Histoire de Limoges*. Limoges 1925.
- Dufourcét, Landes = L. Dufourcét, *Les Landes et les Landais*. Histoire et Archéologie. Dax 1892.
- Dufourcét, Usages = L. Dufourcét, *Les vieux usages locaux*. Bulletin de la Société de Borda, Dax XXIII—1898, XXIV—1899.

- R. Escholier, *Gascogne, types et coutumes*. Paris 1929.
- Fahrholz = G. Fahrholz, *Wohnen und Wirtschaft im Bergland der oberen Ariège*. Hamburg 1931.
- FEW = W. v. Wartburg, *Französisches etymologisches Wörterbuch*. Bonn 1928 ff. (Buchst. A, B, D, F).
- Gaillard = A. Gaillard, *Deux paroisses de l'ancien temps*. Bordeaux 1909.
- Garas = J. Garas, *Essai sur le type gascon I. La Lande*. La science sociale, Tome XXXII. Paris 1901.
- Gamillscheg = E. Gamillscheg, *Etymologisches Wörterbuch der französischen Sprache*. Heidelberg 1928.
- H. Godborge, *L'habitation landaise*. Paris o. J.
- Guillaumie = G. Guillaumie, *Contribution à l'étude du glossaire périgourdin (Canton de St. Pierre de Chignac)*. Paris 1927.
- Haberlandt-Buschán = Haberlandt in Buschan, *Illustrierte Völkerkunde, II. Teil. Europa*. 2. u. 3. Aufl. Stuttgart 1926.
- Habitants = *Habitants des Landes de Bordeaux*. 1796.
- Henschel = M. Henschel, *Zur Sprachgeographie Südwestgalliens*. Diss. Berlin 1907.
- Krüger, HPyr A = F. Krüger, *Die Hochpyrenäen. A. Landschaften, Haus und Hof*. Band 1. Hamburg 1936.
- Krüger, HPyr B = F. Krüger, *Die Hochpyrenäen. B. Hirtenkultur*. Hamburg 1935.
- Krüger, HPyr C = F. Krüger, *Die Hochpyrenäen. C. Ländliche Arbeit*. Band 1. Barcelona 1936.
- Krüger, HPyr D = F. Krüger, *Die Hochpyrenäen. D. Hausindustrie, Tracht, Gewerbe*. Hamburg 1936.
- Krüger, Volkskundliches = F. Krüger, *Volkskundliches aus der Provence*. Voretzsch-Festschrift. Halle 1927.
- Krüger, Sanabria = F. Krüger, *Die Gegenstandskultur Sanabrias und seiner Nachbargebiete*. Hamburg 1925.
- Lambert = F. Lambert de Cessaud, *Memento de droit rural contenant les usages locaux des cantons de Mont-de-Marsan et Roquefort (Landes)*. Mont-de-Marsan 1913.
- Larroquette = A. Larroquette, *Les Landes de Gascogne et la forêt landaise*. Mont-de-Marsan 1924.
- Latouche = R. Latouche, *La vie en Bas Quercy du quatorzième au dix-huitième siècle*. Toulouse 1923.
- Lefèbvre = Th. Lefèbvre, *Les modes de vie dans les Pyrénées Atlantiques orientales*. Paris 1933.
- V. Lespy, *Grammaire béarnaise*. Paris 1880.
- Levy = E. Levy, *Provenzalisches Supplement-Wörterbuch*. Leipzig 1894.
- R. Lizop, *Le Comminges et le Couserans*. Toulouse, Paris 1931.
- A. Luchaire, *Les origines linguistiques de l'Aquitaine*. Pau 1877.
- Mano = C. Mano, *Monographie du domaine de Dubern, appartenant à M. Dupuche Jean Botte, Belhade, Landes*. Manuskript.
- Du Mège et de la Hays, *Statistique générale des départements pyrénéens ou des provinces de Guienne et de Languedoc*. Paris 1828.
- Meinecke = F. Meinecke, *Enquête sur la langue paysanne de Lastic (Puy de Dôme)*. Paris 1935.
- Meyer = H. Meyer, *Bäuerliches Hauswesen im Gebiete zwischen Toulouse und Cahors*. VKR V, 4 und VI, 1, 2. Hamburg 1932.
- Miethlich = K. Miethlich, *Bezeichnungen von Getreide- und Heuhaufen im Galloromanischen*. Diss. Zürich 1930.
- Millardet, Etudes = G. Millardet, *Etudes de dialectologie landaise*. Toulouse 1910.
- Millardet, Atlas = G. Millardet, *Petit Atlas Linguistique d'une région des Landes*. Toulouse 1910.
- Millardet, Anc. dial. land. = G. Millardet, *Recueil de textes des anciens dialectes landais*. Paris 1910.
- Millin = A. L. Millin, *Voyage dans les départements du Midi de la France*. Tome IV, p. 601 ff. Paris 1806.
- P. Moureau; *Dictionnaire du patois de la Teste*. La Teste 1870.

- Nippgen = Nippgen, *Les traditions populaires landaises (Région de Dax)*.
 Revue de Folklore Français I, 149—172.
- Novempopulaine = *La Novempopulaine ou Croquis et souvenirs de Pyrénées*.
 Aire 1833.
- Palay = S. Palay, *Dictionnaire du béarnais et du gascon moderne*. Pau 1932.
- S. Palay, *Autour de la table béarnaise*. Toulouse, Paris 1932.
- Paret = L. Paret, *Das ländliche Leben einer Gemeinde der Hautes-Pyrénées*.
 Diss. Tübingen 1933.
- Pesquidoux = J. de Pesquidoux, *Chez nous. Travaux et jeux rustiques*.
 Paris 1929.
- Pin maritime = *Le pin maritime*. Sondernummer der Zeitschrift *Le Sud-ouest*
 économique, 228/29. Nov./Dec. 1932.
- Pondenx = A. Pondenx, *Essai sur le problème agraire dans le Département*
des Landes. Paris 1932.
- E. Prigent et L. Papy, *Paysages et gens des Landes*. Hossegor 1935.
- Rebsomen = A. Rebsomen, *La crise agraire dans les Landes*. Bordeaux 1922.
- Réclus = E. Réclus, *Le littoral de la France*. (Born et Marensin.) 1864.
- REW = W. Meyer-Lübke, *Romanisches etymologisches Wörterbuch*.
- Rocal = G. Rocal, *Les vieilles coutumes dévotieuses et magiques du Périgord*.
 Toulouse 1922.
- Rohlfs = G. Rohlfs, *Le gascon*. Halle 1935.
- Schiedsprüche = Fünf Schiedsprüche der Gemeinde Rion-des-Landes aus den
 Streikbewegungen der Harzschläger, vom 1. 2. 1907, 23. 3. 1907, 6. 5. 1912, 6. 3. 1920,
 29. 5. 1924.
- Schmitt = Schmitt, *La terminologie pastorale dans les Pyrénées Centrales*.
 Paris 1934.
- Sol = E. Sol, *Le vieux Quercy*. Aurillac 1930.
- Spamer = A. Spamer, *Die deutsche Volkskunde*. 2 Bände. Leipzig 1935.
- TF = F. Mistral, *Lou Trésor dou félibrige*. Aix-en-Provence.
- Vie à la Campagne* vom 15. 12. 1927: *Maisons et Meubles Basques et Béarnais*.

Zeitschriften:

- BDC = *Butlletí de Dialectologia Catalana*. Barcelona.
- Les Landes. Ancienne Gazette de Dax*. Hossegor/Landes.
- RGPyRSou = *Revue Géographique des Pyrénées et du Sud-Ouest*. Toulouse.
Revue de Gascogne.
- RLiRo = *Revue de linguistique romane*. Paris.
- VKR = *Volkstum und Kultur der Romanen*. Hamburg.
- VRom = *Vox Romanica*. Zürich-Leipzig.

ABKÜRZUNGEN VON ORTSNAMEN.

- | | | |
|------------|---|--|
| 1. Belh. | = | Belhade |
| 2. Comm. | = | Commensacq |
| 3. Esc. | = | Escource |
| 4. Jul. | = | St. Julien-en-Born |
| 5. Lab. | = | Labouheyre |
| 6. Lesp. | = | Lesperon (aus der Arbeit eines Seminarschülers in Dax,
zur Verfügung gestellt von Herrn Professor A. Richard,
Dax) |
| 7. Lux. | = | Luxey |
| 8. Mag. | = | Magescq |
| 9. Magne. | = | St. Magne |
| 10. Par. | = | Parentis-en-Born |
| 11. Paul. | = | St. Paul-en-Born |
| 12. Pis. | = | Pissos |
| 13. Ri. | = | Rion-des-Landes |
| 14. Ro. | = | Roquefort/Landes |
| 15. Sabr. | = | Sabres |
| 16. Sang. | = | Sanguinet |
| 17. Sau. | = | Saucats |
| 18. So. | = | Sore |
| 19. Symph. | = | St. Symphorien |
| 20. Tart. | = | Tartas |
| 21. Teste. | = | La Teste |
| 22. Trens. | = | Trensacq |

I. Einleitung.

Zwischen die Acker- und Weinbaugebiete im Südwesten Frankreichs hat sich wie eine fremde Insel ein riesiges Wald- und Heideland eingefügt. Dieses Gebiet, zu dessen volks- und wortkundlicher Erforschung die vorliegende Arbeit einen Beitrag liefern will — früher Landes de Gascogne genannt und hier kurz als Landes oder Grande Lande bezeichnet —, setzt sich zusammen aus dem südlichen Teil des Département Gironde und dem Norden des Département Landes¹.

Unser Gebiet reicht im Westen bis zum Atlantischen Ozean und wird im Süden durch Midour und Midouze begrenzt. Im Osten verläuft die Grenze etwa von Mont-de-Marsan an der Bahnlinie nach Marmande entlang bis zur Grenze des Département Landes, von da nach Captieux, St. Symphorien, Saucats, Arcachon.

Der Name Landes hat heute eigentlich keine Berechtigung mehr. Wo sich einst weite Sandflächen, von Heide, Brandheide und Ginster bedeckt, erstreckten, ist heute ein riesenhafter, nur selten unterbrochener Waldbestand, dessen erst kurze Dauer man heute nicht vermuten würde. Noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren die Landes ein Sorgenkind der Staatsökonomie. Reisebeschreibungen vom Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts berichten von der unglaublichen Ärmlichkeit des Landes und seiner Bewohner². Schon Napoleon I. wollte sich des von der Natur so stiefmütterlich behandelten Gebietes annehmen, aber die unter seiner und seiner Nachfolger Regierung getroffenen Maßnahmen entbehren nicht einer gewissen Komik (z. B. der Versuch einer Dromedar- und Büffelzucht. Ein Büffel wurde von der abergläubischen Bevölkerung für den Teufel gehalten und getötet³). Erst die Mitte des 19. Jahrhunderts brachte eine gänzliche Umwälzung. Leute wie Bremon-tier und Chambrelent, die in der Geschichte des Landes unvergessen sind, hatten in zäher und unerschrockener Pionierarbeit der Nutzbar-

¹ Es ist also nicht identisch mit dem Département Landes, dessen südliche Hälfte, die Chalosse, ein fruchtbares Acker- und Weingebiet ist, das den Namen Landes nicht verdient.

² Vgl. Habitants, ferner Millin.

³ Paul Arque in RGPyrSOu 1934/IV.

machung des weiten Heidegebietes vorgearbeitet⁴. Es galt nicht nur, die Dünen, die das Hinterland zu versanden drohten, zu befestigen, sondern auch die Sanierung des Landes durchzuführen. Weite Sumpfgelände verboten nicht nur den Anbau von Kulturpflanzen, sondern gefährdeten auch die menschliche Gesundheit. Der Einwohner der alten Landes wird als ein erbärmlicher, unterernährter, blasser, oft fieberkranker Menschenschlag geschildert. Eine großzügige Entwässerungsaktion beseitigte die Sümpfe in weitem Maße und verbesserte die bisher so ungesunden Trinkwasserverhältnisse. Die Bewaldung konnte um so durchgreifender durchgeführt werden, als Napoleon III. starkes Interesse für diese Maßnahmen zeigte. Ein Widerstand kam z. T. von seiten der Bevölkerung selbst, die altverbriefte Nutzungs- und Durchzugsrechte für die Herden nicht aufgeben wollte. Aber der Staat hat sich durchgesetzt, und kein anderes Gebiet Frankreichs kann sich rühmen, eine so rasche und durchgreifende Änderung seiner Struktur durchgemacht zu haben. Alles ist dieser Änderung unterworfen: der Menschenschlag, dessen guten Gesundheitszustand und reduzierte Sterblichkeit die Statistiken mit Freude feststellen, das Klima, das sich gemildert hat, und vor allem, abhängig von der Bewaldung, eine Umformung des gesamten Wirtschaftslebens, des Verkehrs, Schaffung neuer Industriezweige, eine Hebung des Lebensstandards. Noch lassen sich die Folgen dieser raschen Blüte nicht völlig übersehen. Stimmen werden laut, die in der rigorosen Entwässerung die Gefahr einer Austrocknung des Landes sehen. Der Aufschwung durch die Harzgewinnung ist bereits wieder im Absinken. Das Holz findet nicht die gewünschte Abnahme, überhaupt ist die in- und ausländische Konkurrenz nach dem Weltkrieg größer, als man gedacht hatte. Man ist heute eifrig bemüht, durch Schaffung neuer Industrien, durch neue Verwendungsmöglichkeiten den wirtschaftlichen Stand der Landes zu halten. Man darf gespannt sein, wie sich die Dinge in diesem so „revolutionären“ Gebiete entwickeln werden.

Eine ganz andere Welt tat sich den Reisenden noch vor 100 Jahren auf. In den unendlichen Heidegebieten hauste in erbärmlichen Hütten, z. T. nicht fest gebaut, sondern wie Zelte transportabel, ein armes kultur-fremdes Volk, das seinen Unterhalt mühsam durch Roggen-, Hirse- und Buchweizenbau bestritt. Die Leute schliefen auf der Erde auf Schaffellen und deckten sich mit Schaffellen zu. Eine unbarmherzige Sonne brannte auf den dürren Boden nieder, in dessen Sandschichten der Fuß des Wanderers tief einsank. In der Nähe der Küste drohte der Wind die kümmerlichen Äcker durch den Dünensand zu verschütten. Ausgedehnte Sümpfe hinderten nicht nur den Verkehr, sondern waren auch eine ernste Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung. Zwischen spärlichen, viele Kilometer weit voneinander entfernten Siedlungen war eine Verbindung nur in geringem Maße möglich. Am weitesten kamen die Schäfer auf ihren hohen Stelzen im Lande herum, die ihre großen Herden von Ort zu Ort trieben. Oft erst nach Wochen trafen sie auf andere Schäfer, mit denen sie dann ihre Neuigkeiten austauschten. —

⁴ Einzelheiten über ihre Verdienste bei Larroquette 113 ff. und bei P. Arque in RGPyrSOu 1934/IV.

Kiefernwälder gab es damals schon, aber sie waren spärlich, und die Harzgewinnung für den eigenen Bedarf wurde sehr primitiv gehandhabt.

Nur aus dieser Unwirtlichkeit und Unzugänglichkeit der Landes erklärt es sich, daß diese so lange Zeit ihren Inselcharakter bewahrt haben. Denn die anderen geographischen Faktoren: Lage, Bodenform und Bewässerung wären in besonderem Maße dazu angetan, die Landes zu einem Durchgangs- und Mischlande zu machen. Nur eine natürliche Grenze ist vorhanden: der Atlantische Ozean. Midour und Midouze waren auch in früheren Zeiten kein Verkehrshindernis, und der Osten und Norden sind ja vollständig offen. Die Bodenerhebungen sind verhältnismäßig gering und konnten den Durchgang nicht sperren. Wegen ihrer politischen Lage waren die Landes das geeignete Durchzugsland auf dem Wege von Bordeaux bzw. Nordfrankreich nach Spanien. Auch das Wassernetz — man kann die Landes fast als eine Wasserscheide bezeichnen — läßt eine derartige inselartige Abgeschlossenheit nicht vermuten, sondern deutet eher auf eine Dezentralisation hin. Aber alle diese Faktoren waren nicht stark genug, um die durch die Unwirtlichkeit gegebene Isolierung zu durchbrechen. Im Laufe ihrer jahrhundertealten Geschichte ist es den Landes gelungen, in weitem Maße eigene Kultur und eigene Sitten zu behaupten.

Anlässlich der Unterwerfung Aquitaniens sind auch die Landes nach vielen Schwierigkeiten unter römische Herrschaft gekommen. Damals wurde zuerst eine Straße von Spanien über Dax nach Bordeaux gebaut. Diese Straße ist nach der Christianisierung viel benutzt worden von Pilgern, die nach Santiago de Compostela zogen. Auch Postverbindungen führten später denselben Weg, aber nur selten konnte Station gemacht werden; es fehlte an Lebensmitteln, Futter für die Pferde und in Notfällen auch an Handwerkern und Ärzten. Selbst der Durchzug von Herden, die im September aus den Pyrenäen herniederstiegen und fast bis Bordeaux gelangten, beschränkte sich wegen der Unzugänglichkeit des Landes auf einen heute nicht mehr existierenden Weg⁵. Die dreihundertjährige Herrschaft der Engländer und der Kampf zwischen England und Frankreich um den Besitz von Aquitanien sind an der Grande Lande fast spurlos vorübergegangen. Das Land hat seine Abgeschlossenheit bewahrt bis vor wenigen Jahrzehnten, als die Ausbeutung der Seekiefer ungeahnten Reichtum brachte. Neben der industriellen Erschließung erfolgte eine zweite von der Küste her. Französische Künstler wie Maurice Martin, Jean Rameau, Paul Marguerite u. a. m. haben die Schönheit der Côte d'Argent entdeckt, und Orte wie Hossegor, Capbreton, Mimizan sind heute aufblühende Modebäder geworden. Die Syndicats d'Initiative des Landes tun alles, um das Land dem Fremdenverkehr zu öffnen.

Man muß schon einmal selbst dort gewesen sein, um die herbe Schönheit dieser Landschaft, ihre Unendlichkeit und Einsamkeit zu ermessen. Wald, Wald, Wald, wohin man blickt. Zwischen den hochgewachsenen, schlanken Kiefern spielen die Sonnenstrahlen auf einem dicken Teppich von Farn und Gräsern. Ein schwerer, süßer Duft von Harz steigt an warmen Tagen aus dem Walde auf. Auf stundenlangen

⁵ Vgl. Daugé, Mariage III, 139.

Märschen kein Mensch, kein Haus. In der Ferne hört man wohl das einförmige Geräusch der Harzaxt, ganz selten das zarte Läuten der Schafsglocken. Vielleicht trifft man einmal einen Gespannführer, der seinen zweirädrigen Wagen mühsam durch den sandigen Weg führt. Wohl erwidert er den Gruß, aber die Einsamkeit scheint ihn wortkarg gemacht zu haben. Die kleinen Harztöpfe an den Bäumen, die das Harz aus langen Wunden aufnehmen, und die Stapel geschlagenen Holzes, das auf Abholung wartet, zeigen, daß hier der Mensch am Werke ist. Zuweilen sieht man tief im Walde eine primitive Hütte aus Brandheide, Regenschutz für den Waldarbeiter. Schlimm ist der Anblick von Wäldern, in denen die gefürchtete Feuersbrunst gehaust hat. Bäume, die dem Feuer nicht zum Opfer fielen, strecken die kahlen Äste anklagend zum Himmel. Kein Vogel singt, unbarmherzig brennt die Sonne auf den dünnen, graubraunen Boden. — Manchmal trifft man auch noch auf ein Stück Landes, wie sie früher, vor der Aufforstung waren. Hier scheint die Einsamkeit noch größer zu sein. Die Unendlichkeit des Waldes wird durch die Weite des Blickes ersetzt. In der Ferne duckt sich ein Schafstall in den Boden; man würde ihn kaum sehen, wenn ihm nicht zwei bis drei Eichen zur Seite ständen. In dem hohen Heidekraut und den Gräsern scheint sich der Mensch zu verlieren. Mancher mag sich hier schon verirrt haben. Auch Moore sind vorhanden, und der dunkle, feuchte Boden kann, besonders im Herbst und Frühjahr, tückisch sein.

Das Bild ändert sich, sobald man sich größeren Siedlungen nähert. Eine noch junge Verkehrspolitik hat ausgezeichnete Straßen geschaffen, auf denen die Wagen, schwer beladen mit Baumstämmen oder Harzfässern, langsam ihres Weges ziehen. Je mehr wir uns der Küste nähern, wird die strenge Einförmigkeit des Waldes durch lieblichere Bilder gemildert. Dünen erheben sich am Horizont, Seen von beträchtlicher Größe und Schönheit spiegeln den Wald und die Fischerhäuser. Die Fließchen, die zum Ozean fließen, sind wegen ihrer reizvollen, fast exotisch wirkenden Ufer geradezu berühmt, so z. B. der Courant d'Huchet. Und wenn man gar die Küste erreicht hat, ist man erstaunt über das moderne Badeleben, das sich hier an der Côte d'Argent entwickelt hat und die Stille des Hinterlandes fast vergessen läßt.

Neuerdings befaßt sich auch — man möchte sagen: in zwölfter Stunde — die Volkskunde mit der Grande Lande und sucht zu erfassen, was von jenem abgeschiedenen Heidegebiet sich erhalten hat.

Der beste Kenner war der leider schon verstorbene Félix Arnaudin, dessen Sammlung von Chants populaires einen Schatz für die folkloristische Literatur darstellt. Er selbst lebte mitten in der Grande Lande, und er scheute keine Mühe, bis in die entlegensten Siedlungen zu gelangen. Mit welcher Vorsicht und List er z. T. vorgehen mußte, um aus den menschenscheuen, mißtrauischen Schäfern etwas herauszubekommen, beschreibt Daugé in dem Nachruf für Arnaudin⁶.

Bodengestalt: Geologisch betrachtet, besteht der Untergrund des Landes aus denselben Jura- und Kreidemassen wie der Nordrand

⁶ Daugé, Félix Arnaudin, Dax 1922. Arnaudins Nachlaß ist noch nicht veröffentlicht, er wird auch auf sprachlichem Gebiete eine wahre Fundgrube darstellen.

der Pyrenäen, ist aber durch Witterungseinflüsse nivelliert. Darüber liegt eine starke Schicht von Sand, bis zu 50 cm tief, den die Westwinde vom Ozean herangetragen haben. Seit der Ausbreitung dieser Sandschicht hat der Boden der Landes kaum eine Änderung erfahren, selbst die Küste ist, abgesehen von einer leichten Verschiebung nach Osten, stabil geblieben. Die Anschwemmungen der Neuzeit sind ohne Bedeutung. Die Flüsse und Bäche, die aus dem Innern des Landes kommen, haben nur geringes Gefälle, und ihr Flußbett verändert sich nicht. Wichtig für Vegetation und Bewässerung sind Lehmschichten, die sich in der ganzen Grande Lande verstreut finden und Oasen inmitten von Wäldern und Heidegebiet bilden. So erhebt sich z. B. in Arengosse die Lehmschicht 30 m über den Sand der Lande. In diesen Lehmoasen finden wir dichtere Bevölkerung, Weinfelder, Gärten, Eichenwälder, Ziegeleien und Töpfergewerbe. — Der Sand, wichtigster Bestandteil des Bodens, feine kieselartige Körnchen, besteht aus Quarz in Verbindung mit Eisenhydroxyden. Es fehlen Glimmer, Kalk und organische Bestandteile. Die Stärke der Sandschicht ist verschieden, sie schwankt etwa zwischen 10 und 37 m. Innerhalb der Sandschicht bildet sich häufig, sofern der Boden eben und die Sandschicht dünn ist, ein weicher und wenig widerstandsfähiger Stein, der organische und Eisenbestandteile enthält und Alios, im Dialekt *lapá* genannt wird. Der Alios ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Dort, wo er nur in geringen Mengen vorhanden ist, bildet er wegen seiner organischen Bestandteile einen natürlichen Dünger. Der Pflug zermalmt ihn und befördert ihn an die Oberfläche. Dort aber, wo die Alios-Schicht stärker ist, ist sie undurchlässig, hält eindringendes Wasser zurück und speist damit in reichlichem Maße das Wassernetz oder bildet Sümpfe, die nur mit Mühe entwässert werden können. Gerade der Alios war das größte Hindernis, als man das sumpfige Land sanieren wollte. Noch heute bedecken die Sümpfe in unserem Gebiete eine beträchtliche Fläche, trotzdem der Staat sich energisch für ihre Urbarmachung eingesetzt hatte. Anfang dieses Jahrhunderts waren noch immer fast 9000 ha Moorboden vorhanden. Nicht zu verwechseln ist der Alios mit einer stellenweise im Sand befindlichen harten eisenhaltigen Schicht, *garluce* oder *greluce* genannt, die den Wurzeln der Kiefer den Weg versperrt und deren Wachstum hindert. Dieser eisenhaltige Stein wird beim Wegebau und zuweilen auch zum Hausbau verwendet.

Die Bodenschätze sind nur gering. Die Förderung der Braunkohle wird wegen des geringen Materialwertes kaum betrieben, auch Torf wird nur wenig gestochen. Größere Bedeutung hatte die Gewinnung von Eisenerzen, die sich bei Luglon, Labrit, Sabres, Commen-sacq, St. Symphorien, Salles und La Teste fanden. Dort wurden Hochöfen und Schmieden errichtet, für deren Feuerung das Holz ja vorhanden war. Von 1834 bis 1871 soll die Eisenproduktion bedeutend gewesen sein, aber sie ging wieder ein, weil der Abbau sich nicht mehr lohnte. Noch heute aber zeugen viele Küchengeräte von der einstmaligen blühenden Eisen-Industrie.

Bewässerung. Die Grande Lande, scheinbar ein großes Plateau, weist doch geringe Höhenunterschiede auf, die für das weit ver-

breitete, aber sonst unbedeutende Wassernetz wesentlich sind. Man könnte fast von einer Wasserscheide sprechen, deren Zentrum bei Garein, Luglon, Labrit liegt. Nach Norden, Westen und Süden verlassen die kleinen Flüsse das Plateau, gespeist von einer großen Zahl von Nebenbächen. Der bedeutendste Fluß, sofern man von Midour und Midouze absieht, die schon im Grenzgebiet liegen, ist die Leyre. Ihre beiden Quellflüsse, die Grande Leyre oder Leyre de Pissos, die in der Commune von Luglon entspringt, und die Petite Leyre, die bei Luxey ihren Ursprung nimmt, vereinigen sich, nachdem sie eine Anzahl von Nebenflüßchen aufgenommen haben, etwa bei Moustey und münden im Bassin von Arcachon. Die Flüßchen, die unmittelbar in den Ozean münden, sind berühmt wegen ihres landschaftlich besonders schönen Unterlaufes (s. o.) Als wirtschaftlicher Faktor kommt das Wassernetz nicht in Frage, es ist nicht schiffbar, kaum zum Flößen zu benutzen, auch bilden die Flüsse kein Anschwemmungsland. Hinter dem Dünen-gürtel, also parallel zur Küste, findet sich ein Gürtel von Seen, den die zahlreichen Wasserarme gebildet haben, als sie den Zugang zum Ozean durch Dünen versperrt fanden. Diese Seen haben eine ganz beachtliche Ausdehnung: der See von Cazaux und Sanguinet 5608 ha, der See von Biscarrosse und Parentis 3502 ha, der See von Aureilhan 414 ha, der See von Léon 350 ha und schließlich der See von Soustons 730 ha. Daneben existieren kleinere, schon fast ausgetrocknete Seen. — Unter den Dünen unterscheidet man alte und neue Formationen. Die jüngeren Dünen verlaufen längs der Küste in einer Breite von 4 bis 8 km und einer mittleren Höhe von 40 bis 50 m. Sie bilden einen Wall von der Gironde bis zum Adour, der nur selten von den bereits erwähnten Courants unterbrochen wird. Seewärts zeigen sie sanfte Abhänge, im Osten fallen sie steil ab. Vor der Bewaldung bildeten sie eine ernste Gefahr für das Hinterland. Hinter den neuen Dünen liegt eine Kette älterer Dünen, die sehr alten Waldbestand aufweisen und durch Witterungseinflüsse in ihren Formen ausgeglichen sind. Weitere alte Dünen finden sich, einstmals vom Winde herangetragen, bis tief ins Innere des Landes, so bei Pissos, Labouheyre, Rion, Labrit. Im Dialekt bezeichnet man sie als *péj* = 'puy' Hügel, PODIUM; daneben *pijóu* Sabr. *pijóu* Pis. = aprov. *pojol* *PODIOLUM; *trúk, túk*, sonst = 'tertre, coteau' (Palay)⁷; *dúk*, Neubildung zu *dougue* 'douve, petite digue' (Palay), FEW III, 114^a DOGA; *muntán'çé* = frz. *montagne*.

Klima. Für das Klima der Grande Lande sind drei Faktoren maßgebend: die Lage zwischen 44° und 45° nördlicher Breite, die Nachbarschaft des Atlantischen Ozeans und die Nähe der Pyrenäen. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 12°, die Winter sind mild und feucht, es ist mit durchschnittlich sechs Frosttagen zu rechnen (in Bordeaux mit 40!), mittlere Wintertemperatur ist + 6°⁸. Die Sommer sind sonnig und warm, die mittlere Sommertemperatur beträgt 21°. Die Niederschlagsmengen sind von Ort zu Ort verschieden, sie schwanken zwischen

⁷ Vgl. auch fem. *tuque*. Häufig in den Geländebezeichnungen der Pyrenäen (A. Meillon).

⁸ Eine Kälte von - 11°, wie ich sie während meines Aufenthaltes erlebte, ist etwas Außerordentliches. 24 Stunden später war das Thermometer bereits auf + 13° gestiegen.

0,60 m (Roquefort) und 1,20 m (Morcenx). Die Hauptregenzeit ist im Herbst und Ende des Frühjahrs. Die Zahl der Regentage beträgt 75 bis 95.

Vegetation. Die beherrschende Pflanze der Grande Lande ist die Seekiefer. Sie gedeiht am besten auf lockerem, sandigem oder lehmhaltigem Boden. Auf feuchtem oder kalkigem Boden kommt sie nicht fort. Dank ihrer festen Verwurzelung in der Erde und ihrem schlanken Stamme ist sie in der Lage, den Winden zu trotzen. Deshalb hat man sie auch zur Befestigung der Dünen verwendet. Die Seekiefer wächst verhältnismäßig schnell, sie erreicht bis zu 30 m Höhe. Nach 30 Jahren hat sie in Manneshöhe bereits einen Umfang von 1 m. Ihre größte Bedeutung hat die Seekiefer durch ihre Harzabsonderung, deren Gewinnung sich bereits vom fünfzehnten Jahre an lohnt. Bei einer vernünftigen Bearbeitung wird die Kiefer in ihrem Wachstum nicht gestört. — Die lichtdurchlässige Krone der Kiefer läßt die übrige Vegetation des Sandbodens: Heidekraut, Farn, Brandheide, Ginster, Brombeeren üppig gedeihen. Eichen und Platanen sind fast nur in der Nähe von Siedlungen zu finden.

Der dürrtige Boden gestattet lediglich eine beschränkte Ackerwirtschaft. Wein und Weizen werden nur in den wenigen Lehmoasen angebaut. Im übrigen gedeihen nur Roggen, Mais, Hirse und Buchweizen, die man alljährlich in einer für die Grande Lande typischen Doppelfeldwirtschaft anbaut. Der Gartenbau dient nur der Bedarfsdeckung; man pflanzt Kohl, Bohnen, Zwiebeln, Kartoffeln, Erbsen. — Die Wiesen sind spärlich.

Besiedlung. Die Grande Lande ist, abgesehen von den Hochgebirgen, der am dünnsten besiedelte Teil Frankreichs. Es kommen noch nicht einmal 20 Einwohner auf den Quadratkilometer. Größere Städte fehlen. Die beiden Hauptorte des Département Landes: Mont-de-Marsan als Sitz der Verwaltung und Dax, der Ort der heißen Quellen, haben nur reichlich 12 000 Einwohner und liegen überdies an der Peripherie der Grande Lande. Der größte Ort des Waldgebietes ist Morcenx mit 3000 Einwohnern, das seinen Aufschwung vor allem seiner Lage an der Eisenbahnlinie Bordeaux—Dax—Irun verdankt. 1850 hatte es eine aufblühende Industrie, Harz-, Kork- und Holzfabriken. Dann folgten Mimizan und Biscarrosse mit etwa 2500 Einwohnern, die durch den Fremdenverkehr sich vergrößert haben. Capbreton hat aus dem gleichen Grunde mehr als 2000 Einwohner. Rion, an der Bahnstrecke Bordeaux—Irun, hat 2500, Sabres und Labouheyre, Sitze der kantonalen Verwaltung, 2000 Einwohner, alle anderen Orte bleiben unter dieser Grenze. Mögen sich auch vielleicht in den größeren Orten noch mehr Menschen ansiedeln, auf dem Lande wird über eine bedenkliche Abwanderung geklagt, und manche Métairie liegt brach. Die Ortschaften liegen weit voneinander entfernt, man muß oft kilometerweit gehen, bis man zur nächsten Siedlung kommt. Riesige Wälder liegen dazwischen, auch einige Sumpfgebiete oder größere Heideflächen.

Verkehr. Hinsichtlich des Verkehrs ist die Grande Lande noch bei weitem nicht erschlossen, wenn auch der wirtschaftliche Aufschwung zu einem Ausbau des Straßen- und Eisenbahnnetzes zwang. Die Haupt-

eisenbahnlinie Paris—Madrid durchfährt die Grande Lande fast schnurgerade, berührt nur wenige Orte wie Ychoux, Lipostey, Labouheyre, Morcenx, Rion, Buglose, Dax. Parallel dazu fährt eine weniger bedeutende Bahnlinie von St. Symphorien über Sore, Luxey und Labrit nach Mont-de-Marsan. Wenige Querverbindungen gehen von der Küste nach Osten. Größere Orte, wie z. B. Sabres, sind nur an eine unzureichende Kleinbahn angeschlossen. Man hat diesem Mangel durch Schaffung regelmäßiger Autobusverbindungen abzuhelfen gesucht. Es bestehen drei Nord—Süd-Verbindungen, die täglich einmal hin und zurück verkehren: der Küsten-Autobus, der von Arcachon an den Seen entlang fährt, und zwei Linien Bordeaux—Mont-de-Marsan, die sich in Belhade trennen, um Pissos—Sabres bzw. Sore—Luxey zu berühren. Zwischen Dax und Mont-de-Marsan, den beiden Hauptstädten, besteht nur Autobusverbindung, falls man nicht auf dem Umweg über Morcenx die Eisenbahn benutzen will. Neben den Hauptautobuslinien gibt es noch kleinere, insbesondere nach den Badeorten der Küste und den Marktflecken. An Markttagen wird ein besonderer Autobusdienst eingerichtet. Der gesamte Autobusverkehr liegt in privaten Händen.

Die Wege sind, abgesehen von den vorzüglichen Hauptstraßen, oft in schlimmem Zustand. Das Wegenetz ist noch bei weitem nicht ausgebaut. Der sumpfige oder sandige Boden bietet große Schwierigkeiten. — Den Austausch von landwirtschaftlichen Produkten vermitteln die regelmäßig wiederkehrenden Märkte in den größeren Orten, die wöchentlich oder 14tägig stattfinden. Die Grande Lande hat, abgesehen von den obengenannten Oasen, wenig zu bieten, vor allem Geflügel und Eier. Sie muß also ihren Bedarf aus den angrenzenden Gebieten decken. Neben den regelmäßigen Markttagen hat jeder größere Flecken seine ein- oder mehrmals im Jahre stattfindenden Jahrmärkte, auf denen auch das Großvieh ausgetauscht wird, und die für die Regelung des Métayage-Verhältnisses wichtig sind⁹.

Für das Harz gibt es keine Märkte. Die Ware wird direkt an den Fabrikanten geliefert, und der Preis richtet sich nach den in Dax und Bordeaux vorgenommenen börsenmäßigen Notierungen.

Wirtschaftsleben. Die Gewinnung des Harzes aus der Kiefer ist ein in den Landes schon von altersher bekanntes Verfahren. Bereits der Geograph Pomponius Mela (1. Jahrhundert nach Christo) schreibt, daß das Land Überfluß habe an Bäumen zur Harz- und Pechgewinnung. Im Laufe der vielen Kriege, die sich auf dem Boden Aquitaniens abgespielt haben, ist der alte Wald dann z. T. vernichtet worden, doch hat man nie aufgehört, Harz zu schlagen. Von einer intensiven Ausnutzung des Harzes wußte man aber noch nichts, man verstand nur, das Harz in primitiven Behältern zu kochen, um es von allen Unreinlichkeiten zu befreien. Erst als 1660 Colbert Schweden ins Land rief, begann man mit der Destillation des Harzes und der Teerfabrikation. Später kam noch die Gewinnung von Terpentin hinzu. Seitdem hat die Harzgewinnung einen ständigen Aufschwung genommen, zumal es lange Zeit nicht an Absatz mangelte. Bordeaux war ein bedeutender Export-

⁹ S. Kap. Teilbau.

hafen für Harzprodukte. Heute macht Nordamerika eine fühlbare Konkurrenz auf dem Weltmarkt.

Die Bedeutung des Waldes für den Holzhandel ist erst spät erkannt worden. Da es an Transportgeräten mangelte, faulten die Bäume an Ort und Stelle. Nur wenige Sägereien waren vorhanden, im übrigen verbrauchte man das Holz für Kohlenmeiler und einige Eisenwerke. Erst seit Ende des 19. Jahrhunderts nahm die Holzindustrie einen ungeahnten Aufschwung. Die Festigkeit des entharzten Holzes macht die Seekiefer unentbehrlich für Bergwerke, Telegraphenmasten und auch für den Hausbau. — Die jährliche Produktion an ungeschältem Kiefernholz beträgt 3 000 000 cbm, davon fast 2 000 000 cbm für Brennholz, der Rest, fast 800 000 cbm, für Masten, Telegraphenstangen usw.¹⁰. Noch ist man, sowohl bei der Harz- als auch bei der Holzgewinnung weit entfernt von einer wirtschaftlichen und intensiven Ausnutzung der von der Natur so reichlich gelieferten Waldschätze. Zwar hat man in erstaunlichem Maße für Aufforstung des Landes Sorge getragen, aber primitive Methoden der Bewirtschaftung und Auswertung lassen vieles verkommen. Ein Vergleich mit der deutschen Methode der Harzgewinnung, die in ihren Grundzügen dem französischen Verfahren entspricht¹¹, läßt erkennen, wie wenig genau und wie abhängig von Sorgfalt und Augenmaß des Arbeiters das Verfahren in unserem Gebiete vor sich geht.

Auch die Holzfällerei ist von einem wirklich rationellen Arbeitsverfahren noch weit entfernt. M. Buffault führt in der Ztschr. Le Sud-Ouest Economique 228/29 Klage darüber, daß man die Abfälle nicht genügend verwerte und die Baumwurzeln verkommen lasse.

Die Gewinnung von Harz und Holz haben eine Reihe von Industrien nach sich gezogen, die z. T. ihre Anlagen in den Landes selbst errichtet haben. Zahlreich sind die großen und kleinen Fabriken, die das in Fässern herangeschaffte Harz destillieren. Das Harz, mit Recht als ein Universal-Rohstoff bezeichnet, liefert eine Reihe chemisch wichtiger Produkte, wie Terpentin, Kolophonium usw., die zu Lacken, Firnissen, Seifen, Arzneistoffen und Harzölen verwendet werden.

Die Holzfällerei verlangt Sägewerke, die in großer Zahl vorhanden sind. Neuerdings hat sich auf der Holzgewinnung eine Papierfabrikation aufgebaut, die in Mimizan, Bègles, Roquefort und anderen Orten sich niedergelassen hat.

Man sieht, welch ungeheure Bedeutung der Wald für unser Gebiet hat, und man darf wohl behaupten, daß kaum ein Bewohner ist, der nicht direkt oder indirekt an der Seekiefer interessiert ist. Viele Menschen finden ihr Brot als Wald- oder Fabrikarbeiter oder als beides.

Neben der Harz- und Holzgewinnung nehmen die übrigen Industrien nur einen ganz untergeordneten Platz ein. Wie schon erwähnt, ist die Eisengewinnung wegen Erschöpfung der Lager und wegen der spanischen Konkurrenz eingegangen. 1857 zählte man noch 12 Hochöfen. Ebenso ist das Töpfer- und Ziegeleigewerbe, das sich in den Lehmoasen aufgetan hatte und seine Produkte nach Bordeaux lieferte, heute von nur geringer Bedeutung, während es früher 64 Töpfereien und 122 Ziegeleien gab.

¹⁰ Diese Zahlen sind der Nr. 228/29 der Ztschr. Le Sud-Ouest Economique Nov./Dec. 32 'Le pin maritime' entnommen.

¹¹ Vgl. die Bilderbeilage des Hamburger Tageblattes v. 26. 5. 1935.

Dialekt. Die späte Erschließung der Landes hat bewirkt, daß der Dialekt sich lange Zeit erhalten hat. Aber die Umwälzung der letzten Jahrzehnte schafft auch hier Änderung. Die Verkehrsschranken sind gefallen, das aufblühende Wirtschaftsleben zieht eine Menge fremder Elemente ins Land, ein gehobener Lebensstandard verlangt eine bessere Bildung, der Schulbesuch wird verbindlich, Rundfunk und Zeitung bringen die Schriftsprache näher. Mit Trauer stellt Arnaudin diesen Wandel fest:

'Idées, mœurs, coutumes, à la première poussée de dehors, tout s'est obscurci, tout s'est déformé ou a sombré sous nos yeux avec une rapidité stupéfiante, jusqu'à la langue elle-même, la bonne langue ancestrale, qui, défigurée, infestée de français maintenant, se voit de jour en jour, par l'effet de la pitoyable exaltation d'orgueil dont en bas comme en haut est atteinte la race, un peu plus dédaignée, un peu plus désapprisée¹².'

Doch wird, besonders in bäuerlichen Kreisen, noch immer sehr viel Dialekt gesprochen, und in den entlegeneren Quartiers trifft man noch manche alten Leute, die wohl die Schriftsprache mühsam verstehen, aber nicht sprechen können.

Die Umwälzung auf sprachlichem Gebiete hat vor allem dort eingesetzt, wo auch sonst Umwälzungen sich vollzogen haben, insbesondere auf technischem Gebiete. Teilweise ist der Dialekt noch so stark gewesen, daß er die schriftfranzösischen Formen sich angeglichen hat.

Über die einzelnen lautlichen Erscheinungen unseres Gebietes kann auf das verwiesen werden, was Dengler¹³ für St. Vincent de Tyrosse herausgearbeitet hat, und was auch für unser Gebiet im großen und ganzen maßgebend ist. Es wäre nur, bei Betrachtung des gesamten Gebietes, noch auf folgendes aufmerksam zu machen: Die Entwicklung des vlat. *e* und *ę* zu einem nur in den Landes vorkommenden *ö* hat sich nicht über unser gesamtes Gebiet ausgedehnt. Diese Entwicklung beschränkt sich nur auf ein Kerngebiet, das im Westen bis zum Atlantischen Ozean, im Norden etwa bis zur Höhe von Hostens reicht. Eine von Nordosten nach Südwesten führende Linie teilt die Landes in zwei Teile. Man vergleiche die zahlreichen entsprechenden Karten bei Millardet¹⁴, auf denen allerdings die Nordgrenze dieser Erscheinung nicht sichtbar ist. — Die Einwohner fühlen diese Sprachgrenze sehr wohl und bezeichnen den Dialekt des *ö*-Gebietes als *parlá nõgǫ*, den sie als besonders grob und unfein empfinden im Gegensatz zu *parlá klá*.

Dengler hat den Auslaut der im Lateinischen auf -A endigenden Substantive mit *ə* bezeichnet. In unserem Gebiete handelt es sich um ein Mittelzungen-*e*, das stärker gespannt ist als das auslautende franz. *a*. Es wird deshalb in dieser Arbeit mit *ǫ* bezeichnet werden¹⁵.

Eine Besonderheit unseres Gebietes ist ferner der mit *tʃ* umschriebene Laut (z. B. in *tʃáŋkǫ* 'Stelze'), eine alveolar-präpalatale Affrikata¹⁶.

¹² Arnaudin, Chants populaires, Einl. VIII.

¹³ Dengler, Die Mundart von St. Vincent de Tyrosse. Diss. Tübingen 1934.

¹⁴ Millardet, Atlas.

¹⁵ Ich pflegte bei der Befragung die zu notierenden Dialektwörter zu wiederholen, wobei es mir manchmal passierte, daß ich am Ende eines Wortes *a* aussprach. Darauf riefen die Befragten immer ganz entrüstet: 'ǫ, ǫ, ǫ!' Sie empfinden den Auslaut also durchaus als vollwertig und keineswegs im Schwinden begriffen. — Auch Millardet umschreibt in seinem Atlas den Auslaut nicht mit *a*.

¹⁶ Vgl. die Karten 'chenêt' bei Millardet, Atlas und im ALF.

Leider kann die phonetische Niederschrift nur die Lautqualität bezeichnen, während erst in Verbindung mit der Tonführung ein richtiges Bild des Dialektes entsteht. Gerade der Patois unseres Gebietes zeichnet sich durch eine besonders lebhaft Tonführung aus. Im Gegensatz zu dem Nordfranzösischen geht der Sprachton auf und nieder, er überspannt selbst innerhalb eines einzigen Wortes oft eine ganze Oktave.

Volkscharakter. Bei allen Wandlungen der letzten Zeit haben auch die Menschen sich geändert. Jener kümmerliche, scheue Menschenschlag, von dem die alten Reiseberichte erzählen, ist heute nicht mehr anzutreffen. Ob er dem nur kurze Zeit verweilenden Fremden sich überhaupt richtig gezeigt hat, mag noch dahingestellt bleiben. Arnaudin, ein ausgezeichnete Kenner der alten Landes, sieht ihn anders: einen trotz seines schweren Daseinskampfes glücklichen Menschen, der aus der Fröhlichkeit seines innersten Herzens heraus lacht und singt. Um so schwärzer sieht er den modernen Bauern der Landes, dem das Glück so günstig gewesen ist:

‘Celui de la génération actuelle, singulier résultat de son émancipation sociale, se montre insatisfait et hautainement fermé, hostile même et volontiers ricaneur dans son aisance relative¹⁷.’

Im übrigen ist der Einwohner der Landes ein Gascogner mit all dessen Tugenden und Fehlern: ein wirklichkeitsnaher, fröhlicher, spottlustiger Mensch. Die geistigen Dinge interessieren ihn nicht sonderlich, mit Ausnahme dessen, was seinen tief eingewurzelten Aberglauben beschäftigt. — Für alle Dinge seiner Umgebung hat er ein scharfes Auge, eine ausgezeichnete Beobachtungsgabe, verbunden mit einem prachtvollen Mutterwitz. Das zeigt sich in den vielen Sprichwörtern, Rätseln und Liedern. Jedes Bild, jeder Vergleich aus seinem Lebenskreis ist ihm recht, wenn er nur den Nagel auf den Kopf trifft. Und er trifft den Nagel auf den Kopf. Seine Spottlust macht weder vor menschlichen Schwächen noch vor Schicksalen halt. Die Spitznamen, die er seinen Mitmenschen gibt — seine Freude an der Belegung mit Spitznamen ist groß —, zeugen nicht immer von Zartgefühl. In seiner Arbeit ist der Landaiser zäh und ausdauernd, von morgens früh bis abends spät sind Mann und Frau auf den Beinen. Seine große Sauberkeit tritt uns selbst in den entlegensten Ecken in Haus und Hof entgegen.

¹⁷ Arnaudin, Chants populaires, Einl. VII.

II. Wirtschaftsformen.

1. Besitzer.

Heute besteht in der Grande Lande eine gemischte Wirtschaftsform, eine bäuerliche und eine waldwirtschaftliche, wobei die letztere bei weitem überwiegt. Früher überwog die Bauernwirtschaft, allerdings in dürftigster Form. Die Besitzer, zahlreicher als heute, nutzten selbst ihre Erde. Nur der Adlige und der Bürger legten nicht Hand an den Pflug. Heute verschiebt sich das mehr und mehr. Der Besitzer will nicht mehr selbst seinen Acker bebauen, sondern wälzt die Arbeit auf die Schultern eines anderen ab, mit dem er eine Art Geschäftsführervertrag abschließt. Der Besitzer hat es also nicht mehr nötig, auf seinem Hofe selbst zu wohnen. Er zieht entweder zum bourg oder gar in die Stadt. Begünstigt wurde eine solche Entwicklung durch das Anwachsen des Waldbestandes, das schon räumlich eine Eigenbewirtschaftung ausschloß. Andererseits gibt es Besitzer, die gar nicht aus dem Bauernstande hervorgegangen sind. Schon im Mittelalter mit dem Aufblühen der Städte suchte das reichgewordene Bürgertum eine Kapitalsanlage auf dem Lande. Hier sind wohl auch für unser Gebiet Wurzeln des Métayage-Wesens zu suchen. Diese Besitzer, die man nur als Kapitalgeber bezeichnen kann, sind oft sehr reich. In Luxey z. B. besitzen etwa zehn Leute die gesamte Commune, und es sind solche darunter, die bis zu 2000 ha ihr Eigen nennen.

Die Zahl der Bauern, die ihr Gut selbst bewirtschaften, ist im Verhältnis zur Gesamtbauernschaft nur gering. Im Gegensatz zum Besitzer, der nicht selbst arbeitet *propriétéřǝ* Pis. < frz. *propriétaire*; *městǝ*¹⁸ Lux. Par. Ri. So. REW 5229 MAGISTRUM; *patřún* Lab. = frz. *patron*, und zum Besitzer, der gar in der Stadt wohnt *musú* So. Ri. Lesp. < frz. *monsieur*, nennt man den selbst arbeitenden Besitzer *peřzán* Lab. Lesp., < frz. *paysan*. Und ist er gar sehr reich, besitzt er außer seinem Hofe noch eine oder mehrere Métairies, so nennt man ihn *boun paysan*¹⁹.

2. Der Pachtvertrag.

Der echte Pachtvertrag ist selten in der Grande Lande, höchstens an der Küste zu finden. Das Wesentliche am Pachtvertrag ist, daß der Besitzer eines Gutes dieses einem solventen Dritten gegen Zahlung einer fest vereinbarten, jährlich zu entrichtenden Summe übereignet. Der

¹⁸ Zum Schwund von -r- vgl. Henschel 80.

¹⁹ Daugé, Rion 143.

Besitzer ist nur an der pünktlichen Zahlung dieser Pachtsumme interessiert, im übrigen ist der Pächter sein eigener Herr und kann auf dem Hofe schalten und walten, wie er will. Die Art und Weise der Bewirtschaftung steht im Belieben des Pächters. Der Pachtvertrag verlangt Kapitaleinsatz des Pächters und eine finanzielle Sicherung für ungünstige Jahre.

Die Stellung des Pächters wird von vielen Teilbauern angestrebt, nicht nur, weil sie eine gehobene wirtschaftliche Stellung ist, sondern auch, weil sie ihn befreit von manchen Beschränkungen und Vorschriften, die der Teilbauvertrag mit sich bringt. Pächter *fõrmié* < frz. *fermier*.

3. Bäuerliche Arbeitsverträge.

A. Teilbau.

a) Allgemeine Kennzeichnung.

Die fast ausschließliche bäuerliche Wirtschaftsform in den Landes ist das *Métayage*-Verhältnis.

Métayage, zu deutsch Teilbau, ist der Name für die soziologische Form. Das bewirtschaftete Gut ist die *métairie propriété* Ro. = frz. *propriété*; *mõtri* Jul. < frz. *métairie*. Der Bewirtschafter ist der *métayer*: *metyé* Ro. *mõtayé* Jul. *matayé* Lab. < frz. *métayer*; *mitadéj* Sang. Mag. *mõtadéj* Teste. = aprov. *meitadier*; *MEDIETATE* + *ARIUS*. Palay *mieytadé* 'colon partiaire'; *burdiléj* Pis. Lux. zu *borda*²⁰; *kartéj* Ri.²¹ zu aprov. *cartar* 'prendre le quart', *cartaria* 'droit de prendre la quatrième partie des récoltes', *cartier* 'Viertel', REW 6936 *QUARTUS*²².

Die Namen wollen besagen, daß es sich um einen Vertrag auf Halbpact handelt, aber damit ist das Verhältnis noch nicht gekennzeichnet. Auch ist es heute durchaus kein Halbpact-Verhältnis mehr.

Métayage ist ein Dienstvertrag. Der Besitzer des Gutes stellt zu dessen Bewirtschaftung einen Teilbauern bzw. eine Teilbau-Familie *tinel*²³ an. Der Teilbauer ist eine Art Geschäftsführer, dem das Gut zur Bewirtschaftung übergeben wird. Er ist an die Vorschriften und Entscheidungen des Besitzers gebunden hinsichtlich Art, Umfang und Zeit der vorzunehmenden Arbeiten. Im übrigen hat er als guter Hausvater zu walten. Der Teilbauer steht dem Besitzer mit seiner gesamten Zeit und Kraft zur Verfügung, es ist ihm untersagt, anderweitige Beschäftigung ohne Erlaubnis des Dienstherrn anzunehmen. Meist erstreckt sich die Bereitschaft nicht nur auf den Teilbauern selbst, sondern auch auf seine Frau bzw. auf den gesamten *Tinel*. Als haftpflichtiger Vertragsgegner steht aber nur der Teilbauer selbst dem Besitzer gegenüber. Bei der Wahl eines Pächters ist dessen Zahlungsfähigkeit allein aus-

²⁰ Zu *borda* und seinen Ableitungen vgl. FEW I, 438; auch arag. *bordalé*, *bordalero* 'Häusler' (BDC XXIV, 162).

²¹ S. die Karte 'métayer' bei Millardet, Atlas.

²² Daugé, Rion 143 gibt für das Teilbauwesen folgende Bezeichnungen an: 'Le métayage en style notarial portait le nom de Faisandure ou Colonie, le métayer s'appelait faisandurier ou colon. Dans le langage ordinaire du pays on prenait une terre en hasende, le métayer ou colon était lou hasendé ou hasendey. Le bien cultivé par un colon s'appelait métairie ou héritage.'

²³ S. in einem besonderen Kapitel.

schlaggebend, beim Teilbauern sind bestimmend sein persönliches Geschick, seine Fähigkeiten, seine Zuverlässigkeit, kurzum seine ganze Persönlichkeit. Diese Tatsache schließt aus, daß der Teilbauer seinen Vertrag an Dritte zedieren könnte. Mit dem Tode des Teilbauern wird der Vertrag gelöst.

Die Geschichte des Teilbaus ist noch nicht geklärt. Marc Bloch meint, daß es eine Folgeerscheinung des Feudalwesens sei, daß nämlich in dem Augenblick, als die Unfreien allmählich frei wurden, der Feudalherr gezwungen war, sich nach einer Möglichkeit umzusehen, seine Felder bewirtschaften zu lassen. Er machte also eine Art Gesellschaftsvertrag mit einem Bauern, der den Besitz bewirtschaften mußte und mit dem er am Schlusse des Jahres die Naturalerträge teilte. Es hat sich nicht immer um reinen Teilbau gehandelt, daneben existierten Pachtverträge, auch für denselben Besitz, vor allem da, wo es dem Grundherrn nicht auf Naturalien, sondern auf Geldzahlung ankam. Dieser Wunsch bildete sich besonders am Ende des Mittelalters aus. Der Weinbau ist im Südwesten Frankreichs allerdings fast immer im Teilbau vergeben gewesen²⁴. Im 16. Jahrhundert nimmt der Teilbau einen neuen Aufschwung, um den Schwankungen des Geldes zu entgehen. Die Grundherren fürchten das Sinken des Geldwertes, das den Pachtzins illusorisch machen würde. Besonders in armen Ländern, also wohl auch in unserem Gebiete, kommt nur der Teilbau in Frage, weil die Bewirtschafter des Bodens einen Pachtzins nicht aufbringen können. Auch aus psychologischen Gründen nimmt der Teilbau im Laufe des 16. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung. Es schmeichelt der Eigenliebe des jetzt z. T. bürgerlichen Grundherrn, der einen Einfluß auf die Bauern bekommt, von seinen Teilbauern sprechen zu können, was schon beinahe an Feudalwesen erinnert.

Eine andere historische Erklärung läßt den Teilbau zur Blütezeit der Städte entstehen. Der Bürger, reich geworden, und in dem Bestreben, die feudalen Gewohnheiten des verarmten Adels anzunehmen, suchte sein Kapital in ländlichem Grundbesitz anzulegen. Da er selbst von Bodenbewirtschaftung nichts verstand, übergab er das Gut einem Teilbauern, der seine Arbeitskraft zur Verfügung stellte, und mit dem er die Erträge teilte.

Für die Grande Lande sind diese Fragen noch nicht geklärt. Da es keine großen Städte gab, sondern nur 'bourgs', ist wohl anzunehmen, daß die ersten Teilbauverträge vom Adel ausgingen. Später sind dann Bürger an seine Stelle getreten. Heute finden wir vielfach als Grundherren Kaufleute, Ärzte, Rechtsanwälte, Beamte.

Das Verhältnis zwischen Grundherren und Teilbauern hat sich in der Grande Lande im Laufe der letzten 30 Jahre zugunsten des wirtschaftlich sehr schlecht gestellten Arbeitnehmers geändert. Mehrfache Streikbewegungen, insbesondere nach Ansteigen der Harzpreise haben durchgesetzt, daß dem Teilbauern eine höhere Quote

²⁴ Über den *bail à cheptel*, den Viehbestandsvertrag als Vorläufer des *Métayage*-Vertrages vgl. Latouche 121 ff.

der Erträgnisse zugebilligt wurde²⁵. Die 'corvée'²⁶, d. h. die Tage, die der Teilbauer dem Grundherrn für dessen persönliche Interessen unentgeltlich zur Verfügung stehen mußte, ist entweder ganz gefallen oder durch bezahlte Tage ersetzt worden. Auch das Hofrecht²⁶, d. h. das Recht des Grundherrn auf einen Teil des dem Teilbauern gehörigen Schweines und Gefügels, ist verkleinert worden. Und vor allem erhält der Teilbauer heute unbeschränkt seinen Anteil am Harzpreis, während lange Zeit hindurch die Quote nur bis zu einem gewissen Betrage ausgeschüttet wurde, während alle Preiserhöhungen nur dem Grundherrn zugute kamen.

Der Teilbau ist eine im Süden Frankreichs weit verbreitete Wirtschaftsform. Z. Zt. des Physiokraten Turgot waren vier Siebel Frankreichs im Teilbau vergeben. Heute ist der Teilbau zugunsten des Pachtverhältnisses in vielen Gebieten wieder verdrängt. Wie wenig aber doch der Teilbauvertrag Allgemeingut war, beweist die Tatsache, daß im Code Napoléon eine rechtliche Auslegung dieses Vertragsverhältnisses fehlte. Man hat deshalb lange Zeit hindurch in juristischen Kreisen darüber gestritten, ob der Teilbauvertrag ein Pachtvertrag oder ein Gesellschaftsverhältnis sei. Diesem Streit machte ein Gesetz vom 18. Juli 1889 ein Ende, das den Teilbauvertrag ausdrücklich als eine wirtschaftliche Sonderform festlegte. Seinen bestimmten Inhalt erhält der Vertrag erst durch die jeweiligen Ortsgebräuche, auf die das Gesetz von 1889 immer wieder hinweist. Diese örtlichen Gebräuche beziehen sich auf Dauer des Vertrages, Antritts- und Kündigungstermine, die dem Teilbauern obliegenden Arbeiten, Instandhaltung des Anwesens, Teilung und Verrechnung der Erträgnisse, Sonderverpflichtungen des Teilbauern usw.

Der Grundgedanke des Teilbaus ist, daß der Grundherr ein fest bestimmtes Kapital, Viehbestand: *kapitáy bestjá*, Gerätebestand: *kapitáy ütis*²⁷ Teste., der Teilbauer eine diesem Kapital entsprechende Arbeitskraft zur Verfügung stellt. Dieses Prinzip: hie Besitz — hie Arbeitskraft bestimmt den gesamten Vertragsinhalt. Das Kapital des Grundherrn sind: Wirtschaftsgebäude, Wiesen und Felder, Vieh, Gerätschaften, Sämereien, Dünger und sonstiges Material (Bausteine, Holz usw.), das zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsbetriebes erforderlich ist. Darüber hinaus stellt der Besitzer Freiwohnung und Feuerholz zur Verfügung. Die Arbeitsleistung des Bauern besteht in sämtlichen zur Verzinsung des bereitgestellten Kapitals notwendigen Handhabungen, ferner aber auch in Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten. Für Arbeiten, die der Teilbauer nicht selbst erledigt, die ihm aber zukommen, hat er den Arbeitslohn der fremden Hilfskräfte zu tragen. Der aus dem ordnungsmäßigen Gebrauch der übereigneten Sachen sich ergebende Verschleiß geht zu Lasten des Grundherrn.

Dieses ist die Grundlage und schärfste Auslegung des Teilbauvertrages. Örtliche Bestimmungen und mündliche Abmachungen können Änderungen schaffen. Die Teilbauern der Grande Lande sind heute

²⁵ Ein Bild von dieser allmählichen Besserstellung des Teilbauern geben die verschiedenen Schiedssprüche der Gemeinde Rion.

²⁶ S. Kap. Sonderabmachungen.

²⁷ Zu *util* = *outil* Bl.-W. II, 115.

mehr und mehr bemüht, das reine Besitz-Arbeitsverhältnis zu sprengen und auch ihrerseits ein Kapital bereitzustellen, über das sie mit dem Grundherrn nicht abzurechnen brauchen. So bemühen sich z. B. die Teilbauern um Magescq, eigenes Großvieh zu erwerben, ja sie leihen sich sogar Geld, um sich das Vieh kaufen zu können. Auch die Gerätschaften, insbesondere die kleinen, leicht transportablen, sind heute vielfach schon Eigentum des Teilbauern.

Nur in seltenen Fällen bedient man sich der Schriftform, um einen Teilbauervertrag abzuschließen. Die örtlichen Gebräuche sind so umfassend und so allgemein bekannt, daß es der Schriftform nicht bedarf.

Der Vertrag läuft jeweils auf ein Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn von keiner Seite gekündigt worden ist²⁸. Offizieller Einzug des neuen Teilbauern in das Gut ist, je nach der Örtlichkeit, der 1. bzw. 11. November (St. Martin). Mit diesem Tage übernimmt der Teilbauer seine vollen Arbeitspflichten und Rechte (mit Ausnahme der Kiefern, über die ein Sondervertrag abgeschlossen wird²⁹). Man hat gerade Anfang November für den Vertragsbeginn gewählt, weil alsdann das neue 'Ackerjahr' beginnt, d. h. die ersten Vorarbeiten für die Ernte des kommenden Jahres geleistet werden müssen. In der Zeit zwischen 15. Oktober und 15. November ist nämlich der Teilbauer alljährlich zur Düngung und Aussaat von Roggen und Weizen verpflichtet. Der neueintretende Teilbauer hat also von Anfang an die Bestellung der von ihm mit dem Grundherrn im kommenden Jahre zu teilenden Ernte in der Hand. Andererseits ist mit Ablauf des Monats Oktober das Rechtsverhältnis zwischen Besitzer und ausscheidendem Teilbauern geklärt: die Ernte, selbst eine etwaige zweite Ernte, ist im Oktober beendet, das Grummet muß spätestens bis Michaelis (29. September) eingeholt sein; Hirse, Buchweizen usw. werden im Laufe des Monats Oktober gedroschen, auch der Mais ist an den Oktober-Abenden enthülst, und selbst die Harzgewinnung hat Mitte Oktober, spätestens Anfang November, nachdem das Hartharz von der Wunde gekratzt ist, ihr Ende gefunden. Der Besitzer kann also mit dem scheidenden Teilbauern reinen Tisch machen und mit dem Eintretenden ganz neu beginnen.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei der Viehzucht. Dem Eintretenden wird nämlich das Vieh schon zu einem früheren Zeitpunkt übereignet, und zwar, je nach Ortsbrauch, von Juni bis 29. September³⁰. Das hat seine in der Natur des Vertrages liegenden Gründe. Latouche³¹ beschreibt den im Quercy üblich gewesenen Viehbestandsvertrag, dessen Existenz wir wohl auch für unser Gebiet annehmen dürfen, da er in der Art der Verrechnung noch heute zum Ausdruck kommt. Nach dem Bericht von Latouche übergibt der Besitzer dem Pächter eine bestimmte Anzahl Vieh. Der Pächter, auch gasailler genannt, übernimmt das Vieh

²⁸ Das Mittelalter kannte auch Teilbauverträge auf Lebenszeit oder mehrere Jahre. Im Quercy (vgl. Sol 347) werden die Verträge auf 9 Jahre abgeschlossen.

²⁹ S. Kap. Harzschlagen.

³⁰ Man wählt mit Vorliebe zur Kennzeichnung von Vertragsdaten die Tage von bestimmten Heiligen. (Auch Sol 385 weist für sein Gebiet darauf hin.) Die Heiligen werden damit zum Schutzpatron für den festgesetzten Vertragsinhalt.

³¹ Latouche 122.

'en gasaille'. Das Vieh wird mit einem bestimmten Werte eingesetzt. Nach Ablauf eines Jahres hat der Eigentümer des Viehs das Recht, den Vertrag zu kündigen. Der Pächter hat alsdann den augenblicklichen Wert des Viehbestandes anzugeben. Wenn diese Angabe den Eigentümer nicht befriedigt, hat er das Recht, das Vieh zurückzunehmen, andernfalls behält der Pächter das Vieh auf Grund des neuen Schätzwertes. Der Wertunterschied oder 'gasanh' wird auf jeden Fall zwischen den Parteien geteilt.

Im Teilbauvertrag unseres Gebietes wird das Vieh 'au cap et adventure' übergeben, d. h. mit einem bestimmten Werte eingesetzt, und wird einen Ertrag oder Verlust bringen. (*cap* bedeutet Kapital und *adventure* die Möglichkeit von Gewinn oder Verlust.) Um den Einsatzwert des zu übereignenden Viehbestandes festzustellen, muß dieser entweder durch unparteiische Dritte geschätzt werden, oder der Besitzer verkauft das ihm vom ausscheidenden Teilbauern zurückgegebene Vieh und kauft für den neuen Teilbauern einen neuen Viehbestand. Diese Transaktionen geschehen auf den von Juni bis 29. September in jedem größeren Orte stattfindenden Viehmärkten. Auf Grund dieser Wertfestsetzung kann sich der Besitzer nicht nur mit dem scheidenden Teilbauern auseinandersetzen, sondern er hat zugleich eine Wertbasis für den Neueintretenden. Ein weiterer Grund für die vorzeitige Übergabe des Großviehs ist, daß der neue Teilbauer auch schon für den Dünger der ihm künftig anvertrauten Äcker zu sorgen hat. Vom Zeitpunkt der Übergabe des Viehs an ist es dem eintretenden Teilbauern allein vorbehalten, für Streu in den Ställen zu sorgen, auch soweit noch das Vieh des alten *métayer* dort untergebracht ist.

Aber nicht das gesamte Vieh wird gleichzeitig dem Scheidenden abgenommen. Zuerst werden die Zuchttiere dem neuen Teilbauern übereignet. Die Milchkühe bleiben bis zu einem späteren Datum unter der Obhut des Scheidenden; die Milch wird bis zuletzt in natura geteilt oder wöchentlich abgerechnet. Die Bienen pflegt man erst am endgültigen Antrittstage dem Teilbauern nach Gewicht zu übertragen.

Der Brauch, das Vieh schon vorzeitig zu übereignen, zieht weitere Bräuche mit sich. Kann es der Teilbauer mit seiner derzeitigen Beschäftigung vereinigen, so besorgt er das Vieh auf dem Gute, zu dem es gehört. Ist das unmöglich, so muß er sich mit dem scheidenden Teilbauern einigen, daß dieser ihm die Arbeit abnimmt.

Mit der Herde übernimmt der Eintretende auch die Ställe und die Weiden, ferner Stroh und Strohdienen, Maishülsen und andere Futtermittel, kurz alles dasjenige, was für die Fütterung des Viehs notwendig ist. Die Übergabe der Wiesen erfolgt — je nach der Örtlichkeit — zu verschiedenen Zeitpunkten. So werden z. B. in einigen Gemeinden der Kantone Mimizan, Roquefort und Sabres die Wiesen bereits im Februar übergeben, damit sie bearbeitet und gedüngt werden können. In anderen Gemeinden erfolgt die Übergabe später, aber spätestens bei Übergabe des Viehs. Das Stroh wird dem künftigen Teilbauern sofort nach dem Dreschen zur Verfügung gestellt, denn nur ihm kommt es zu, die Strohdienen zu errichten. Felder und das zum Hause gehörige Stück Gartenland stehen dem Eintretenden nach Maßgabe des Abarntens zur Verfügung, das ist also etwa im Laufe des Monats Oktober.

Im Garten muß mindestens das zum Pflanzen von Kohl nötige Stück rechtzeitig, etwa im Monat August, freigegeben werden. Falls der künftige Teilbauer schon vor November den Wunsch hat, auf der *Métairie* zu wohnen, muß ihm der Scheidende einen Raum im Wohngebäude zur Verfügung stellen.

Zur Bestätigung dessen, daß Grundherr und Teilbauer sich einig geworden sind, besteht der Brauch, daß der neue Teilbauer vom Tage des Vertragsabschlusses ab auf dem Gute Heide und Farn für Streu schneidet, und zwar bis zu seinem Eintritt 20 cbm pro ha. Diese Handlung ist nicht nur eine symbolische Besitzergreifung, sondern hat auch rechtliche Wirkung. Im Falle einer Vertragsanfechtung wird sich der Friedensrichter zunächst nach dieser Handlung erkundigen.

Für den scheidenden Teilbauern ergeben sich bestimmte Vorschriften. Soll das Vertragsverhältnis gelöst werden, so muß gekündigt werden. Die ortsüblichen Kündigungstermine liegen etwa zwischen St. Jean (24. Juni) und Madeleine (22. Juli), und zwar für die Teilbauern, die Gespanne haben, früher als für diejenigen ohne Gespanne (*brassiers*), von denen später noch die Rede sein wird. Die Bestrebungen gehen — im Interesse beider Teile — dahin, die Kündigungstermine bereits auf den 25. März bzw. 1. April vorzuverlegen. Im Kanton Sabres bestand schon von jeher die Sitte, daß die Teilbauern und Schäfer, die zu kündigen beabsichtigen, dies bereits am 1. Januar den Besitzer wissen lassen, nämlich wenn sie die *estrennes* und die Neujahrswünsche³² dem Dienstherrn brachten und von diesem bewirtet wurden. An diesem Tage wird auch über etwaige Abänderungen der Vertragsbedingungen verhandelt. Für das Ausscheiden selbst ergibt sich folgendes:

Der Teilbauer hat bei seinem derzeitigen Eintritt ein bestimmtes Gut erhalten. Dessen Grundbestand sind die Wirtschaftsgebäude und der zu bearbeitende Boden. Auf Grund freier Vereinbarung zwischen Dienstherrn und Teilbauer wird der Bestand an Vieh und Gerätschaften (zusammen als *cheptel*, im Dialekt *kapitâys* nach frz. *capital*³³, REW 1632 CAPITALIS bezeichnet) festgesetzt. Ebenso werden die vom Besitzer zur Verfügung gestellten Vorräte an Dünger, Sämereien usw. nach Bestand und Wert geschätzt. Alles das, was der Teilbauer bei Dienstantritt vorfindet, bildet in seinem Bestand und Zustand einen Wert, den der Teilbauer bei seinem Ausscheiden wieder abliefern muß. Er muß also dasselbe Quantum an Dünger, an Stroh, an Sämereien, das er bei Antritt vorfand, bei seinem Weggang seinem Nachfolger wieder zur Verfügung stellen. Man nennt dies im Dialekt des Landes 'tout préne, tout décha'³⁴. Das Vieh war, wie Daugé³⁵ berichtet, *de même pied* abzuliefern,

³² S. u.

³³ Vgl. Bl.-W. *capital-cheptel*.

³⁴ Ein Analogon dieses 'tout préne — tout décha' dürfte wohl in dem deutschen Rechtsinstitut des 'Eisernviehvertrages' vorliegen. Durch diesen Vertrag, besonders in Süddeutschland heimisch, verpflichtet sich der Pächter, das mit Pachtbeginn übernommene Vieh in gleicher Anzahl, Art und Güte beim Pachtende zurückzuerstatten. Das Bürgerliche Gesetzbuch geht in seinen §§ 587 ff. noch darüber hinaus, indem es nicht nur für den Viehbestand, sondern für jedes Inventar bei der Pacht eines Grundstückes Geltung hat. Doch bezeichnet man auch heute noch einen Vertrag gemäß §§ 587 ff. BGB. als 'Eisernviehvertrag'. Der Gedanke,

d. h. im selben Alter, wie es der Teilbauer s. Zt. empfangen hat. Ein etwaiger Wertzuwachs wird zwischen Grundherrn und Teilbauer geteilt, doch darf der Teilbauer einen Überschuß an Dünger nicht mitnehmen, sondern wird dafür in Geld entschädigt. Die vorhandene Düngermenge wird festgestellt. Zu diesem Zwecke muß der Teilbauer den Dünger im Stall oder Hof aufhäufen, und zwar eine sorgfältige Mischung von Stalldung und durchweichter Streu. Unzulänglicher Dung, d. h. Streu, die erst vor kurzem aus dem Walde geholt worden und noch nicht lange im Stalle gewesen ist, bezeichnet man im Kanton Roquefort als *hêms d'êsklôps*, also als einen Dünger, den die Hufe der Tiere nur eben berührt haben.

b) Teilung.

Namen und Kennzeichnung erhält das Teilbau-Verhältnis durch die Art der Entlohnung. Diese besteht darin, daß der Besitzer dem Teilbauern alljährlich einen Teil der Erträge des Gutes überläßt. Wie der Name 'Métayage' besagt, hatte man ursprünglich auf Halbpacht geteilt, und dieser Teilungsmodus ist auch noch für gewisse Erträge beibehalten worden, spielt auch noch in einer Unterart des Teilbaues eine Rolle³⁶, aber im allgemeinen erhält der Teilbauer heute den größeren Anteil. Der dem Besitzer zukommende Teil schwankt zwischen zwei Fünfteln, einem Drittel und einem Viertel, und zwar für Verluste ebenso wie für Gewinne. Die Teilung ist Sache des Grundherrn, er nimmt sie selbst oder durch einen Aufsichtsbeamten vor. Außer seinem pro-rata-Anteil erhält der Teilbauer in vielen Gemeinden laut Ortsbrauch ein Lamm zu Ostern und ein altes Mutterschaf zu Allerheiligen, also nach Ablauf des Vertragsjahres.

Die Verteilung des Getreides erfolgt in unserem Gebiete gewichtsmäßig bzw. nach Maßinhalten³⁷ nach dem Dreschen. Als man noch mit dem Dreschflügel drosch, mußte der Teilbauer allein mit seiner Familie oder gefälligen Nachbarn das Dreschen besorgen, heute fährt die Dreschmaschine irgendeines Unternehmers von Hof zu Hof, und Besitzer und Teilbauer teilen sich in die Gebühren. Nur noch in wenigen Orten muß der Teilbauer die Kosten der Dreschmaschine allein tragen. Das übliche Maß bei der Getreideteilung ist der Sack *lu sák* Ro. Dieser enthält 96 Liter und wird mit Hilfe des *conquet* gemessen. Zu einem Sack gehören 6 *conquets*. Jeder *conquet* enthält 8 *poignéres*, *piün'êrçs* Ro., jede *poignére* etwa 2 Liter. Ein altes Getreidemaß ist *lu kuarté* Sabr., ein viereckiger Holzkasten von 12,5 Litern Inhalt (s. Tafel III, 7)³⁸.

Der Mais wird vom Teilbauern bis zum Entblättern bearbeitet, das

daß alles übernommen, aber auch alles wieder zurückgelassen wird, kommt in der deutschen Rechtssprache in der Bezeichnung 'eisern' oder 'ewig' Vieh, oder, — wie es in den älteren Quellen heißt — 'Immerkue', 'stehelinrint' zum Ausdruck. Der gleiche Gedanke liegt auch dem Rechtsspruchwort 'Eisern Vieh stirbt nie' zugrunde.

³⁵ Daugé, Rion 148.

³⁶ S. unten: Sonderformen des Teilbaues.

³⁷ In der angrenzenden Chalosse teilt man auf dem Halm, z. B. beim Teilungsmodus 1 : 2, zwei Zeilen für den Teilbauern, eine für den Besitzer.

³⁸ Vgl. zu den Maßen Palay *counque*, *counquet*; id. II, 232; aprov. *conca*, *conquet* usw.

Entkörnen läßt der Grundherr für seinen Anteil auf eigene Kosten vornehmen.

In den Kantonen Roquefort, Sabres und Mimizan wird das Getreide zu zwei Dritteln dem Teilbauern überlassen, in Rion behält der Besitzer ein Viertel für sich. Sabres macht aber eine Ausnahme bei Ertragnissen aus Brachfeldern *baréit* (im Gegensatz zu der sonst üblichen Doppelfeldwirtschaft)³⁹. Diese werden zur Hälfte geteilt. Trägt das Brachfeld schon zwei Ernten, so nimmt sich der Besitzer vom Roggen die Hälfte, von den übrigen noch angebauten Früchten nur das übliche Drittel.

Das *Stroh* ist für den Wirtschaftsbetrieb, für Fütterung, Streu und Ausbesserung der Gebäude nötig, deshalb teilt man in den meisten Gegenden nur den Überschuß teils in natura, teils den Geldertrag.

Über die Teilung von Heu und Grummet bestehen die verschiedensten Gebräuche. Im Kanton Sabres kommen diese Produkte dem Teilbauern zu, da er ja für die Viehhaltung aufkommen muß. An anderen Orten werden die Futtermittel geteilt, wie jedes andere Ertragnis, oder der Überschuß wird geteilt. Eine dritte Möglichkeit besteht darin, daß der Teilbauer Heu und Grummet behalten darf, aber eine Ablösungssumme, eine Art Wiesenrecht bezahlen muß. Dieses Wiesenrecht entbindet ihn aber bei seinem Ausscheiden nicht von der Verpflichtung, dieselbe Menge Heu zurückzulassen, die er bei Dienstantritt übernommen hat.

Die sogenannten trockenen Futtermittel, wie Maisblätter, Hirsestroh, Klee, Luzerne kommen während der Vertragsdauer dem Teilbauern zu. Erst im Jahre des Ausscheidens werden sie geteilt, meist im selben Verhältnis wie die Körnerfrüchte, in seltenen Fällen auch zur Hälfte. Das Hirsestroh wird gebündelt in *gabêrçs* Ro. aprov. *gavela*; *GABELLA, REW 3627. Jedes Bündel muß einen Umfang von 7 *páms* Ro. haben⁴⁰. Jedes *pám* mißt 0,24 m nach Länge und Durchmesser.

Ein alter Brauch darf hier nicht unerwähnt bleiben. In der Nähe des Hauses befinden sich stets einige Eichen. Die herabfallenden Eicheln gehören dem Teilbauern ganz allein (sofern sich nicht der Besitzer das Recht des Eichelauflesens für einige genau zu bestimmende Bäume vorbehalten hat), denn er verbraucht sie für seine Schweine, ist auch zuweilen berechtigt, sie zu verkaufen. Auch im Jahre seines Ausscheidens hat in Roquefort der Teilbauer bis zum letzten Augenblick, also bis zum 1. bzw. 11. November das alleinige Recht am Eichelsammeln, und erst nach seinem Weggang darf sich der neue Teilbauer an dieses Geschäft machen. In anderen Gemeinden beansprucht der Besitzer nur im Jahre des Ausscheidens eine Teilung der Eicheln, behandelt sie also ebenso wie die trockenen Futtermittel. Auf jeden Fall ist dem Teilbauern untersagt, die Eicheln mit Stangen von den Bäumen zu schlagen, nur was auf dem Boden liegt, kommt ihm zu.

Der *Gartenbau* spielt eine geringe Rolle in der Grande Lande, der Garten dient nur dem Bedarfe des Teilbauern, und Kohl, Gemüse und Kartoffeln unterliegen nicht der Teilung. Bohnen werden geteilt,

³⁹ S. Kap. Roggen- und Maisbau.

⁴⁰ Vgl. aprov. *palm*, *pam*, *paum*, kat. *pa(l)m* 'Spanne', REW 6171.

manchmal auch die Zwiebeln, und zwar im selben Verhältnis wie die übrigen Guterträge. Sollte es dem Teilbauern einfallen, Teile des Feldes für Gemüse- und Kartoffelbau mit zu verwenden — wozu er nur mit Erlaubnis des Besitzers berechtigt ist —, so müssen auch diese Erträge nach der vereinbarten Quote geteilt werden. Obstbäume liefert der Besitzer, der Teilbauer hat sie zu besorgen. Die Früchte werden im Verhältnis 1 : 1 oder 1 : 2 geteilt. In Luë läßt der Besitzer dem Teilbauern die Früchte und auch die Weintrauben, die am Hause gewachsen sind, doch erwartet er, daß man ihm einige davon bringt.

Besonderes Interesse verdient die Teilung des Viehbestandes. Wie schon gesagt, wird das Großvieh nach seinem durch einen Unparteiischen festgesetzten Geldwert vom eintretenden Teilbauern übernommen, während die Schafherde sich nach Stückzahl berechnet, die Bienenstöcke nach Gewicht. Die Verrechnung kann alljährlich erfolgen, ist aber wohl meist nur bei Lösung des Vertrages üblich. Es ist dem Teilbauern nicht gestattet, ohne Einwilligung des Besitzers mit dem Vieh zu Markte zu ziehen, um dessen Wert abschätzen zu lassen. Ein sich ergebender Wertüberschuß beim übernommenen Bestand an Großvieh steht dem Teilbauern nur nach seinem Gegenwert in Geld zu, während die Tierprodukte in natura zu teilen sind. Sind dem Teilbauern Milchkuhe als Wirtschaftskapital mit übergeben worden, so werden deren Produkte geteilt. Die Milch, die der Teilbauer auszutragen verpflichtet ist, wird wöchentlich zwischen den Vertragspartnern abgerechnet, sofern nicht, wie z. B. in Belhade, der Besitzer dem Teilbauern die Milch zur eigenen Verfügung überläßt. Die Kälber werden noch als Milchkälber im Alter von etwa 6 Monaten verkauft, da man sich mit der Aufzucht nicht befaßt; der Erlös wird geteilt.

Im Gegensatz zum Großvieh ist die Schafherde nach Kopfkopfzahl *ou káp Ri* übernommen worden. Kurz nach St. Jean (24. Juni) bzw. nach der Getreideernte werden die Schafe geschoren. Über die einzelnen Bräuche bei dieser Arbeit wird an anderer Stelle noch zu berichten sein⁴¹. Die Wolle wird zur Hälfte geteilt, doch darf sich im Vorwege der Schäfer die Wolle des Leithammels *le doss dou mare*⁴² wegnehmen, um daraus die berühmten Gamaschen zu stricken. Ferner wird der Anteil des Priesters vor der Teilung weggenommen. Die Wolle wird gewogen mit der Römischen oder Schnellwaage *rumánčë* Pis. = aprov. *romana*. Die Maße sind: *kintáú* Ro. = 50 kg; *liúrčë* Ro. = 500 g (*livre*) und *miěžčë liúrčë* Ro. = 250 g⁴³. Nachdem die Schafschur beendet ist, präsentiert der Schäfer dem Dienstherrn die Ohren und Felle derjenigen Tiere, die im Laufe des Jahres an Altersschwäche oder Krankheit gestorben oder mit Erlaubnis des Dienstherrn für den Verbrauch der Familie geschlachtet worden sind. Überhaupt ist der Teilbauer verpflichtet, an diesem Tage die Ohren der aus irgendeinem Grunde zu Tode gekommenen Tiere nach Möglichkeit vorzuweisen. Das ist nicht immer ganz leicht; denn die Tiere sterben eher draußen als drinnen, doch muß der Teilbauer sein Möglichstes tun, um jeglichen Verdacht des Besitzers zu zerstreuen, da dessen Kontrolle bei den großen Ent-

⁴¹ S. Kap. Schafzucht.

⁴² Lambert 151.

⁴³ Vgl. Palay *quintáu, liure*.

fernungen nur gering sein kann. — Milchlämmer an den Schlachter zu verkaufen, ist in der Grande Lande nicht üblich. Man zieht die Lämmer groß und verkauft sie alsdann als Hammel an den Händler, während man die Mutterschafe zurückbehält. Den Verkauf der Hammel tätigt der Besitzer selbst und teilt den Erlös mit dem Teilbauern am Ende des Jahres. — Beim Ausscheiden des Teilbauern wird nachgeprüft, ob dieselbe Anzahl an Mutterlämmern, die derzeit als Grundkapital dem Teilbauern übergeben worden war, noch vorhanden ist. Sind nicht mehr genügend Mutterlämmer da, so wird ihre Zahl durch Hammel ergänzt, wobei der Besitzer ein Vorrecht gegenüber dem Teilbauern hat. Das erklärt sich aus dem Minderwert der männlichen Schafe gegenüber den weiblichen. Ist der Grundbestand der Herde auf diese Weise wiederhergestellt, und es verbleiben noch Tiere, so nimmt sich jeder von beiden Vertragsgegnern die Hälfte und verfügt darüber nach Belieben. Der Besitzer hat nicht das Recht, dem Teilbauern seinen Anteil wegzunehmen und ihn entsprechend durch Geld zu entschädigen. Nur wenn es sich bei dem Überschuß über das Grundkapital um Mutterschafe handelt, darf der Besitzer diese an sich nehmen und dem Teilbauern den Gegenwert in Geld auszahlen. Macht der Besitzer von diesem Rechte keinen Gebrauch, so verfährt man folgendermaßen: man sperrt alle Mutterschafe in einen Stall, dessen Tür etwas geöffnet ist⁴⁴. Ein Mutterschaf nach dem andern läßt man heraus, bis die Zahl des Grundkapitals erreicht ist, dann schließt man die Tür, damit keines der Schafe mehr herauskommen kann und teilt alsdann die im Stalle verbliebenen Tiere zur Hälfte. In dieser Weise vollzieht sich übrigens jede Zählung von Mutterschafen. Werden im Laufe des Jahres Mutterschafe verkauft, so wird der Erlös ebenfalls zur Hälfte geteilt.

Auch die Bienen gehören zum Wirtschafts-Grundkapital und werden als solches dem Teilbauern übergeben. Honig und Wachs werden zur Hälfte geteilt. Bevor der Teilbauer bei seinem Eintritt die Bienenstöcke übernimmt, wiegt er die Körbe, um sich zu überzeugen, ob genügend Wintervorrat an Honig darin ist. Man benutzt auch hierbei die Römische Waage, und die Gewichtseinheiten sind dieselben wie bei der Wolle⁴⁵. Falls beim Weggange des Teilbauern ein Überschuß an Bienenkörben über das Grundkapital hinaus vorhanden ist, wird zur Hälfte geteilt, doch hat der Besitzer jederzeit das Vorrecht, die hinzugekommenen Körbe für sich zu behalten und den Teilbauern entsprechend mit Geld zu entschädigen. Einen etwaigen Verlust an Bienen tragen Besitzer und Teilbauer gemeinschaftlich je zur Hälfte. Ein Totalverlust jedoch trifft nur den Besitzer. — Hat bei seinem Eintritt der Teilbauer keine Bienen vorgefunden und ist es ihm im Laufe seiner Wirksamkeit gelungen, einen Bienenstand zu errichten, so hat der Besitzer das Recht, diesen neu erworbenen Bienenstand zu behalten, muß aber den Teilbauern voll dafür entschädigen. Falls es dem Teilbauern während der Vertragszeit glückt, auf dem Gute einen oder mehrere Schwärme einzufangen, so gehen diese in das Eigentum des Besitzers über, und der Teilbauer hat lediglich Anspruch auf Teilung der Erträge. Die Bienenkörbe liefert

⁴⁴ Hierfür ist das in einem späteren Kap. 'Haus' geschilderte Tor am Schafstall besonders geeignet.

⁴⁵ S. oben.

der Besitzer. Falls der Teilbauer sie anfertigt, wie das üblich ist, muß der Besitzer sie bezahlen. Dem Teilbauern liegt die unentgeltliche Instandhaltung der Bienenkörbe ob.

c) Sonderabmachungen.

Über die eben genannten, aus der Bewirtschaftung des Gutes sich ergebenden Vereinbarungen hinaus bestehen noch Sonderabmachungen zwischen Grundherrn und Teilbauern⁴⁶:

Der Teilbauer hat den Dienst beim Besitzer übernommen, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Zu einem Teile wird seinen Bedürfnissen schon durch die Naturalteilungen entsprochen. In den oft vom Dorfe weit abgelegenen *Métairies* liegt aber dem Teilbauern daran, in seiner Bedarfsdeckung an Lebensmitteln möglichst unabhängig zu werden. Er möchte insbesondere seinen Fleischbedarf selbst decken. Noch bis 1850 war der Genuß von Schlachtvieh bei der Bevölkerung wenig üblich. Um seinen Bedarf an Fett und Speck zu decken, kaufte der Besitzer ein Schwein, das der Teilbauer allein zu ernähren und zur Hälfte fett zu machen hatte. Der Ertrag wurde zwischen Besitzer und Teilbauer geteilt. Später änderte man das dahin ab, daß der Teilbauer auf eigene Kosten Schweine mästet und dem Besitzer ein Viertel Schwein oder einen Schinken abgibt. Heute ist es allgemein üblich, daß der Teilbauer zur Deckung seines Fleischbedarfs nicht nur 1 bis 2 Schweine, sondern auch Hühner, Truthühner und Tauben hält. Das Recht zu solcher Viehhaltung, die er im eigenen Interesse betreibt, kann er aber nur unter besonderen Bedingungen erwerben. D. h. der Besitzer übt ein Recht auf Hofplatz und Stall aus: *droit d'airial, droit de courteillage*⁴⁷. Er fordert (diese Forderung ist mit geringen Abweichungen überall gültig) am 1. Januar ein bis zwei Paar Kapaune, im Sommer ein bis zwei Paar Hühnchen, 2 Dutzend Eier zu Ostern, ein Viertel vom ersten Schwein und einen Schinken vom zweiten. In Luxey sind auf 10 Gänse und Truthühner je drei dem Besitzer abzuliefern. Kriepert das Schwein vor dem Schlachttag, so erlischt im allgemeinen der Anspruch des Besitzers auf das Viertel bzw. auf den Schinken. Nur in Ausnahmefällen, z. B. in *Commensacq*, besteht der Besitzer auf seiner Forderung. Der Schinken wird in frisch geschlachtetem Zustande, also ungesalzen geliefert.

Die Überbringung der Kapaune am Neujahrstag *káp d'án Sang*. hat festlichen Charakter. Der Teilbauer selbst bringt sie dem Besitzer und gratuliert ihm gleichzeitig zum neuen Jahre. Der Besitzer seinerseits lädt den Teilbauern an diesem Tage zu Gast und setzt ihm ein Mittagessen vor. Bei diesem Mahle werden etwaige Abreden über eine Lösung des Vertrages getroffen. Die Gesamtheit dieses Brauches heißt '*faire étrennes*', die Kapaune sind *östrónçs Sang*. = *aprov. estrena* 'cadeau, souhait de bonne année'; REW 8296.

Neben dem Hof- und Stallrecht besteht noch ein Gartenrecht. Wie schon erwähnt, fallen Kohl, Gemüse und Kartoffeln nicht unter die

⁴⁶ Vgl. zu diesem Kapitel die im Roussillon im Mittelalter bestehenden Teilbau-Bräuche bei Brutails 152 f.

⁴⁷ Lambert 161.

vertragliche Teilung, doch ist es üblich, daß der Teilbauer alljährlich dem Besitzer einige Erstlinge seines Gartens ins Haus bringt, ja, falls im Jahre seines Ausscheidens der Teilbauer übersieht, dem Brauche nachzukommen, ist der Besitzer berechtigt, ihn daran zu erinnern.

Hof- und Stallrechte können durch Geld abgelöst, aber nicht erlassen werden, sie sind fester Bestandteil der ortsüblichen Gebräuche. Von seiten der Teilbauern ist, besonders in Streikzeiten, gegen diese Rechte der Besitzer heftig Sturm gelaufen worden, weil viele darin noch einen Überrest aus der Feudalzeit erblickten. Doch dürfte das ein Irrtum sein; denn Hof- und Stallrechte sind kein in der Machtstellung des Besitzers begründeter, sondern in der Natur des Teilbauvertrages liegender Anspruch. Der Besitzer liefert dem Teilbauern im Rahmen des Vertrages Wohnung für ihn und die Seinen. Er überläßt ihm außerdem Scheunen, Ställe, ja selbst Schuppen zur Unterbringung von Futtermitteln, Vieh und landwirtschaftlichen Geräten. Er stellt ihm schließlich auch einen Hühnerstall und Schweinekoben zur Verfügung. Auf dem Besitzer liegt die Verpflichtung, für diese Baulichkeiten zu sorgen, sei es durch Errichtung, Wiederaufbau, Erneuerung der Bedachung. Dem Teilbauern liegt nur ihre Unterhaltung ob. Die Hergabe der Gutsgebäude liegt im gemeinsamen Interesse; vom Hühnerstall, Schweinekoben und Garten dagegen hat nur der Teilbauer Nutzen, während dem Besitzer die Sorge für deren Bereitstellung zukommt. Es ist also nur eine Art Miete für die zur Verfügung gestellten Schweine- und Hühnerställe, die der Teilbauer für Gebrauch und Abnutzung zahlt, und die Teilbauern, die eine sozialpolitische Frage daraus machen wollten, waren wohl im Unrecht⁴⁸.

Noch stärkeren Unwillen in Kreisen der Teilbauern hat eine von altersher übliche Vorschrift des Vertrages hervorgerufen, daß nämlich der Teilbauer und seine Frau einige Tage des Jahres dem Besitzer für seine persönlichen Arbeiten unentgeltlich zur Verfügung stehen müssen. Tatsächlich scheint hier noch ein Rest eines feudalen Dienstvertrages vorzuliegen⁴⁹. Die landesübliche Bezeichnung dieser Tage mit 'corvée' *kurbádč* Sang., *courbade* Mees (in Magescq nennt man sie *žurnádčs dō brásč*, in Rion *yurnádčs* zu *journée*), hat noch das ihrige getan, um den Unwillen und den Wunsch zur Beseitigung zu schüren. Heute haben die Teilbauern bereits wesentliche Einschränkungen erreicht. Insbesondere darf der Besitzer dieses Vorrecht nicht in unfairer Weise in Anspruch nehmen, er darf weder zu Zeiten davon Gebrauch machen, in denen der Teilbauer durch die Arbeit auf seinem Gute besonders stark beschäftigt ist, auch dürfen verlangte Transporte nicht über einen Umkreis von 18 bis 20 km hinausgehen. Und schließlich soll es sich möglichst um Arbeiten handeln, die in Beziehung zu dem bewirtschafteten Gute stehen. Es handelt sich meistens um den kostenlosen Transport des dem Besitzer zukommenden Ernteanteils nach dem Markte, zum Händler, oder um die Herbeischaffung von Bau- bzw. Reparaturmaterialien, die auf dem Gute Verwendung finden

⁴⁸ Immerhin stellt Lefèbvre 578 fest, daß in den Landes die Hof- und Stallrechte besonders hoch sind.

⁴⁹ Über den Frondienst im Mittelalter berichtet Bloch 75 f. Vgl. ferner Brutails 1640 ff.

sollen, oder um das Lichten des Waldbestandes und Einäschern von Heidegebieten, zum Teil auch um landwirtschaftliche Arbeiten auf dem vom Besitzer bewohnten Gute. Der Besitzer wird diese Arbeitstage möglichst im Winter fordern, um den Verlauf der Sommerarbeiten nicht zu stören. Auch die Frau des Teilbauern hat dem Besitzer an einigen Tagen des Jahres ihre Arbeitskraft unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Da sie im Wirtschaftsbetriebe nicht ganz die Rolle spielt wie der Mann, ist sie nötigenfalls auch im Sommer einmal abkömmlich, jedoch nicht zu Zeiten des Mähens, des Dreschens, des Heuens. Aber außerhalb dieser großen Arbeiten kann sie sich wohl einmal freimachen, denn die Frau des Besitzers bedarf ihrer zur großen Wäsche, die, nach der alten Laugenmethode, immer mehrere Tage in Anspruch nimmt. Die Zahl dieser unentgeltlichen Arbeitstage schwankt je nach Übereinkunft und nach Größe und Bedeutung des bewirtschafteten Gutes. In Riondes-Landes hat man z. B. ihre Zahl auf drei festgesetzt. Macht der Besitzer keinen Gebrauch von seinem Rechte, hat eben der Teilbauer den Vorteil davon⁵⁰. Noch im Jahre 1907 besagte ein Schiedsprotokoll in Rion, daß, falls der Besitzer die Gespanntage nicht beansprucht, der Teilbauer ihm eine Entschädigung von 5 frs. pro Tag zu zahlen habe. Das beweist, daß man damals noch diese Gespanntage durchaus als zum Vertragsinhalt gehörig und als geschuldete Leistung des Teilbauern betrachtete. Nimmt der Besitzer noch über die vertraglich vereinbarten Gratistage die Arbeitskraft des Teilbauern und seines Gespannes bzw. der Frau für seine eigenen Zwecke in Anspruch, so ist er verpflichtet, sie zu bezahlen. Dafür sind im Kontrakt oder durch Ortsbrauch bestimmte Summen festgelegt, je nachdem, ob der Teilbauer und sein Gespann vom Besitzer gepflegt werden oder nicht. Die Vergütungen für die Frauen betragen etwa drei Fünftel derjenigen der Männer. Ein gesetzlicher Zwang zur Leistung dieser bezahlten Sonderarbeiten besteht wohl nicht, aber der Teilbauer dürfte im Interesse eines guten Einvernehmens kaum sich dagegen auflehnen, während andererseits nicht damit zu rechnen ist, daß der Besitzer den Teilbauern zu stark in Anspruch nimmt; denn er selbst hat ja an der ordnungsmäßigen Bewirtschaftung seines Gutes ein persönliches Interesse.

d) Sonderformen des Teilbauwesens.

Wenn bisher vom Teilbauern die Rede war, so war damit eine ganz bestimmte Art, wie sie das Gros der Teilbauern darstellt, gemeint. Es ist der Teilbauer, der haupt- und vollamtlich ein Gut zur Bewirtschaftung erhält, und dem Gespanne, seien es die des Besitzers, seien es die eigenen, zur Verfügung stehen. Daneben gibt es noch Abarthen von Teilbauern, die zwar auch die Produkte ihrer Arbeit mit dem Besitzer teilen, aber doch eine wesentlich andere Stellung einnehmen. Der echte Teilbauer wird *burdiléj* Lux. (s. o.) genannt.

Die bekannteste Dienstform neben dem *burdiléj* ist die des *brassier*: *braséj* Lux.. Vgl. TF *brassié* = 'celui qui travaille des bras, qui cultive la terre seulement à bras'; *mëjtadéj* Ri. *mëjtadéj* Tart. *mitadéj* Mag. (vgl.

⁵⁰ Protokoll einer Vereinbarung zwischen Besitzern und Teilbauern in Riondes-Landes vom 6. 3. 1920.

oben⁵¹); *krampé* Mag.⁵². Wie der Name *brassier* besagt, ist es ein Angestellter, der nur die Kraft seiner Arme hergibt, während der Teilbauer im üblichen Sinne auch mit dem Gespann bewirtschaftet. Der *brassier* muß eine spätere Form des Teilbau-Verhältnisses sein; er sprang erst da ein, wo Kraft und Zeit des Teilbauern und seines Tinel nicht ausreichten, das übereignete Gut zu bewirtschaften⁵³.

Der echte Teilbauer vermietet nicht nur seine Arbeitsleistung, sondern auch seine ganze Arbeitskraft, während der *brassier* nur bestimmte Leistungen vermietet und nur aus Billigkeitsgründen auch zu anderen Arbeiten, dann aber gegen Entgelt, herangezogen werden kann. Dem *brassier* steht das Recht zu, über seine freie Zeit nach Belieben zu verfügen. Er kann sich auch an Dritte vermieten, doch haben stets der Besitzer und der Teilbauer, dem er beigeordnet ist, ein Voranrecht darauf. Das Dienstverhältnis besteht zwischen *brassier* und Teilbauer, der mit Zustimmung des Besitzers den *brassier* in seine Dienste nimmt. Der *brassier* bewohnt entweder einen Teil des Hauses vom Teilbauern, das entsprechend eingerichtet ist⁵⁴, oder ein kleines Haus neben dem Gutshause. Im ersteren Falle spricht man von *dús damuránsčs* Lux. zu DEMORARI, FEW III, 38. Der *burdiléj* hat seinen Eingang im Osten, unter dem advent, der *brassier* an der Seite. Auch hat der *brassier* den niederen Teil des Hauses *kustéj* Lux.⁵⁴ inne. Daß Teilbauer und *brassier* unter einem Dache wohnten, hat oftmals zu Unzuträglichkeiten geführt. Infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs, den die steigenden Harzpreise mit sich brachten, hat zuweilen der Besitzer sich ein neues Haus gebaut, so daß der Teilbauer das Besitzerhaus beziehen und dem *brassier* sein eigenes Haus überlassen konnte.

Dem *brassier* werden Teile des Feldes zum Bebauen mit Mais, Hirse, Buchweizen oder Flachs und ein Stück Gartenland für den persönlichen Gebrauch übereignet, so wie dem Teilbauern das Gut übereignet wird. Aber der *brassier* hat kein Gespann, und für die Bestellung seines Feldes ist er auf die Hilfe des Teilbauern angewiesen, die dieser ihm auch gewähren muß. Ferner gibt ihm der Teilbauer den für seinen Lebensunterhalt nötigen Roggen. Auch die Ertragnisse des *brassier* muß der Teilbauer zum Besitzer fahren; denn die Bodenfrüchte teilt der Dienstherr mit dem *brassier*. Der Verteilungsmodus regelt sich je nach Ortsbrauch, im allgemeinen ist das Verhältnis 1 : 1. Nur in Tartas wird der Dienstherr in dem Verhältnis Teilbauer—*brassier* ausgeschaltet; da machen diese beiden Halbpakt miteinander, und der Teilbauer gibt wiederum von seinem Anteil die Hälfte an den Besitzer, so daß dieser also auch von den Ertragnissen des *brassier* wie vom gesamten Gut nur ein Viertel erhält. Der *brassier* ist also prozentual schlechter gestellt als der Teilbauer, was auch verständlich ist. In Rion heißt der *brassier*

⁵¹ Weil er tatsächlich Halbpakt mit dem Besitzer macht, während der *burdiléj* günstigere Teilungsquoten hat.

⁵² Er bewohnt nur ein Zimmer, hat kein eigenes Wohnhaus. Näheres später in Kap. Haus.

⁵³ In der Chalosse kennt man diese Form nicht; sie ist typisch für die Grande Lande. Vgl. auch FEW I, 486c.

⁵⁴ Näheres später im Kap. Haus.

wegen dieses Verteilungsmodus *mëitadëj*, während man den Teilbauern, der drei Viertel der Erträge bezieht, *kartëj* nennt⁵⁵.

Die Arbeitsleistungen des *brassier* bestehen in: Heidekraut mähen, Roggen säen, häufeln, mähen und dreschen, Gras mähen, wenden und in die Scheune bringen, immer als Assistent des Teilbauern und im Rahmen seiner Leistungskraft. In einem *brassier*-Verhältnis stehen in einigen Gegenden auch die Schäfer.

Der *brassier* braucht aber nicht immer der Gehilfe des Teilbauern zu sein. Nach Daugé⁵⁶ ist der *brassier* der Helfer des selbst wirtschaftenden Besitzers. Der Besitzer sorgt für das Pflügen und für die Streu. Der *brassier* hat keine Zugschsen, aber er verpflegt den Ochsentreiber, den ihm der Besitzer schickt. Der Besitzer verpflichtet sich, viermal im Jahre Stallung zu liefern, aber der *brassier* ist seinerseits verpflichtet, den Schäfer zu verpflegen, während dieser seine Herde zum Zwecke des Düngens auf den Feldern des *brassier* austreibt. Im übrigen ist es aber dem *brassier* untersagt, Schafe auf seinen Feldern zu dulden, wenn sie nicht nur für kurze Zeit zu Dungzwecken da sind.

Der *brassier* ist nicht immer ein Mann. In der Gegend von Magescq hat man dem Teilbauern eine Frau zu Hilfe gegeben: *hömnótë* 'das Weiblein', FEW III, 449. Diese bewohnt ein kleines Haus neben dem Bauernhause, das meist nur aus Küche und Kammer besteht. Auch sie erhält ein Stück Land, das ihr der Teilbauer pflügt, für das sie aber im übrigen selbst sorgt. Auch sie vermietet sich für bestimmte Arbeiten und bestimmte Zeiten. Diese Frauen sind häufig mit Waldarbeitern verheiratet, die bei der Gemeinde oder bei anderen Besitzern angestellt sind. Manchmal ist die *hömnótë* auch, wenn sie kein eigenes Häuschen zugewiesen bekommen hat, in einem Zimmer untergebracht, daher der ebenfalls gebräuchliche Ausdruck *krampëjrë* Mag.⁵⁷. Scherzhafterweise behauptet man sogar, die *hömnótë* wohne in der *hurnëjrë* = Backhaus; denn diese armen Weiblein mögen manchmal recht schlecht untergebracht gewesen sein. In Tartas existiert noch der Ausdruck *biël'ótë* = frz. *vieillote*, weil es meist alte Frauen sind, die sich für diese Hilfsarbeiten vermieten. Das Wort *hömnótë* hat einen schlechten Beiklang. Man versteht darunter verlassene Mädchen, die nun durch eigener Hände Arbeit ihr Brot verdienen müssen. Die *hömnótë* ist eine für den Südwesten unseres Gebietes, insbesondere das Marensin, charakteristische Form. Heute geht sie mehr und mehr verloren, es wird ein Tagelöhner-Verhältnis daraus mit geldlicher Entlohnung ohne Gewährung von Boden zum Bewirtschaften.

Pondenx berichtet, daß früher neben dem *bourdiley* und dem *brassier* auch noch eine dritte Form, nämlich der *pasteur* (Hirte) existierte. Der *pasteur*, ebenfalls an einen *Métayage*-Kontrakt gebunden, konnte die Stellung eines *bourdiley* oder eines *brassier* einnehmen, je nachdem, ob er ein Gespann hatte oder nicht. Für die Aufsicht über die Schafherde wurde ihm aber eine Sondervergütung zgedacht, nämlich einige Sack Weizen. An die Innehaltung von *redevances* und *corvée*

⁵⁵ Vgl. oben unter 'Allgemeine Kennzeichnung'.

⁵⁶ Daugé, Rion 143.

⁵⁷ S. oben *krampëj*.

war er aber nach Maßgabe seiner Bedeutung genau so gebunden wie die anderen Teilbauern. Der *pasteur* als Teilbauer ist heute aber fast verschwunden, er steht jetzt wohl überall im einfachen Dienstverhältnis gegen festgelegte geldliche Entlohnung. Boulbet⁵⁸ berichtet z. B. von der Gemeinde Luë, daß dort der Schäfer mindestens 50 frs., 5 hl Roggen, 3½ hl kleines Getreide (Hirse, Buchweizen), für jede Herde die Wolle eines Mutterschafes, den dritten Teil der auszuschneidenden Lämmer, das Fell von diesen allen und schließlich zu Allerheiligen ein Mutterschaf als Lohn erhalte. Ein Schiedsspruch aus dem Jahre 1920 zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Grundherrn und Teilbauern in Rion-des-Landes spricht dem Schäfer als Lohn vier Sack Roggen, einen Sack Hirse und einen Sack Mais zu. Falls er nicht gleichzeitig Harzschläger ist, bekommt er noch einen weiteren Sack Roggen.

e) Arbeiten des Teilbauern.

Für die Arbeiten des Teilbauern ist maßgebend, daß er sich an die Vorschriften des Grundherren zu halten hat, im übrigen aber 'en bon père de famille' handeln soll. Zu seinen Arbeiten gehört: Ackerbau, Viehzucht (Großvieh, Schafe, Bienen), Harzschlagen und sonstige Waldarbeiten. Die Bearbeitung der Kiefern nimmt außerordentlich viel Zeit in Anspruch, da das dem Teilbauern anvertraute Waldgebiet sehr groß ist. Das Harzschlagen und die übrigen Waldarbeiten pflegt der Mann zu erledigen, während die Frau alle landwirtschaftlichen Arbeiten mit Ausnahme des Pflügens besorgt. Wieweit andere Familienmitglieder oder sonstige Hilfskräfte hinzugezogen werden, richtet sich nach der Größe des Besitzes und den zwischen Grundherrn und Teilbauern getroffenen Abmachungen.

aa) Roggenbau.

Der Ackerbau spielt wegen des geringwertigen Bodens nur eine untergeordnete Rolle, und die Feldfrüchte dienen lediglich der Bedarfsdeckung. Die Brotfrucht ist der Roggen, für den Anbau von Weizen ist der Boden, von einigen wenigen Oasen abgesehen, ungeeignet. Zum Roggen kommt der Mais, der fast in gleicher Menge angebaut wird. Er ist aber erst eine neuere Errungenschaft und hat die sogenannten 'kleinen Getreide' wie Buchweizen und Hirse fast verdrängt. Aus der geringen Bedeutung des Ackerbaus erklären sich die noch üblichen primitiven Methoden. Die Maschine hat mit Ausnahme der Dreschmaschine, die selbständige Unternehmer von Hof zu Hof schicken, noch kaum Eingang gefunden, der moderne Eisenpflug, der brabant, ist nur in einigen größeren Wirtschaftsbetrieben zu finden; im übrigen haben sich von altersher geübte Methoden erhalten.

Die Art der Ackerbestellung verdient besonderes Interesse, weil sie einzigartig und nur aus der Natur des Bodens verständlich ist. Es handelt sich um eine Art Doppelfeldwirtschaft. Innerhalb eines Wirtschaftsjahres werden auf demselben Felde zwei verschiedene Früchte, nämlich Roggen und Mais bzw. kleines Getreide angebaut. Zwar sind Aussaat und Ernte nicht gleichzeitig, aber während der Monate April bis Juni befinden sich doch beide Früchte auf demselben

⁵⁸ Boulbet, Sabres.

Acker. Diese Doppelfeldwirtschaft heißt *kalit* Jul. zu *kálč* 'Ackerfurche', die hierbei eine größere Rolle spielt⁵⁹. Hierher gehört auch *kalún*, der ohrenlose Pflug, der die Furche auffrischt, und das Verbum *kalá* die Erde aufwerfen. Der Roggen: *blát* Par. Tart. Lab. Belh. FEW *BLAD; *sǫglč* Paul. Jul. Mag. *seugle* Lesp.⁶⁰. Roggenfeld: *kám du sǫglč* Mag. Weizen: *rumón* Belh. Lux. Tart. FRUMENTUM. Kleines Feld: *kampót*.

Im Herbst bringt der Bauer den Dünger hinaus aufs Feld. Je nach der Menge wird der Dünger mit Wagen, Schubkarren oder Tragbahre *šúuěi* Pis. REW 1895 CIBARIUS⁶¹ aufs Feld befördert, mit der Mistgabel: *húrkč* Ro. Par. Ri. Lab. FURCA; *búrkč* Jul.⁶² in Haufen abgeladen und mit einem Holzrechen: *ařǫstrínč* Pis. Par. *ařestčrúy* Ro. *ařǫstčt* Sabr. Jul. Tart. Lab. Ri. zu RASTELLUM REW 7078 ausgebreitet. Düngen heißt *hümá* Sang. Lab. *FIMARE⁶³; *řstónč lu hümé* Jul. EXTENDERE. Dann sät der Bauer: *sěmjá* Jul. Pis. Lux. Sang. *sěmjá* Lab. SEMINARE. Die Saatkörner werden je nach Ortsbrauch entweder vom Teilbauern gestellt, aus dem Gedanken heraus, daß er für die Bewirtschaftung des Gutes zu sorgen habe, oder die Vertragsparteien liefern sie je zur Hälfte. In einem Sieb: *kriěřč* Jul. Palay *criere* (L.) = 'tamis spécial pour la graine du lin' *kúriěřč* Ri. *CRIBELLA⁶⁴ oder flachen Korbe *měřč* Jul.⁶⁵ trägt er die Körner und wirft sie mit weiter Bewegung aufs Feld. Erst dann pflügt er mit dem Pfluge (Abb. 1, a, b, f) tiefe und breite Furchen (40 cm breit), neben denen ebenso breite Furchenbalken stehen (etwa 15 cm hoch) (Tafel I, 1). Eine solche Bereitung des Feldes verlangen Klima und Bodenbeschaffenheit. Die Ackerkrume ist nur flach, und die Pflanzen würden sich nicht tief genug in den Boden versenken können, auch würden bei den starken Regengüssen im Herbst die jungen Pflanzen vom Wasser überschwemmt werden. Pflügen: *buyá* Sang. Jul. Mag. Lab. *bouya* Lesp.⁶⁶ Palay: *bouja* = 'fouger; retourner la terre; piocher; labourer'; ich halte eine Bedeutungsentwicklung von der Grundlage bouger = 'umrühren' aus für möglich⁶⁷. Der Pflug *arái* Belh. Sabr. Lux. Ro. Sang. Par. Lab. Jul. *aray* Lesp. ARATRUM; *šarú* Tart. < frz. *charrue*; *arót* Ri., vgl. Palay: *aret* (Azun) = 'araire, charrue en bois'; *ardét* Mag.⁶⁸. Der moderne Pflug *brabánt* = frz. *brabant* FEW I, 478; *šarú* Mag. < frz. *charrue*. Es finden ausschließlich Ohrenpflüge Verwendung, die mit Ausnahme der Pflugschar aus Holz bestehen. Auf der Sohle ist die flache oder leicht gebogene,

⁵⁹ Vgl. zum Wort Millardet, Anc. dial. land. 261; Millardet, Atlas 181; FEW II, 50 *CALA.

⁶⁰ Daugé, Mariage II, 248 zitiert einen in den Landes gebräuchlichen Scherznamen für den Roggen: *cu-agut* = *culaiqu* wegen der spitzen Körner.

⁶¹ Vgl. zu den gask. Varianten ALF 297: Gers *siwéro*, HPyr. *šiwéros*, Landes *šúeyre*, *šúerà*, *suwey*. Über s- > š- Rohlfs 94.

⁶² Vgl. über diesen Typus FEW III, 897a: Cantal *burca* 'pointe', aprov. *burcar* 'stoßen'.

⁶³ Über i—ü FEW III, 548b.

⁶⁴ Vgl. ALF 'crible'; Rohlfs 61, 82; Millardet, Atlas 182.

⁶⁵ Vgl. in einem späteren Kap. Backen.

⁶⁶ Weit verbreitet im SW; vgl. ALF 'labourer'.

⁶⁷ Tatsächlich findet sich derselbe Worttypus bei 1. 'bouger' (ALF 155) und 2. 'labourer' (ALF 742).

⁶⁸ Zu gask. *arét*, *àret* Rohlfs 110; FEW I, 123.

blattförmige eiserne Pflugschar befestigt. Die Sohle trägt ferner die beiden Ohren, die gerade oder nach außen geschwungen, breit oder schmal sind. Das Krummholz, nur wenig gebogen, stützt sich mit einer hölzernen Gießsäule auf die Sohle. Ist nur ein Sterz, wie in Luxey (Abb. 1a) vorhanden, so stößt dieser durch das Krummholz, das durch einen Holzpflock an der Bewegung gehindert wird. Sind dagegen zwei Sterze vorhanden, so legt sich das Krummholz zwischen das untere Ende der beiden Sterze, mit denen es durch einen Pflock verbunden ist. Das Krummholz, das zugleich die Pflugdeichsel bildet, hat an seinem freien Ende einen eisernen Halbring für die Pflugkette, mit der die Zugkühe angespannt werden. Zum Anspannen eines einzelnen Tieres dient der *palomier*. Die Sohle: *bómĕ* Trens. Par. Palay *bome*, *boume* = 'soc de charrue' REW 9448 VOMERE; *öspik* Lux. zu SPICUM 'Ähre⁶⁹'; *sók* Sang. = frz. *soc*; *brīx* Jul. Lab. *brī* Sabr.; *ařél'ĕ* Ro. Palay *arrelhe* = 'soc, partie reliée au versoir de la charrue' REW 7177 REGULA. Pflugschar: *bómĕ* Jul. Mag. Ri. Lab. siehe oben, *bombĕřétĕ* Tart. zu *bómĕ*; *ařól'ĕ* Lux. siehe oben. Die Ohren: *álĕs* Trens. Lux. Ri. Mag. Tart. 'Flügel'; *ayřól'ĕs* Sang. Par. Lab. *uról'ĕs* FEW I, 181 AURICULA. Krummholz: *kúrbĕ* Par. Jul. Mag. Ri. Lab. aprov. *corba*, Palay: *courbe* = 'pièce de charrue'; *kurbát* Lux. Trens. REW 2422, 2423, CURVARE. Die Gießsäule *tönól'ĕ* Par. Jul. Lab. REW 8269 TENDICULA⁷⁰. Sterz: *kúdĕ* Trens. Lux. Par. Jul. Mag. Ri. Lab. CODA. Querholz, das die beiden Sterze verbindet: *trayběrsĕ* Jul. = frz. *traverse*. Holzpflock: *kal'ıybĕ* Trens.⁷¹ = *cheville*. Schwengel, um nur ein Tier anzuspannen: *palomié* Jul. Trens. Der Worttypus ist auch in anderen Teilen Südfrankreichs (TF *paloumèu* neben lang. *palouniè*) bis in die Alpen (Savoien *palomié* Hering, Bozel S. 7) verbreitet; span. *palomilla* (Preis 33); frz. *palonnier*. Ring an der Pflugdeichsel: *söpıy* Jul. zu *cep* REW 1935 CIPPUS⁷². Pflugkette: *tréts* Trens. = frz. *trait*; *şénĕ* Par. *şéınĕ* Lux. < frz. *chaîne*. Die Furche: *kálĕ* Pis. Lux. Paul. Jul. Lab. Sabr. Palay: *cale* (L) = 'rigole, creux d'un sillon par opposition au talus⁷³'; *sil'ıy* Ro. = frz. *sillon*. Der Furchenbalken: *ařégĕ* Pis. Lux. Ro. Jul. Tart. Lab. Sabr. Trens. Sang. Vgl. Palay *arregue* = 'sillon' REW 7299 *RICA⁷⁴. Graben, in dem im Herbst das Wasser ablaufen soll: *krástĕ* Sang. Vgl. TF *crasto* 'fossé de déssèchement, fossé collecteur dans les Landes de Gascogne'; REW 1750 CASTRA⁷⁵. Diesen Graben ausheben: *kürá lö krástĕ* Sang. aprov. *curar* 'nettoyer' CURARE.

Wenn das Pflügen erledigt ist, braucht sich der Bauer vor dem Frühjahr nicht mehr um das Feld zu kümmern. Im Februar/März zieht er mit dem Pfluge ohne Ohren (Abb. 1c, d) die Furchen neu nach; denn Wind und Regen haben daran gearbeitet. Die in die Furchen ge-

⁶⁹ Vgl. Mallorca *espigó* 'Pflugdeichsel'.

⁷⁰ Die gleiche Bezeichnung trägt das lange Tau an der Taubenjagd-Wippe.

⁷¹ Vgl. agask. *calhibe* 1519 (Millardet, Anc. dial. land. 261), Rohlf's 112.

⁷² Vgl. schon aprov. *cep* 'entrave, lien'.

⁷³ S. oben.

⁷⁴ Vgl. in den gask. Pyrenäen *arrecó* (Rohlf's 85), aprov. *rega* 'sillon'; jetzt auch Coromines, VRom II, 157.

⁷⁵ Vgl. Einzelheiten zum Sachlichen und Sprachlichen bei Millardet, RLR LX, 137—152.

spülte Erde soll dem Roggen wieder zugute kommen. Der Pflug ohne Ohren entspricht in seiner Konstruktion dem oben beschriebenen Pfluge, nur daß eben die Ohren fehlen und daß er etwas kleiner ist. Grießsäule, Fuß des Sterzes und Sohle mit Ausnahme der Pflugschar sind dick mit Stroh umwickelt (Abb. 1d). In Labouheyre fand sich ein solcher ohrenloser Pflug, der statt mit Stroh umwickelt mit Zink umspannt war. Für den ohrenlosen Pflug genügt ein Tier, man hängt deshalb in den Ring der Deichsel den *palonnier*⁷⁶, an dessen beiden Haken die Seitenketten für das Zugtier eingehängt werden. Der ohrenlose Pflug: *kalúy* Sabr. Lux. Ro. Ri. Lab. *kalét* Sang. vgl. Palay *caloun* (L) 'petite charrue servant à relever la terre des bords de la cale', *caleut* Lesp. zu *kálč* siehe oben; *höřót* Sang. zu FERRUM⁷⁷. Die Strohumwicklung: *pálč du kalét*. Im übrigen sind die Bezeichnungen dieses ohrenlosen Pfluges die gleichen wie bei dem Pfluge mit Ohren. Die Erde aufwerfen *kalá* Lux. siehe oben. Ein mit dem *kalúy* bearbeitetes Feld: *kám kalát* Lab. In St. Julien besorgen die Frauen die Wiederherstellung der Furchen mit einem Handgerät *artáy* Jul.; Erde mit dem *artáy* aufwerfen: *artaýlá* Jul., hierzu *ařetáy* Mag. *artaýlč* Lab. *artaýlót* Sabr. = gask. *arretáu* 'fourgon de boulanger' (Palay) REW 7472 RUTABULUM × *taula*⁷⁸; *aplašá* Lab.; Palay *aplaça-s* 'se bien placer'. Auch das Unkraut wird jetzt gejätet, man benutzt dazu die Gättschaufel *sárk* (Tafel I, 2) Jul. Lab. Lesp. = frz. *sarcloir*, dazu die Tätigkeit *sarká* Jul. In Sanguinet benutzt man eine besonders kleine Gättschaufel *primét* aprov. *prim*, *primet* 'dünn, fein'; die Tätigkeit dazu *öspöľ'uzá*, vgl. Palay *espelhouta* 'mettre, réduire en lambeaux' zu *pélhe*, *pelhöt* (Palay), aprov. *pelha* 'Lumpen' REW 6504 PILLEUM, übertragen auf die Zerkleinerung der Erdschollen. Das Unkraut *mašántčžžerbčs* Lab. < *méchantes herbes*.

Im Juni wird das Korn reif und mit der Sichel geschnitten. Korn schneiden *sögá* Sang. Lab. Lux. Jul. REW 7764 SECARE⁷⁹. Sichel: *háys* Sabr. Sang. Jul. Mag. Lux. *háýts* Lab. Ro. REW 3175, FEW FALX. Den Schleifstein: *pějřč* Sabr. Lux. PETRA trägt der Bauer in einem Kumpf aus Kuhhorn am Gürtel: *buęrák* Sabr.; *kupát* Lux. REW 2409 CUPPA⁸⁰; *kúťš* Lab.⁸¹. In St. Julien wird die Sichel gedengelt. Dengeln: *hargá*. Dengelamboß: *hargč* FEW III, 342 FABRICA. Dengelhammer: *martét* MARTELLUM.

Die Schwaden *málč* Sang.⁸² rafft man zu Garben zusammen. Zusammenraffen: *amasá* Sang.⁸³. Mit einer Holzplatte mit Stiel klopft man auf die Ähren, bis der Garbenkopf gleichmäßig ist. Die Holz-

⁷⁶ S. oben.

⁷⁷ Vgl. FEW III, 471^o zu dieser Übertragung.

⁷⁸ Vgl. über die Gruppe Krüger, HPyr C II.

⁷⁹ Das Wort bedeutet auch 'Holz sägen'.

⁸⁰ Vgl. ALF 307 *kup*, *kupát* im SW weit verbreitet; Palay *cop*, *coup*, *coupeta*; Paret 15.

⁸¹ ALF 307 P. 683 *kuty* mit *ul*; Gamillscheg, ARo VI, 26 ff. Vgl. S. 56 u. 59.

⁸² Könnte zu frz. *mail* 'promenade en forme d'allée, de boulevard' gehören (zu diesem Bl.-W. II, 33). Bezeichnungen nach dem Typus 'Weg', 'Straße' für 'Schwaden' sind im Rom. häufig. Auf dieselbe Vorstellung scheint *malho* im Périgord hinzuweisen = 'réunion de plusieurs tas de gerbes' (Guillaumie 131); Palay *malhó* 'allée, promenade' Bigorre, Gers.

⁸³ S. Kap. Harzschlagen.

platte heißt: *palót* Lux. Ro. zu REW 6154 PALA (die Tätigkeit *palutá* Lux.); *pustét* Sabr. zu aprov. *post* 'planche' REW 6693 POSTIS; *mal'ókčë* Sang. Palay *malhóc* 'Holzhammer'; *katχót*⁸⁴ Lab. Mit Strohseilen: *ligčë dö pälčë* Lux. Lab. *ligáts* Lab. *ligót* Mag. zu LIGARE oder Draht: *hič dö hč Lab.* = *fil de fer* werden die Garben zusammengebunden: *ligá* Mag. Zum Festziehen der Seile dient ein Holzplock: *kabil'čë* Mag. *kal'iybčë* Sabr. *kijil'čë* Lab. = frz. *cheville*⁸⁵. Dann stellt man die Garben zu Hocken auf. (In Magescq ist das Aufstellen von Hocken nicht üblich.) Die Hocken bestehen immer aus einer ungeraden Zahl von Garben, 5, 7 oder 9 (in Roquefort stellt man sogar 13 Garben zu einer Hocke zusammen), da eine obenauf als Schutzdach liegen muß. Die Garbe *gárbčë* allgemein, GARBA. Garben binden *há löž gárbčë* Lux. Die Hocke i. a. *garbéčë* Sang. *garbé* Jul. *garbé* Lesp. Die Hocke zu 13 Garben: *trédzens* Lambert⁸⁶, 9 Garben: *naçil'čës* Lux. zu *nau* 'neun'; 7 Garben: *üy sét* Lux.; 5 Garben *üy sič* Lab. In Sanguinet werden heute stets 9 Garben zu einer Hocke vereinigt, aber immer noch nennt man sie *sičkóč* und die entsprechende Tätigkeit *asičkóná*. Die Ähren sind nach Westen gerichtet, damit das Wasser besser ablaufen kann. Die oberste Garbe: *kapét* Lux. CAPPELLUS. Die Ähre: *kaból'* REW 1640 CAPITULUM⁸⁷. Stoppel: *östúlčë* Sang.⁸⁸ aprov. *restolh*, *restoble*, REW 7252a *RESTUCULUM 'Stoppeln'. Das Korn trocknen lassen *há söká* allgemein, *secar* 'trocknen'. Mit der Heugabel: *húrkčë* Jul. läßt man die Garben auf den Wagen und fährt zum Gehöft. Um die Garben auf den Wagen zu tragen, bedient man sich einer Leiter: *öskálčë* Lab. SCALA. Wagen beladen: *kargá lu brós*. Mag. = frz. *charger*⁸⁹.

Das Dreschen, das etwa im Monat August vorgenommen wird, geschieht heute durchweg mit der Dreschmaschine: *batúzčë* allgemein = frz. *batteuse*, die von Hof zu Hof fährt. Sie wird mit Holzkloben *bóč dö bátčë* Par. geheizt, die der Bauer rechtzeitig bereithalten muß. Man drischt auf dem Platz vor dem Wagenschuppen *čjárčë*, auf dem man auch früher mit dem Dreschflegel drosch.

Wo man noch mit der Hand drischt (das kommt nur noch für die Bohnen und das kleine Getreide in Frage), schlägt man die Bündel gegen einen Tisch oder ein Faß. Wenn man besonderen Wert auf die Erhaltung des Strohes legt, etwa zur Herstellung von Strohtressen für Hüte oder von Flaschenhülsen, drischt man auch das Korn mit der Hand aus. Bohnen und Hirse werden in Rion mit einem Stock gedroschen⁹⁰.

Zum Dreschen, sei es mit der Maschine, sei es mit der Hand, kommen die Nachbarn zum Helfen. Das ist eine der im Quartier üblichen Gefälligkeiten auf Gegenseitigkeit⁹¹. Die Bewirtung der Helfer ist Sache

⁸⁴ Wohl zu gask. *cathe* 'choc, coup' (Palay), arag. *cachete* 'Tracht Prügel', beide Schallnachmung.

⁸⁵ S. oben 'Holzplock am Pflug'.

⁸⁶ Lambert 308.

⁸⁷ Vgl. auch Rohlf's 31, 84.

⁸⁸ Paret 24 hat *estout*.

⁸⁹ Zu *bros* vgl. FEW I, 374c.

⁹⁰ Vgl. Lambert 123.

⁹¹ S. in einem späteren Kap. Siedlung.

des Teilbauern, doch wird ihm vom Besitzer in einigen Gegenden ein Schaf oder eine Ziege zur Verfügung gestellt. In Mag. ist es üblich, den Helfern gefülltes Huhn (poule au pot, poule Henri IV) vorzusetzen. Dreschen: *bátčë* Lab. Par. Das Dreschen: *batěrcë* Mag. *batějrcë* Sang. Lab. Verbalabstrakt zu BATTUERE FEW I, 294. Dreschflegel: *batrikót* Mag. zu *battre*; *börgčë* Mag. vgl. Palay *bergue* 'fouet de fléau à battre le blé' REW 9361 VIRGA 'Rute'; *lažét* Lux. *layét* Sang. *ezlayét* Tart. *ödyölet* Ri. FEW III, 595 FLAGELLUM. Kopfstück des Dreschflegels: *kapülét* Mag. zu REW 1642 CAPPÄ⁹². Eiserner Ring: *aněrcë ön hé* Mag. *ANELLA. Umwicklung der Schlagstange: *kurdil'úy* Mag. vgl. Palay *courdilhoú* 'ficelle mince et solide, ficelle de fouet' zu REW 1881 CHORDA. Umwicklung des Kopfstückes mit Kuhhaut: *kuöxi dö bákčë* Mag. 'cuir de vache'⁹³. Mit dem Dreschflegel dreschen: *bátr ou lažét* Lux. Dreschstock: *bastúy* Ri. = frz. bâton. Mit der Hand dreschen: *bátr ou púy* Lux. = *battre au poing*; *fliggá* Lab. zu gask. *flingue* 'branche, baguette flexible, verge' Palay, vgl. oben *bergue*; Inf. *fliggá* auch 'cingler'; kat. *flingar* 'einen Schlag versetzen' (FEW III, 621). Buchweizen: *paradiát* Lux. Belh.; *pabiát* Sang. vgl. Palay *pabiat* 'blé sarrazin'⁹⁴. Hirse (*mil*): *mil* Belh. Lux. Ri. Hirse (*millet*): *miládčë* Belh.^{95 96} zu MILIUM.

bb) Maisbau.

Der Mais: *mil'ók* Par. Lab. Belh. Sang. Pis. So. Lux. Ri. MILIUM + -OCCU⁹⁷; *indúy* Jul. Mag. vgl. Palay *indoun* 'blé d'Inde, maïs dans la Chalosse'⁹⁸; *milás* Mag.⁹⁹ zu MILIUM.

Ehe der Mais im April/Mai gesät oder gesetzt werden kann, müssen die Furchen aufgelockert werden, also ein zweites Mal, nachdem es im Februar/März des Roggens wegen geschehen war. Gerätschaften *kalúy* und Bezeichnungen sind dieselben wie dort. Während der Roggen auf dem Furchenbalken wächst, wird der Mais in der Furche selbst angebaut. Manchmal wird nur Mais auf dem Felde gebaut, meist dann, wenn das Feld vorher brach gelegen hat. In solchem Falle sind keine Furchen nötig. Ein Feld, das als erste und alleinige Frucht Mais trägt, heißt *baréjt*¹⁰⁰ Sang. Jul. Mag. Lab. Vgl. Palay *baret*, *bareyt* = 'guéret; terre labourée après une récolte et laissée en repos, mise en jachère ou encore une terre mise au point pour recevoir la semence' zu REW 9264 VERVACTUM¹⁰¹. Im Gegensatz dazu wird das Feld, das Roggen und Mais trägt, als *kalít* Jul.¹⁰² bezeichnet. Nach Boulbet¹⁰³ heißt der in der

⁹² Sonst 'Kapuze' (Krüger HPyr D 116).

⁹³ Vgl. Millardet, Atlas, Karte 119.

⁹⁴ Vgl. ALF 1192; WS IV, 144; TF.

⁹⁵ Es existieren vier Formen mit vier Bedeutungen aus der Wurzel MILIUM nebeneinander: *mil*, *miládčë*, *milás*, *mil'ók*.

⁹⁶ Palay bezeichnet mit *millade*: récolte de mil, pâte de mil ou de maïs.

⁹⁷ Vgl. ALF 800; Rohlfs, RLiRo VII, 156.

⁹⁸ Ebenso Dengler; vgl. béarn. *froument d'Indo* (TF), kat. *blat d'indi*, *blat de les Indis* usw.; Spitzer, WS IV, 138.

⁹⁹ Bei Palay 'pâte de farine de maïs'.

¹⁰⁰ Nach ALF Karte 1600 wird in unserem Gebiete das Brachfeld als *bareyt* bezeichnet.

¹⁰¹ Vgl. Henschel 22.

¹⁰² *kalít* ist auch der Name für die Doppelfeldwirtschaft als Ganzes.

¹⁰³ Boulbet, Mimizan 62.

Furche gesäte Mais 'le maïs en sarc' im Gegensatz zum 'maïs bareyt'. Die für den bareyt bestimmten Felder werden zwischen 15. April und 15. Mai gepflügt und gedüngt. Der für das Doppelfeld bestimmte Mais wird im März gesät *há lu mil'ók* Sang. = *faire le maïs*, d. h. man wirft die Maiskörner in reichlicher Menge in die Furchen und bedeckt sie mit Erde mit Hilfe der Schaufelhacke *sárk* Sabr. Sang. Ri. Pis. Lux. Ro.; *palúy* Ro. Man sät sehr dicht wegen der Grillen *bárčë*; vgl. *Palay barre ou bare* = 'courtillière'. Oder der Mais wird gesetzt, d. h. man macht mit der Schaufelhacke in geringer Entfernung Löcher, in die man zwei Körner steckt, und die man mit dem Fuße wieder schließt.

Löcher graben: *trauká* Ro. zu *trauc* 'Loch'. Maiskorn *gráy* So. Lux. Jul. GRANUM. Der gesäte Mais geht reichlicher auf, als es die Weiterentwicklung der Pflanzen erlaubt. Deshalb geht man im Laufe des Monats Juni daran, den Mais zu lichten *ösklarí lu mil'ók* Lux. Sang. = *aprov. esclarrir* 'erleuchten', d. h. man zieht so viele junge Pflanzen heraus, nachdem man sie mit der kleinen Schaufelhacke (Tafel I, 2) gelockert hat, daß die übrigbleibenden Pflanzen einen Abstand von 30 bis 40 cm haben, sonst kann der Kolben sich nicht entwickeln. Die kleine Schaufelhacke, die etwa die Größe eines Handtellers hat, heißt *primúy* Lux. Ro. vgl. *Palay: sarc primoun* 'pour éclaircir'¹⁰⁴. Die jungen Pflänzchen werden zu Viehfutter verwendet.

Nach der Roggenernte im Juni/Juli fährt der Bauer mit dem Schaufelpflug (Tafel I, 3) aufs Feld und ebnet es ein, damit die Erde der Furchenbalken dem Mais zugute kommt. Der Schaufelpflug, der an die Stelle des *sárk* getreten ist, ist ein in der Fabrik hergestelltes Gerät, das ganz aus Eisen gefertigt ist. Es besteht aus zwei Sterzen, ähnlich denen des Pfluges. Diese Sterze stützen sich auf das Gestell, an dem die Messer hängen. Sie werden außerdem gestützt durch scherenförmige Stangen, die von der hintersten Hacke ausgehen. Zwischen den Sterzen, mit den beiden vorderen Messern verbunden, ist ein Hebel angebracht, mit dem nach Bedarf die Entfernung zwischen den beiden vorderen Hacken vergrößert oder verkleinert werden kann. Das Rad ist mit einer Hebelstange verbunden, um das vordere Gestell zu heben oder zu senken. Der Schaufelpflug hat nicht nur das Feld zu ebenen, sondern auch die Wurzeln des Getreides herauszureißen: *dařigá l östúl'* Lux. *Palay: darriga* = 'arracher, déraciner'; vgl. FEW III, 234a ERADICARE; *östúl'* siehe oben. Der Schaufelpflug heißt *östurjózčë* Trens. *östuržúzčë* Lux. Ro. vgl. *Palay estoureira* = 'déchaumer' zu *estourà* 'éteule, chaume'; *estouble, estouc, estout* 'dgl.'; vgl. REW 7252a. (Das Zerstören des Furchenbalkens *östurjá* Lab.); *sarklúzčë* Ro. Mag. zu *sárk*¹⁰⁵; *röprimúzčë* Par. vgl. *Palay reprima* = 'amincir' (abflachen); *kausúzčë* Sang. zu *Palay caussa* = 'butter, terrer' FEW II, 69a CALCEARE. Erde um den Mais häufeln: *arreuprima* Lesp.¹⁰⁶. Die Räder des Schaufelpfluges: *ařóđčë* Trens. Die Schaufelhacken, die es in verschiedenen Größen gibt und die auswechselbar sind: *sárks* Trens. (siehe oben); *ařól'čë* Lux. REGULA¹⁰⁷. Messer *kutěts* Trens. CUL-

¹⁰⁴ Vgl. zum Wort unter 'Roggenbau'.

¹⁰⁵ *sarclouse* heißt das Gerät im Französischen.

¹⁰⁶ Zum Wort vgl. *prim, primet*, 'dünn, fein'; *aprov. aprimar* 'amincir'.

¹⁰⁷ S. oben *ařél'čë* als Bezeichnung sowohl für Sohle als auch für Pflugschar.

TELLUS. Nachdem der Schaufelpflug seine Arbeit getan hat, häufelt man Erde um den Fuß der Maispflanze *akaysá* Jul. siehe oben; *bal'á téřč* aprov. *balhar* BAJULARE. Fuß der Maispflanze: *trúš* Jul. Palay *trouch* 'trognon, tronçon' aprov. *tros*¹⁰⁸. Unkraut jäten: *sarká* Jul., die kleine Schaufelhacke dafür, die ja auch das Lichten besorgt, *primoun* Lesp. (s. o.).

Im Laufe des Monats August schlägt man mit einem Messer die Köpfe der Maispflanze ab, die man als Viehfutter verwendet. Auch entfernt man die Blätter, die den Kolben umschließen, damit die Frucht reifen kann. Beides zusammen nennt man *östrámi* Jul. vgl. Palay *estrami* 'affenage, ensemble des soins du bétail; nourriture, litière etc.' REW 8287 STRAMEN 'Streu', da die Maisblätter für diesen Zweck benutzt werden. Das Köpfen heißt *döskapitá* Jul. Palay *descapita* 'écimer'; *há lö kaböl'ólč*¹⁰⁹ Lab., denn das obere Ende der Maispflanze heißt *kabjólč* Jul. *kaböl'ólč* Ri. Lab. *kapél'ólč* Tart. *cabeuille* Lesp., vgl. REW 1640 CAPITULUM¹¹⁰; *sim* vgl. Kap. 'Waldarbeiten'. Messer zum Abschlagen der Maisspitzen: *kutét* Sang. Maisblätter um den Kolben entfernen: *dözhülá* Sang. zu FOLIA FEW III, 680—681, *há lö hulč*¹⁰⁹ Lab. *ha hulhe* Lesp.

Die Maisernte findet Ende September statt: *amasá lu mil'ók* 'ramasser'. Man löst die Kolben mit der Hand vom Stengel und legt sie in den *sistét* Sabr. oder den *káyžč* Sang.¹¹¹. Die Maisstengel werden im September/Oktobre ausgerissen, auf Haufen *kúsčs*¹¹² geworfen und auf dem Felde verbrannt, ehe man den Roggen wieder aussät. In dicken Schwaden zieht an schönen Herbstabenden der weiße Rauch über die Felder. Die Asche gibt nur spärlichen Dünger, aber man hat wenigstens dem Pfluge Platz geschaffen.

Bald nach der Maisernte, Anfang September oder noch lieber an den dunklen Oktober- und Novemberabenden, werden die Maiskolben aus den Blättern geschält. Das wird gemeinsam mit den Nachbarn getan und ist nicht nur eine der im Quartier üblichen Gefälligkeiten, sondern ein Fest¹¹³, dem keiner fernbleiben möchte und auf das sich jung und alt schon lange vorher freuen. In der Scheune oder in der geräumigen Küche kommen alle Helfer zusammen, möglichst an einem Samstagabend; denn es wird sehr spät werden. Alle setzen sich auf den Erdboden um einen großen Maishaufen. Die entblätterten Kolben werden in einen Korb gelegt, die Blatthülsen wirft man zur Seite; sie finden als Streu Verwendung¹¹⁴. Die Blätter, die den Kolben umhüllen,

¹⁰⁸ S. Kap. Wald *trúšč*.

¹⁰⁹ Zur häufigen Verwendung des *ha-FACERE* s. Daugé, Mariage III.

¹¹⁰ Palay und Dengler haben *cabelh*. Da dies jedoch in unserem Gebiete die Bezeichnung für die Baumspitze ist, mußte ein Diminutiv für die Maisspitze gebildet werden. Vgl. Kap. 'Waldarbeiten'.

¹¹¹ S. in einem späteren Kap. 'Körbe'.

¹¹² S. in einem späteren Kap. 'Gehöft'.

¹¹³ Die Maisentblätterung zu einem Fest zu gestalten, bei dem Freunde und Nachbarn anwesend sind, ist eine in Südfrankreich weit verbreitete Sitte. Vgl. Sol 369; Pesquidoux 189.

¹¹⁴ Nach einer brieflichen Mitteilung von Mlle. Castets, Mees, befestigt sich jeder ein zugespitztes Stück Holz am Handgelenk, das *cabiroun* = chevron genannt wird, sonst = Dachsparren (Palay).

heißen: *púrgĕ*¹¹⁵ Mag. vgl. Palay: *pourgue* = 'tout ce qui salit les plantations, le semis, le grain, herbes parasites, mauvaises graines etc. et nécessite une expurgation, un criblage'; REW 6859 PURGARE, 'reinigen'; *prókĕ* Tart. gehört zu *pól'ókĕ* Sang. *peuilloques* Lesp.; Palay *pelòc*, *peròc* 'les spathes du mais', zu REW 6377 PELLIS; *pól'ókĕ* ist vielleicht mit *pól'ĕ* 'Kleid' gekreuzt. Aus diesen Namen der Maisblätter stammen einige der Bezeichnungen für die Tätigkeit des Entblätterns und für das Fest: *gask. espelouca* — *espeloucade* (Palay), *öspöl'uká* Lab. Par. Sang. *espeuillouca* Lesp. und *öspöl'ukéjřĕ* Sang. Par. Lab.¹¹⁶; *öspurgá* Mag.¹¹⁷ *öspurgil'á* Jul. und *döspurgéřĕ* Mag. *öspurgil'éřĕ* Jul. *öspurgéřĕ* Ro.; Sabr. hat *pčlá* REW 6502 PILARE; Lux. *dčšhül'á* s. o. Der entblätterte Maiskolben heißt *pín'ĕ* Sabr. So. Jul. Sang. REW 6511 PINEA; *pýĕ* Lux. *PINA¹¹⁸; *panúyĕ* Sang. = frz. *panouille*, REW 6209 PANUCULA.

Wenn die Hände sich regen, braucht der Mund nicht stillzustehen. Scherzworte fliegen hin und her, man singt und lacht. Der junge Mann, der einen roten Maiskolben findet, darf sein Mädels küssen: *la pín'ĕ rúyĕ kōmbrásĕt la gúyĕ* Sang.¹¹⁹ Vor allem aber leben in diesen Herbstnächten alle die alten Geschichten auf, und all der Schatz an Aberglauben, der noch in so starkem Maße in unserem Gebiete vorhanden ist, wird lebendig¹²⁰. Es ist erstaunlich, wieviel Hexen und Zauberer es noch heute in der Grande Lande geben soll, welche übernatürlichen Wesen sich herumtreiben und in wie viele magischen Gebräuche und Formeln der Alltag eingesponnen ist¹²¹. Es soll deshalb an dieser Stelle einmal ein Teil von dem berichtet werden, was an Hexen- und Aberglauben noch in unserem Gebiete steckt und beim Feste des Maisentblätterns zur Sprache kommt. Gerade die Grande Lande scheint sich in bezug auf den Aberglauben einer gewissen Berühmtheit zu erfreuen, und wenn auch die 'Aufgeklärten' darüber lachen und die Pfarrer dagegen ins Feld ziehen, der Aberglaube ist zu fest verwurzelt, als daß er sich so leicht ausrotten ließe¹²².

Hexen, Zauberer und böse Geister treiben immer und immer ihr Unwesen. Ist jemand krank, so beschuldigt man einen anderen, einen Zauber ausgeworfen zu haben. Meist steckt der Zauber in einem Apfel, einer Weintraube, irgendeinem Gegenstande, den ein Feind dem Betroffenen übergeben hatte. Hexen verwandeln sich in eine Elster und fliegen in den Stall, um dort Unheil anzurichten. Auch vor schwarzen Hennen muß man sich in acht nehmen, man weiß nie, ob es nicht eine verwandelte Hexe ist. Die Zauberer machen sich einen Spaß daraus,

¹¹⁵ *púrgĕ* bedeutet auch die Baumrinde. S. die Kap. 'Harzschlagen' und 'Wald'.

¹¹⁶ Vgl. Krüger, HPyr B 62.

¹¹⁷ Auch Dengler hat *öspurga* = *dépouiller le maïs*, FEW III 315c.

¹¹⁸ S. Millardet, Etudes S. 68. Den gleichen Namen hat der Kiefernzapfen.

S. Kap. Wald.

¹¹⁹ Dieser Brauch ist in den Maisgebieten der Romania (z. B. Portugal) weit verbreitet.

¹²⁰ Vgl. Arnaudin, Chants populaires, ferner Spamer I, 131.

¹²¹ Vgl. auch Cusacq. Millin IV, 604 erwähnt den in hoher Blüte stehenden Aberglauben.

¹²² Es besteht eine weitgehende Übereinstimmung zwischen dem, was Sol aus dem Quercy berichtet, und dem Aberglauben unseres Gebietes.

Unrat auf die Streu oder den Düngerhaufen am Hause entlang zu legen. Man muß solchen Unrat vor Sonnenaufgang an einem Kreuzweg¹²³ *krůdžčĕ kamij* verbrennen. Wenn man Wein trinkt, läßt man gern einen Rest im Glase, den man heimlich wegschüttet¹²⁴, man nennt das: das Gift auf dem Boden des Glases lassen.

Die Hexen gehen zum Sabbat und tanzen. Bei Rion-des-Landes existiert noch ein Hügel (*tuc de Pouyausèt* ev. *Pouyiausep*), der im Rufe eines Hexentanzplatzes stand. Die höheren Hexen nannte man *astré-gues*¹²⁵. Der Pfarrer kann feststellen, wer in der Gemeinde Hexe oder Zauberer ist. Er braucht nur das Meßbuch offen auf dem Altare liegen zu lassen. Dann müssen die Bösen am Schluß des Gottesdienstes wie gefesselt auf ihren Plätzen sitzen bleiben, bis der Pfarrer das Buch schließt.

In früheren Zeiten sollen auch Werwölfe ihr Unwesen getrieben haben. Diese armen Wesen verwandelten sich bei Eintritt der Nacht in Hunde und, bekleidet mit einem Wolfsfell, liefen sie in die Bauernhöfe und leckten die Futtertröge des Kleinviehs. Wenn man sie mit einem Messerstich niederstrecken und das Blut herausspringen lassen konnte, waren die Bedauerlichen für neun Jahre geheilt. Alle sieben Jahre hatte der Werwolf das Recht, auf einem Eichen- oder Kiefernstumpf die Wolfshaut (*perisse*) abzulegen. Wenn sich ein anderer aus Versehen auf diesen Platz stetzte, wurde er an Stelle des bisherigen ein Werwolf. Diejenigen, die im Rufe standen, ein Werwolf zu sein, hatten es schwer, sich zu verheiraten.

Auch Irrlichter treiben sich herum auf Wegen und Wegkreuzungen. An einsamen Orten sind die *houlets* (< aprov. *folet* FEW III, 692a) zuhause, Wesen, die sich je nach Belieben bis zum Himmel verlängern oder sich bis zur Erde verkürzen können. Der *houlet* flicht mit bewunderungswürdiger Kunst die Mähnen der Pferde zu nächtlicher Stunde. Diese unentwirrbaren Flechten können sich nur von selbst wieder lösen, und das wird als Glück und als Zeichen von Gesundheit bei den Pferden gedeutet.

Der *tac* ist ein Zankgeist, der es sich angelegen sein läßt, die Menschen zu entzweien¹²⁶. Er ahmt die Geräusche der Arbeitenden und vor allem den Schlag der Kiefernaxt zu nächtlicher Stunde nach und läßt die Menschen, die sich verspätet haben, vor Schreck erstarren.

Ursache und Heilung von Krankheiten sucht man in Übernatürlichkeit¹²⁷. Krankheiten können von Zauberern stammen, können im Bett stecken. Ganz besonders gefährlich sind Zusammenballungen der Federn im Kopfkissen, sie bedeuten Krankheit oder gar Tod, und man tut gut, das Kissen an einer Wegkreuzung¹²⁸ zu ver-

¹²³ Der Kreuzweg spielt im Aberglauben unseres Gebietes eine große Rolle. Es ist der schwache Punkt der bösen Geister, wo sie den Menschen nichts anhaben können. Deshalb trägt man alles greifbare Unheil zur Wegkreuzung und verbrennt es dort. Weshalb wohl die Geister an der Wegkreuzung nicht schaden können? Vielleicht macht die Unschlüssigkeit bei der Wegwahl sie unfähig, etwas zu tun.

¹²⁴ Siehe auch in einem späteren Kap. Hochzeit.

¹²⁵ Ebenso im Bordelais *estrego* (TF); fehlt in REW 8308 STRIGA.

¹²⁶ Vgl. auch Palay.

¹²⁷ Vgl. die entsprechenden Kapitel über Volksmedizin bei Sol und Paret.

¹²⁸ S. oben.

brennen. Für die Heilung von Krankheiten sucht man nicht den Arzt auf, man geht zum Wunderdoktor oder versucht es selbst mit Sympathiemitteln. Zwischen Bordeaux und La Teste wohnt noch heute ein Wunderdoktor, der 'Monseigneur' von Gazinet, ein 'Schäfer Ast' für Südwestfrankreich, gern befragt bei allen möglichen Krankheiten. Sein Ruf reicht weit, und viele Leute der Landes schwören auf ihn. Er selbst ist auch nur wieder der Schüler einer jetzt verstorbenen, aber einstmals sehr berühmten Zauberin. Fast jeder Ort hat seine Gesundbeterin, die Warzen und Rose besprechen und Verstauchungen durch Überstreichen heilen kann.

Aber auch die Volksmedizin weiß mancherlei Mittel, ohne daß sie erst den Wunderdoktor zu befragen brauchte. Außer den später unter 'Geburt' zu nennenden Mitteln wären zu erwähnen: Gegen Fieber hilft eine Abkochung von Pflirsichblättern, die man in einem Glase Weißwein vor Sonnenaufgang trinkt, oder eine Abkochung von weißer Fleischbrühe (*coulet d'ase*), auch muß der Kranke neun Morgen hintereinander vor Sonnenaufgang seinen Urin im Freien lassen. Oder der Kranke muß vor Sonnenaufgang zu einer Tür des Hauses hinausgehen, Brot und Salz in der Hand, und sich vor einer Pfefferminzpflanze hinstellen, auf diese Pflanze Brot und Salz werfen und sprechen: 'Adiou, mandras, que-t daou pan, que-t daou saou, Que-t daou la frebe et me-n baou¹²⁹'. Und schnell muß der Kranke wieder weg — und durch eine andere Tür oder Öffnung ins Haus hineingehen. Gegen Warzen hilft, daß man mit einem Knochen, den man findet, die Warzen bestreicht und den Knochen wieder hinlegt, wo man ihn gefunden hat. Gegen Würmer läßt man die Kinder Hundeknochen von einem unter einem Apfel- oder Birnbaum beerdigten Hunde tragen.

Heidnische Furcht vor der Natur steckt noch in folgendem Aberglauben: Wer von einem Dorn gerissen wurde, muß den Fuß des Strauches, an dem der Dorn sitzt, abschneiden, wenn er es nicht vorzieht, sich vor dem Dornenstrauch auf die Knie zu werfen und um Verzeihung zu bitten. Wenn man einen Skorpion auf dem Wege findet, muß man sagen: 'Wenn du mich siehst, töte mich, wenn ich dich beiße, mache das Zeichen des Kreuzes'.

Glücks- und Unglücksbringer können Gegenstände und bestimmte Tage sein. Schwarze Katzen (es gibt viele davon in der Grande Lande), Hufeisen, Matrosen mit rotem Pompon auf der Mütze, den man mit der linken Hand berühren muß, sind Glücksbringer. Auch die Zahl 13 ist günstig. Das umgekehrte Brot auf dem Tisch bringt den Teufel zum Lachen und den lieben Gott zum Weinen, auch würde das nächste Backen mißraten, das Brot würde rissig werden *kǝ sǝrǝ tut krústǝ l'ǝbát*. Verschüttetes Salz oder Pfeffer prophezeien Streit im Hause. Das Wasser darf nicht auf dem Tische gedreht werden, das bringt Unglück. Und so gibt es noch vielerlei, was nach Volksglauben befolgt werden müßte und dem Gewissenhaften das Leben schwer macht.

Auch bestimmte Tage und Zeiten sind mit Aberglauben belastet. Fällt der 13. auf einen Freitag, so bringt das Glück, und dieser

¹²⁹ 'Lebewohl Pfefferminz, ich gebe dir Brot, ich gebe dir Salz, ich gebe dir das Fieber und gehe weg.' Aus Daugé, Rion 449. Zu dem Gebiete der magischen Krankheitsübertragung vgl. auch Spamer I, 175 f.

Tag ist besonders geeignet zum Kartenlegen und Orakel befragen. Am Mittwoch und Freitag darf man keine Arbeit beginnen, am Karfreitag und am Morgen des Ostersonnabends darf die Erde nicht bearbeitet werden. An den Wochentagen, die zwei 'r' enthalten, soll man die Nägel nicht schneiden, sonst gibt es Niednägel. Andere wieder sagen, man soll sie nicht am Sonntag schneiden, denn der Teufel würde Tabaksdosen daraus machen, und sie würden als Hagel im Laufe des Jahres herniedergehen. Wer an einem Tage mit einer ungeraden Zahl geboren ist, wird im Leben vorankommen. In Hostens wählt man für Hochzeiten Donnerstag oder Sonnabend, in der Grande Lande Montag, Dienstag oder Mittwoch. Im Monat Mai soll man überhaupt nicht heiraten¹³⁰.

Am 2. Februar (Lichtmeß) soll man Schmalzgebäck hinter sich werfen. Wenn es auf einem Schranke liegen bleibt, hat man das ganze Jahr hindurch Geld. Manche Leute machen dieses Orakel am Fastnachtsdienstag. Der 1. Mai ist ein Glückstag, und wer das Glück noch mehr herausfordern will, schenkt einem Freunde einen Stengel Maiglöckchen¹³¹.

Bis Mitternacht kommen Arbeit und Gruselgeschichten zu ihrem Recht, dann aber ist das junge Volk nicht mehr zu halten, es will tanzen. Einer ist immer dabei, der ein Instrument zu spielen versteht, sei es die Flöte (Abb. 2 m), den Dudelsack, die Kurbelgeige¹³² oder die Ziehharmonika. Man kann den Leuten der Landes nicht nachsagen, daß sie in bezug auf die Tanzmusik anspruchsvoll wären. Eine kurze eintönige, immer wiederholte Melodie genügt, um die jungen Leute in eine fröhliche Tanzstimmung zu versetzen. Damit soll aber kein Werturteil über das musikalische Können unserer Landaisers gefällt werden. Denn Arnautins Sammlung von Dialektliedern¹³³ erfreut durch Reichhaltigkeit und Schönheit der Melodieführung. Bei dieser Gelegenheit werden auch noch die alten einheimischen Tänze, besonders das Rondeau, getanzt¹³⁴.

Die Art der Bewirtung an diesem Feste der Maisentblätterung ist fast für die ganze Grande Lande traditionell. Vor allem darf das Bohnengericht *háybǎs* Mag. FABA nicht fehlen, auch geröstete Kastanien *irólǎs* Ro. Palay *irole* 'châtaigne rôtie' FEW I, 178 AUREOLUS; *kastán'ǎs* Lab. werden überall gereicht. In St. Paul verzehrt man außerdem ein brotähnliches Gebäck aus Hirsemehl, in St. Julien Buchweizenklöße *mikǎs*¹³⁵, Brot und Käse, in Magescq gesalzene Sardinen *püşótǎs saládǎs*. Dazu trinkt man den roten Landwein, kalt oder gewärmt¹³⁶.

Bevor man die Maiskolben zum Trocknen auf dem Speicher auf den Boden schüttet, werden sie gewogen und mit dem Besitzer geteilt. In Commensacq ist es üblich, daß der Teilbauer sich dem Grundherrn zum Entblättern und Entkörnen zur Verfügung stellt. Auf dem Speicher bleiben die Maiskolben, bis man Zeit findet, sie zu entkörnen. Der

¹³⁰ Rocal meint, daß es mit Rücksicht auf die Jungfrau Maria geschähe, der der Monat Mai geweiht ist. Im Périgord meidet man auch den November mit Rücksicht auf die Toten (Allerseelen).

¹³¹ Weitere Beispiele für Aberglauben finden sich in den Kapiteln Geburt, Hochzeit, Tod, Schafzucht.

¹³² Dieselben Instrumente spielt man im Quercy (Sol 31).

¹³³ Arnautin, Chants populaires de la Grande Lande.

¹³⁴ *kǎ dǎnsǎn táy kǎ pǎrǎn ǎ lu lándumǎy kǎ sun búgrǎmǎn ǎdbunáts* Mag.

¹³⁵ S. in einem späteren Kap. Kochen.

¹³⁶ Über Mahlzeiten und Nahrung vgl. Palay, La table béarnaise.

Maishaufen auf dem Speicher heißt *pilč* Sang. PILA. Zum Zusammenraffen der Kolben hat man eine Holzplatte mit Stiel *ařōstět* Mag. 'Rechen'. Die primitivste Art des Entkörnens ist das Verfahren mit dem Pfannenstiel *kúdč dō padějřč* Sabr. Pis. *kúdč dō paděrč* So. Jul. *kúdč dō paděnč* Ro.¹³⁷ CODA. Man setzt sich auf einem niedrigen Stuhl auf den Pfannenstiel, der ein beträchtliches Stück über die Stuhlkante hinausragen muß. Darunter setzt man einen Behälter, z. B. ein altes Getreidemaß (Tafel III, 7): *bakět* So. FEW I, 198 BACCA; *kyarēt* So. Palay: *quarrèu, carrèu* = 'ancienne mesure agraire'. Man reibt den Kolben an der Stange, so daß die Körner in den Behälter springen. Andere legen den Pfannenstiel so, daß er an einer Seite des Stuhles überragt, im übrigen ist das Verfahren dasselbe. Wenn der Behälter voll ist, wird sein Inhalt in einen Sack *sákč* geschüttet¹³⁷.

Auf vielen Speichern findet man aber heute schon eine einfache Entkörnungsmaschine, die an einer Tischplatte festgespannt wird. Sie besteht aus einer Scheibe, die durch eine Kurbel gedreht wird. Die Scheibe reibt gegen einen Trichter, in den der Kolben gesteckt wird, so daß die Körner abspringen. Eine solche Maschine heißt *özgril'čmil'ók* Belh. bzw. *čzgril'úzč* Belh. Die Bezeichnungen für die Tätigkeit des Maisentkörnens sind: *dōdgril'á* Jul. *dözgril'á* So. *özgril'á* Lux. Palay: *desgrilha* 'égrener'¹³⁸; *dōskil'a* Sabr. = frz. *déquiller*; *dōskal'á* Lab. = *écailier*; *dęgruá* Ro. Palay *desgrua* 'égrener'; *özgriná* Sang. Jul. hat auch noch *öskal'ějřč* zu *öskal'á* s. oben als Bezeichnung für die Entkörnung mit dem Pfannenstiel. Der leere Maiskolben heißt *pibót* So. *piyč dözgril'ádč* Lux.; *kaból'* Jul.¹³⁹.

cc) Wiese.

Wiese: *prát* allg. Zum gleichen Stamme *praděy* Sang. 'Wiese vor dem Hause'. Das Heu: *hōy* Sang. Sabr. *hey* Ro. *hōi* Ri. Mag. FENUM. Grummet: *ařōdál'* Sang. *ařčdán'* Ro. zu *arredalhà* 'faucher de nouveau' FEW III, 3 *DACULU¹⁴⁰; *ařčhōi* Jul. Mag. zu FENUM.

Der dritte Schnitt, der aber nur selten vorkommt: *ařčkutúy* Sang. Lab. Das Heu wenden: *hōnejá* Sang.; *mōstiugá* Sang. zu aprov. *mestivar* 'Ähren lesen'. Sense: *dál'č* allgemein FEW *DACULA. Schleifstein: *ahilč* Sang. zu *ahila* 'schleifen, schärfen' FEW III, 532^a. Schleifen: *agüdá* Sang. FEW *ACUTIARE; *agrōsá* Lab. Palay *agressá*. Schwaden gemähnten Grases: *nájs* Sang. Jul., daneben *naya* (Paret 15), FEW I, 85^a AMBITUS. Der hölzerne Doppelrechen zum Wenden des gemähnten Grases *bibálč* allg. Palay: *bibalo* 'sorte de grand râteau de bois pour les foins; les dents forment comme un peigne double dans lequel le manche vient s'engager obliquement'; *bibalá* 'mit

¹³⁷ Auch in Périgord (s. Guillaumie, S. 130) und in einigen Orten des Quercy entkörnt man mit dem Pfannenstiel. Noch origineller ist das Entkörnen mit der Pflugschar, das im Prinzip dasselbe darstellt wie das Entkörnen mit dem Pfannenstiel, vielleicht aber schneller vor sich geht. Vgl. Sol 420. Vgl. ferner Dufourcet, Usages 130.

¹³⁸ Vgl. auch TF *desgrulha, esgruia* im provenzal. Gebiet. Aprov. *esgrolhar* — *esgrular* 'écorcer'.

¹³⁹ Hier taucht die Form *kaból'*, sonst Baumspitze, auch für den Mais auf.

¹⁴⁰ Millardet, Etudes 122; Rohlf's 55.

dem Doppelrechen harken' (Palay); ALF 1131¹⁴¹. Doch findet auch der einreihige Rechen Verwendung: *garprínċ*. Heu wenden: *birá VIRARE*. Heugabel: *húrkċ* allg. Heuhaufen: *kúsċs* Sang. Jul.¹⁴²; *pílċs* Sang. In der Scheune wird das Heu mit den Füßen festgestampft, damit es nicht zu viel Platz wegnimmt: *hun'á* Sang., Palay *hougnà* 'tasser', FEW III, 868 *FUNDIARE; *hurá* Jul. Palay *hourà* 'fouler', FEW III, 846 FULLARE.

dd) Schafzucht.

Die Schafzucht war früher eine der bedeutendsten Erwerbsquellen für den Bauer der Grande Lande. Das öde, von Heide und Moor durchzogene Land erlaubte weder Acker- und Weinbau, noch die Aufzucht von Großvieh. Nur das genügsame Schaf gedieh in dieser Gegend. Fast jeder besaß Schafe oder war Schäfer in eines anderen Diensten. Das Schaf der Landes ist eine besondere Rasse, die man geradezu als *landċzċs* bezeichnet. Die Einführung anderer, in bezug auf Wolle oder Fleisch ertragreicherer Schafarten, z. B. der Merino-Schafe, ist bisher nicht geglückt. In den letzten Jahrzehnten drohte die Schafzucht gänzlich unterzugehen. Die Harzschlögerei brachte einfachere und gewinnbringendere Arbeit, und das Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung mußte den Schäfer, das Sinnbild der Ruhe, immer mehr verdrängen. Es kam hinzu, daß die Schafe, für die vielerorts ein Durchzugsrecht bestand, dem Walde großen Schaden zufügten¹⁴³. So ließ man die Schafherden mehr und mehr eingehen. Doch sind heute Bestrebungen im Gange, die Schafzucht wieder aufleben zu lassen, da die Einkünfte aus der Harzgewinnung immer geringer geworden sind.

Der echte alte Schäfer, von dem die Reisebeschreibungen so anschaulich erzählen, ist heute kaum mehr anzutreffen. Heute betreut man oft alte ausgediente Soldaten oder andere alte Männer, die zu schwerer Arbeit nicht mehr tauglich sind, zuweilen auch noch sehr junge Leute, mit dem Amte des Schafhütens. Für die Riesenherden, die früher die Landes durchzogen, war ein geübter Schäfer nötig. Ein oder mehrere männliche Mitglieder der Hausgemeinschaft wurden ausschließlich mit dieser Arbeit betraut. In Lux. unterschied man zwischen dem gewöhnlichen Hüteschäfer *ayl'é* oder *mutyċ*¹⁴⁴ und dem Schäfer, der sich um die Aufzucht der Schafe kümmert und dafür eine höhere Bezahlung erhält¹⁴⁵: *basibċi*; vgl. Palay *bassibé* 'gardeur de bassius = agneaux', zum Wort Schmitt 64, REW 9113 VACIVUS. Heute stellt der Besitzer oder auch der Teilbauer einen Schäfer an, der dem letzteren unterstellt ist. Der Schäfer im allgemeinen heißt: *ayl'ċi* Sang. Belh. Beliet, *ayl'é* Ri. *ayl'é* Ro. *oyl'é* Mag. *ul'é* Paul. Jul.; *pastú* Jul. Die allgemeine Bezeichnung für Schafe ist *áyċċ* Belh. Beliet Ro. Sang. *úl'ċ* Jul. Mag. OVICULA, doch bedeutet dieses Wort im engeren Sinne die

¹⁴¹ In dem Wort scheinen die beiden Elemente *bi-*, entsprechend der Form des Gerätes, und *balá* BALLARE zu stecken; vgl. auch afrz. *triballer* 'remuer de côté et d'autre' und zur Erklärung FEW I, 220.

¹⁴² Miethlich 64.

¹⁴³ Aus ähnlichen Gründen ging auch in der Lüneburger Heide die Schafzucht zurück. (Bomann 189 f.)

¹⁴⁴ Vgl. zu beiden Schmitt 3.

¹⁴⁵ Über die Entlohnung des Schäfers s. oben.

Mutterschafe, die ja den größten Wert der Herde darstellen. Lambert¹⁴⁶ gibt für Mutterschaf *hime* FEMINA an¹⁴⁷. Das unfruchtbare weibliche Schaf: *mámčë* Lux; das Mutterschaf, das nicht mehr trägt: *rikčë* Lux.¹⁴⁸ Schafbock: *mári* Beliet Belh. Jul. Mag. *mārčë* Ro. REW 5374 MARRO¹⁴⁹. Hammel: *mutúy* Jul. = frz. *mouton*. Das Lamm: *an'ét* allgemein = aprov. *anhel*. Je nach Alter und Geschlecht haben die Lämmer besondere Namen. Die männlichen Lämmer heißen im ersten Jahre *pélious*, im zweiten Jahre *doubleys* zu *double*, im dritten Jahre *tressouns* zu TRES, im vierten Jahre *coirtouns* zu QUATTUOR und die weiblichen Lämmer entsprechend *pélioues*, *doubleyres*, *trésolles*, *coirtolles*¹⁵⁰.

In der Herde spielen die Mutterschafe die Hauptrolle, weil sie den größten Gewinn bringen. Sie sind nicht sehr kräftig, wie überhaupt die Rasse der *landžzčës*, und oft nicht in der Lage, ein Lamm zu ernähren. Darum pflegt man einem Mutterschaf das Lamm wegzunehmen und zu töten und das Fell des Getöteten einem anderen Lamm überzulegen. Das seines Lammes beraubte Mutterschaf glaubt, sein eigenes Kind vor sich zu haben und betreut es nun gemeinsam mit der richtigen Mutter. Nach etwa 24 Stunden ist der Geruch des Felles schon so auf das Lamm übergegangen, daß man das Fell wegnehmen kann und das Mutterschaf das untergeschobene Lamm doch noch annimmt¹⁵¹.

Ein Lamm werfen: *an'erá* Roq. zu *agnere* 'Lamm', FEW I, 54; s. o. Saugen: *putjá* Jul. Belh.¹⁵²; *há tšiná* Beliet¹⁵². Blöken: *bramá* Beliet¹⁵³; *bölá* Belh. *bělá* Jul. < *belar* = frz. *bêler*. Springen: *saytá* Beliet, Jul. Die Hörner der Schafbocks: *kórns* Beliet, Belh.

Das Bild des alten Schäfers ist außerordentlich einprägsam. Auf hohen Stelzen, das Gesäß gegen den hohen Stock gestützt, ein Strickzeug oder primitives Spinngerät in der Hand, so steht er einsam und allein inmitten der weiten Landschaft. Die Mütze ist eine Art Baskenmütze, sehr groß und weit, und kann so nach vorn gezogen werden, daß sie im Sommer ein Schutz für die Augen ist. Auf alten Stichen sieht man den Schäfer gegen Regen und Kälte mit einem Woll-Umhang mit Kapuze bekleidet: *pandčěláy* Ro. = *pan de laine*; *mandil'čë* Ri., aprov. *mandil* 'sorte de manteau', Palay: *mandilh* 'mandille, espèce de casaque à capuchon autrefois¹⁵⁴', REW 5325. Heute trägt der Schäfer einen Mantel aus Schafpelz (Tafel III, 8): *pölisčë* Par. Jul. REW 6375 PELLICEUS 'aus Fellen bestehend¹⁵⁵'. Aus dem gleichen Stamme *prísčë* Belh. Paul. Ri. Palay: *perisse*, *prisse* 'peau de bête à poil

¹⁴⁶ Lambert 148, lt. ALF Karte femelle in den Landes mehrfach belegt.

¹⁴⁷ Vgl. Palay *himi*, *hemi* usw.

¹⁴⁸ Auch ALF verzeichnet für Sabres *rike* = *vielle brebis*; Palay *rique* Lavedan.

¹⁴⁹ Vgl. Schmitt 66; Rohlf's 24; Coromines, VRom II, 156.

¹⁵⁰ Lambert 153. Vgl. zu den Bezeichnungen Schmitt 64–65; *pelin* 'agneau d'un an' (Palay).

¹⁵¹ Auch in der Lüneburger Heide muß man dieses Verfahren anwenden (Bomann 186 f).

¹⁵² S. Kap. Geburt.

¹⁵³ Auch 'Brüllen der Kühe'.

¹⁵⁴ Eine Abbildung befindet sich in der Zeitschrift *Orientation*, Numéro spécial Les Landes, 1930, Nr. 7.

¹⁵⁵ Vgl. zum Sachlichen Krüger HPyr B 8.

ou à laine'; *pelisse* 'pelisse, vêtement fourré'. In Lux. nennt man diesen Pelz *rupil'č*; gask. *roupe, roupilhe* 'grand manteau' (Palay); REW 7090 RAUPA. Der Schäfer stellt sich den Mantel her aus Fellen, die ihm auf Grund der Teilung mit seinem Dienstherrn zukommen. Dieser Pelzmantel dient gleichzeitig als Decke für das Nachtlager. Hemd, Hose, evtl. auch eine Jacke, trägt der Schäfer in der gleichen Art wie die Bauern der Landes. Strümpfe sind nicht üblich; unter dem Holzschuh trägt er einen selbstgestrickten Fäßling aus harter Wolle, der die Form eines Hausschuhes hat: *öskarpíys* Belh. *ęskarpíys* So. Palay: *escarpi* 'escarpin, soulier plat'; TF 'chausson à simple semelle, chausson de peau, qu'on met dans les sabots'¹⁵⁶; *mitúys* Ri. Palay: *mitoun* (L) 'chausson tricoté autrefois par les bergers'. Von oben wird der Fuß durch die ebenfalls aus harter Wolle selbstgestrickten Gamaschen geschützt: *garčëmátχčs* Ri. (Abb. 2 o), s. Kap. Kleidung^{156a}. Das Kennzeichen des Schäfers früherer Zeiten waren seine Stelzen¹⁵⁷. Sie ermöglichten ihm weite Sicht über seine ausgedehnten Herden und eine schnelle Vorwärtsbewegung. Die Stelzen verschwinden heute mehr und mehr, und es gibt nur noch ganz wenige Schäfer, die sich ihrer bedienen¹⁵⁸. Früher pflegten auch andere Leute, die weite Strecken zu überwinden hatten, sich Stelzen anzuschlallen, so z. B. die Briefträger, und die Kunst des Stelzenlaufens war so bekannt und beliebt, daß man vor noch nicht allzu langer Zeit Wettrennen auf Stelzen veranstaltete von Bayonne nach Bordeaux. Heute sind die Stelzen mehr und mehr ein Museumsartikel geworden. Die Stelzen waren z. T. über mannshoch. Die Stelzen des Schäfers in Belhade (Abb. 2 g) sind aber nur 85 cm hoch.

Die Stelzen: *χάγκčs*¹⁵⁹ allgemein; Palay: *chanc* 'pas fait avec l'échasse'; *chancà* 'marcher au moyen des échasses'; *chancayre* 'échassier'. In etwa 50 cm Höhe¹⁶⁰ ist das Trittbrettchen befestigt *bút* Belh. Sang.; Palay *bout* 'bout, extrémité'; *pámč* Jul. REW 6170 PALMA 'flache Hand'¹⁶¹. Das Trittbrettchen wird von unten durch ein Stützdreieck gehalten. Ein schmaler Holzreifen *sisklú* Belh. Palay *siscle* (L) 'bride de sabot' gibt dem Fuß auf dem Trittbrettchen Halt. Damit die Füße auch warm stecken — auf den Stelzen kann der Schäfer die Holzschuhe nicht tragen —, wird darüber eine Fußhülle aus Schaffell befestigt *pötrikót* Belh.; *garčëmátχčs* Ri. (s. oben). In diese Fußhülle schlüpft der Schäfer wie in einen Fußsack. Oberhalb des Trittbrettchens muß der Fuß noch einmal gehalten werden, damit der Stelzenläufer nicht nur mit dem Fuße balanziert. Es werden, etwa

¹⁵⁶ Vgl. Krüger, HPyr D 103—104.

^{156a} Vgl. Krüger HPyr D 106 A. 1. Prov. *garramacho* im 16. Jahrh. belegt (Bourrilly).

¹⁵⁷ Auch Millin IV, 604 vergißt nicht, in seiner Reisebeschreibung von 1806 die Stelzen zu erwähnen.

¹⁵⁸ Ich fand nur einen einzigen Schäfer, und zwar in Belhade, der auf Stelzen ging, die aber auch nicht sehr sehr hoch waren.

¹⁵⁹ Der Typus *χάγκč* ist nur auf ein kleines Gebiet des Dép. Landes und der Gironde beschränkt. S. ALF Karte 154. Auch die Kerbleiter des Harzschlägers wird mit *χάγκč* bezeichnet, s. Kap. Harzschlagen. Zum Wort Krüger, HPyr D 84 ff.

¹⁶⁰ Die hier beschriebenen Stelzen sind die des Schäfers in Belhade.

¹⁶¹ Vgl. auch die Kerbleiter des Harzschlägers.

30 bis 40 cm über dem Fußbrett, breite Lederriemen *anéjřǫs* Belh. *anéřǫs* Sang. 'Ringe'; *kuřǫl'ǫs* Jul. frz. *courroies* mit einem Draht *paléjřǫ* Belh. an der Stelze festgemacht, die sich der Schäfer dann unterhalb des Knies anschnallt. So sitzen die Stelzen einigermaßen fest. Oft ist das untere Ende der Stelzen etwas verdickt, damit der Stelzenläufer mehr Halt hat: *peđik* Sang. vgl. REW 6352 *PEDICUS; gask. *pedicà* 'remuer les pieds' (Palay). Um nun aber überhaupt erst einmal auf die hohen Stelzen steigen zu können, mußte der Schäfer auf einen hohen Gegenstand, manchmal auf das Dach des nur einstöckigen Hauses klettern und sie sich dort anschnallen. Zur Ausrüstung des Schäfers gehört schließlich noch der Stock *páũ* Beliet, Belh. vgl. Palay *pal* 'pieu ... pau, thanque (L) = bâton de l'échassier' REW 6182 PALUS¹⁶². Als die Schäfer noch auf Stelzen gingen, mußte er von gehöriger Länge sein; denn in Ruhestellung diente er gleichzeitig als Sitzgelegenheit (Tafel III, 11). Der Schäfer besitzt aber auch noch einen anderen Stock *yéřkǫ* Ri., wohl Zusammenhang mit *řáňkǫ*. Dieser Stock ist etwa 1 m lang und mit einem Haken versehen, mit dem man die Tiere am Hinterbein greift. Der Stock wird aus einem Gabelast hergestellt¹⁶³. Neben der Beaufsichtigung der Schafe, die seine Zeit nicht ganz in Anspruch nimmt, schafft der Schäfer sich noch andere leichte Beschäftigung, und zwar spinn und strickt er¹⁶⁴. Meist bedient er sich zum Spinnen eines ganz primitiven Spinngeräts, das er sich selbst anfertigen kann *turnét* Ri. Belh. *turnikét* Jul. Vgl. Palay: *tournèt* (L) 'fuseau'¹⁶⁵. Es besteht aus einem kleinen Holzkreuz, das die Funktion der Spindel beim Spinnrocken hat (Abb. 21, Tafel III, 10, 11). Die Rohwolle schlingt sich der Schäfer um den linken Arm, stopft sie ein wenig in den Ärmel, damit sie nicht herunterfallen kann. Mit der rechten Hand zupft er die Wolle heraus und dreht sie und zugleich das Holzkreuz, das am Faden nach unten hängt. Von Zeit zu Zeit zupft er die Wolle auseinander, um den Faden besser drehen zu können *karmjá la lán* Belh.¹⁶⁶. Der Faden: *hjú* allg., spinnen *hílá*. Das Verfahren ist mühsam, und der Faden wird nicht besonders regelmäßig, aber darauf kommt es dem Schäfer nicht an; denn er spinn und strickt gewöhnlich nur für den Hausbedarf. Es gibt auch Schäfer, die den Spinnrocken benutzen. Zum Stricken *trikutá* Belh. = frz. *tricoter*, *tǫšǫ* Ri. eigentlich *téche* = 'weben', REW 8693 TEXERE, hat er fünf Nadeln mit kleinen Häkchen (Abb. 2 k) und strickt damit, wie es in Deutschland üblich ist (im Gegensatz zur französischen Stricktechnik). Die Nadeln *brǫkǫs* Ri., FEW BROCCUS; béarn. *broque*, Gers *broco*. Den doppelten Strickfaden läßt der Schäfer über ein Häkchen *krušǫt* Ri. = frz. *crochet* laufen, das er an einer Schnur *kǫrdǫ* Ri. = frz. *corde* um den Hals trägt. Der Strickfaden *lán* Ri. LANA. Knäuel *güdmét* Ri.¹⁶⁷.

¹⁶² Lt. ALF *pao* verschiedentlich für *échalas*.

¹⁶³ Vgl. Haberlandt-Buschau II, 372.

¹⁶⁴ Vgl. Krüger, Volkskundliches aus der Provence 305. HPyr B 62. Allerdings muß Daugé zu seinem Leidwesen feststellen, daß der Schäfer von heute statt zu stricken Zeitungen liest und sich mit sozialen Problemen befaßt. Mariage III, 162.

¹⁶⁵ Zum Wort Krüger, HPyr D 56.

¹⁶⁶ S. unten 'Wolle zupfen'.

¹⁶⁷ Varianten Krüger, HPyr D 53—54.

Einsamkeit und Langeweile pflegt sich der Schäfer auch mit Musik zu vertreiben. Der Schäfer in Belhade spielt die Flöte. Andere Musikinstrumente sind bei Arnaudin, Chants populaires abgebildet und im Museum in Solférino aufbewahrt. Früher war es üblich, daß die Schäfer am Weihnachtstage in die Kirche zogen und dort Musik machten. Die Flöte (Abb. 2 m): *pífrǽ* Belh. *pifre* 'flütet' (Palay); REW 6486 mhd. PIFER 'Pfeifer'.

Um die Wolle, das Spinnkreuz, das Strickzeug und auch Eßwaren unterzubringen, hat der Schäfer eine Tasche (Abb. 2 n) umgehängt, eine Tasche aus Schaffell oder eine Jagdtasche mit einem Netz daran. Die Schäfertasche: *sák* Beliet = frz. *sac*; *samārǽ* Lux.¹⁶⁸; *šõmarǽl'ǽ* zu *samārǽ*; *sařúy* Par. Palay: *sarroun* (L.) 'sac de peau'¹⁶⁸; agask. *sorrones* (Dubberke 73); *málǽ* Belh. = frz. *malle*. Palay *male* 'autrefois sac de peau de mouton'; *bjásǽ* Jul. Ri. FEW BISACCIA frz. *besace*; TF I, 283 'panetière; repas qu'on porte aux champs ou au chantier, provision de voyage'. Netz auf der *bjásǽ*: *põsóy* Ri. Palay: *pessou* = 'bout de cordelette; dans l'oultre, c'est le nom d'une patte de la peau'¹⁶⁹. Der Schäferhund heißt *labrit* Lesp.; TF: 'chien de berger originaire de ce pays (Labrit ou Albret)'.

Lockrufe des Schäfers: *prtt*, *ben ben ben*¹⁷⁰.

Große Bedeutung wurde früher den Schafsglocken (Abb. 2 i) beigemessen. Lencouacq hat am 1. September eine besondere Foire des esquires (Glockenmarkt). Jedes Tier hatte seine besondere Glocke, vor allem das schnellste und das langsamste Schaf. Die Glocken *õskirúys* Lux. Ri. Belh.¹⁷¹ werden vom Mai bis September den Schafen umgehängt. Die Glocke hängt an einem Holzreifen *kanáulǽ* Ri. REW 1600 *CANNABULA¹⁷²; *anét* Belh. 'Ring'. Glockenschwengel: *batál* Belh.¹⁷³ Arnaudin¹⁷⁴ zählt all die vielen Glockensorten beim Namen auf: *trucs*, *meuy-trucs*, *claquetots*, *tictics*, *clarouns*, *clarineutes*, *bascouleuts*, *clarebasses*, verschieden benannt nach Klang und Größe. Die größte Glocke *trúk* Sabr. Ri.¹⁷⁵ hängt man dem kräftigsten Tiere um. Eiserne Glocke: *fúntǽ* vgl. FEW III, 864 FUNDERE.

Die große Ausdehnung der Weideflächen und die Dürftigkeit der einzelnen Weideplätze gestatten nur in seltenen Fällen, daß der Schäfer mit seiner Herde am Abend wieder zum Gehöft zurückkehrt. In der Lande sind Schafställe überall zu finden, weit entfernt von allen menschlichen Siedlungen, tief im Walde oder in der Heide versteckt und nur durch schmale Fußpfade zu erreichen. Einige Eichen sind meist in ihrer Nähe gepflanzt (Abb. 2 a, b, c, Tafel II, 4). Sie sind Unterkunft oft auch für den Schäfer, für den zu diesem Zwecke dann eine Lager-

¹⁶⁸ Vgl. zu diesen Bezeichnungen Krüger, HPyr B 7, 11; Schmitt 5; Kuhn ZRPh LV, 597.

¹⁶⁹ Vgl. Krüger, HPyr B 60.

¹⁷⁰ Arnaudin, Choses. Die Ziegenhirten rufen dagegen: *pit, pit, pit, ben, ben*.

¹⁷¹ Vgl. Krüger, HPyr B 28.

¹⁷² Zur Verbreitung Krüger, HPyr B 36, 39.

¹⁷³ Krüger, a. a. O. 34.

¹⁷⁴ Arnaudin, Choses.

¹⁷⁵ Krüger, a. a. O. 26.

stätte eingerichtet ist: *žás* Sang. Lab. Ro. REW 4566 JACIUM 'Lager'¹⁷⁶.

Man findet diese Hirtenlager innerhalb und außerhalb des Stalles. Befindet es sich im Stalle, so ist es erhöht angebracht, damit der Schäfer nicht durch die Tiere gestört wird (Abb. 2 d). In etwa 2 m Höhe ist ein Verschlag angebracht, der auf Pfosten ruht, im Gebälk des Stalles befestigt ist, und dessen Boden und Seitenwände aus roh behauenen Kiefernplanken bestehen. Eine Leiter führt hinauf zur Einkriechöffnung. Der Boden ist mit Stroh bedeckt. Mit seinem Mantel aus Schaffell kann sich der Schäfer zudecken¹⁷⁷. An anderen Orten, so z. B. in Luxey, ist der Verschlag außerhalb des Stalles angebracht (Abb. 2 e); denn die Luft im Stalle mag nicht immer die beste sein. Ein solcher Außenverschlag, $\frac{1}{2}$ m über dem Erdboden, 2 m lang, ist stabiler gebaut als die Schlafstätte im Stallinnern, er ist etwa mit einer großen Hundehütte zu vergleichen, die sich mit der Längswand an die Giebelseite des Stalles lehnt. Wegen der Bodenfeuchtigkeit ruht der Verschlag auf Holzfüßen. Nach vorn ist der Verschlag geöffnet. Stroh wird auf den Boden geschüttet, und als Decke dient wieder der Schafpelz. Eine dritte Möglichkeit, den Schäfer fern von Siedlungen unterzubringen, ist ein besonderes Häuschen: *östalôt* Trens.¹⁷⁸. Dieses Häuschen ist aus Fachwerk und Strohlehm gebaut, mit Hohlziegeln gedeckt. Es enthält einen einzigen Raum, der Küche und Schlafkammer zugleich ist. Der Fußboden ist aus Stein, eine Decke gibt es nicht, man blickt unmittelbar ins Gebälk. Im Hintergrunde des Häuschens ist das Schäferbett *lôjt* Ri., *žás* Sang. Lab. (s. o.) gezimmert, nicht freistehend, sondern mit drei Seiten die Hauswände berührend (Abb. 2 f). Es erhebt sich 80 cm über dem Boden, da dieser oft feucht ist. Wieder dient als Unterlage Stroh, als Decke der Schafpelz. Im Häuschen befinden sich ferner ein kleiner Kamin, ein Tisch, eine Bank, und an der Wand neben der Tür ist ein Wandschränkchen, in dem der Schäfer seine Lebensmittel aufbewahrt. Der Kamin hat einen kleinen Schornstein auf dem Dache. Es soll aber in der Grande Lande auch noch Hütten geben, wo ein Schornstein nicht vorhanden ist und der Rauch nur durch ein Loch im Dache abzieht. Das Häuschen in Trensacq kann noch nicht sehr alt sein; so komfortabel waren früher die Schäfer nicht untergebracht, und das Bett im bzw. am Stall ist wohl die übliche Unterkunft für den Schäfer gewesen. Einen primitiven Unterschlupf bei Regen findet der Schäfer im Walde in den zeltartigen Hütten aus Brandheide¹⁷⁹.

¹⁷⁶ *žás* bedeutet auch die Spur des Hasen, die er beim Schlafen zurückläßt, die Spur des Schäfers im Stroh, dann auch das Schäferbett. *žás* bedeutet ferner 'Nachgeburt, Mutterkuchen'. Paret hat *dyas* in der Bedeutung von Hirtenlager. Bei Fahrholz 62 bezeichnet *žás* den Viehbestand im ganzen, wie den Platz des einzelnen Tieres, ferner die Unterlage des Strohaufens auf feuchtem Grunde, aber auch Hirtenlager und Sennenlager. Vgl. ferner Krüger, HPyr A I, 64—65; Schmitt 13, 23.

¹⁷⁷ Der Stall bei Commensacq (Abb. 2 d) enthält auch eine primitive Feuerstätte.

¹⁷⁸ Apro. *ostalet* 'maisonnette'; vgl. 'Siedlungsformen: Hütten'.

¹⁷⁹ S. Kap. Harzschlagen.

Die Schafställe weit draußen in der Heide¹⁸⁰ ähneln sich alle sehr mit ihrem breit ausladenden, zwei- oder dreihängigen Dache. Wie in die Erde geduckt liegen sie da. Das Fundament des Stalles ist aus Stein, die Wände aus Holzbrettern *plánχῆς* Belh. = *planches*, die durch Gabelbalken gehalten sind. Manchmal sind die Mauern noch mit Brandheide oder Heidekraut abgedichtet. Das Dach, früher mit Stroh, im Seengebiet mit Wasserpflanzen bedeckt, besteht heute allgemein aus Hohlziegeln. Nach Arnaudin nennt man in Labouheyre die mit Stroh gedeckten Ställe *borde*, die mit Ziegeln gedeckten *parc*. Doch bemerkt Arnaudin dazu, daß man in Sanguinet auch die strohgedeckten Ställe *parc* nennt. Strohgedeckter Schafstall in Lux.: *bórdḗ* FEW I, 438. Sonst Schafstall allgemein *párk* Jul. Beliet Belh. Lab.¹⁸¹. Nur hin und wieder findet man einen Stall, der aus Stein gebaut ist. Das Dach steht weit über und bildet an der Frontseite einen ersten Ansatz von auvent. Das Innere des Stalles ist durch Stützpfeiler aus Holz häufig unterbrochen; denn die schwachen Holzmauern würden, besonders bei Sturm, nicht in der Lage sein, das riesige Dach zu halten. Die Konstruktion des Gebälks ist die gleiche wie beim Wohnhause. Die Ställe draußen in der Einsamkeit enthalten nichts als vielleicht das Bett des Schäfers und einen Tisch, während sich in den Winterställen im Gehöft auch Krippen befinden¹⁸². Als Streu dienen Stroh, Farn oder Heide. Schafmist *hüméj* Belh. *FIMARIUM.

Das Scheren der Schafe findet um Johanni (27. Juni) statt¹⁸³. Die Tiere werden auf eine Art Tisch in der Mitte des Stalles gelegt, ihre Beine mit Bändern umbunden *tráybḗς* Belh. vgl. REW 8823, kat. *traba* 'Fußfessel', frz. *entrave*, und mit einer eigens dafür bestimmten Schere: *sizéus* Belh. Jul. frz. *ciseaux* geschoren. Scheren: *biskařá* Beliet Belh. Jul. *büskařá*¹⁸⁴ Ro. Palay: *biscarra* (L.) 'tondre les brebis' zu *bisco*, *bisque* 'Dachfirst' bask. *bizkar(ra)* 'Rücken, First'¹⁸⁵. Der Schafschärer: *biskařáχḗ* Belh. Das Scheren ist Sache des Teilbauern, er hat den Besitzer rechtzeitig zu benachrichtigen, wann er diese Arbeit vornehmen will. Es ist üblich, daß der Besitzer selbst bei der Schur zugegen ist oder sich vertreten läßt. Arnaudin¹⁸⁶ berichtet von einem patriarchalischen Brauch, wonach dem Besitzer, auch dem aus der Stadt kommenden, zunächst die Schere und das schönste Schaf gereicht wurden, damit er das Zeichen zum Anfang geben könne¹⁸⁷. Der Schäfer selbst, unterstützt durch seine Familie und gefällige Nach-

¹⁸⁰ Von den Schafställen am Hause wird noch im Kap. Stallungen die Rede sein.

¹⁸¹ Vgl. Sol 52 f.: Dans nos causses, on appelle *parc* un espace formé par des claies, *clados*, où on enferme le troupeau de moutons qu'on fait coucher dans les champs pour les engraisser. Vgl. auch Palay.

¹⁸² S. in einem späteren Kap. 'Hofraum'.

¹⁸³ Vgl. auch die Darstellungen von Krüger, HPyr B 59—61; Schmitt 70—71; Kuhn, ZRPh LV, 624.

¹⁸⁴ Der ALF zeigt den Typus *biskařá* nur für Hostens, Luxey und Mezos. In den angrenzenden Gebieten herrscht auf weitem Umkreis der Typus TONDERE. Er ist in den *biskařá*-Gebieten verdrängt worden durch den Typus TONDERE = Honig schneiden ALF Karte 1724.

¹⁸⁵ *bisklḗ* 'Stange parallel zum Firstbalken'; zur Wortfamilie Rohlfs 29.

¹⁸⁶ Chants populaires.

¹⁸⁷ Weitere Bräuche im Kap. Teilbau.

barn, schert die Schafe. An der gemeinsamen Mahlzeit nimmt auch der Dienstherr teil. Von einem Tänzchen nach beendeter Schafschur weiß Arnaudin zu berichten.

Die Wolle: *láy*. Haufen Wolle: *pilót* Belh.; *dórs dö láy* Belh. aprov. gask. *dos 'toison'* (Palay), FEW DORSUM 'Rücken'. Wollschweiß: *súržč* Belh. aprov. *surja* 'laine en suint' REW 8412 2 (LANA) SUCIDA. Bei Daugé¹⁸⁸ heißt die schweißhaltige Wolle *lan surje*. Das geschorene Schaf: *biskarát* Beliet (s. o.); *tunút* Jul. zu *toune*. Nach dem Scheren wird die Wolle im Bache gewaschen und an der Sonne getrocknet¹⁸⁹. Waschen: *laydá* Beliet Belh. Ri. = frz. *laver*; trocknen *šeká* Beliet, *sőká óy sú* Belh. Die Wolle auseinanderzupfen: *karmjá* Beliet Belh. Ri. REW 1698 CARMINARE 'krämpeln'. *karmjá* bedeutet auch die Wolle von Unreinlichkeiten wie Dornen, Tannennadeln befreien. Daugé hat neben *carmia* auch *escarpi*¹⁹⁰.

Nach dem Scheren müssen auch noch die jungen Tiere gekennzeichnet werden. Früher schnitt man ihnen ein Stück vom Ohre ab, aber das hat zu Verwechslungen mit fremden Herden geführt¹⁹¹. Heute werden die Anfangsbuchstaben mit Hilfe eines kleinen Hammers in das Ohr eingeschlagen.

ee) Bienenzucht.

Neben der Schafzucht bot die alte waldlose Grande Lande reichliche Quellen für eine ausgedehnte Bienenzucht. In den weiten Heidegebieten fanden die Bienen genügend Nahrung, und deshalb haben sich die Bauern der Landes schon frühzeitig auf diesen Erwerbszweig geworfen. Ein wohlgefüllter Bienenstand zählte ebenso zum Reichtum eines Besitzes wie eine große Schafherde, und als Aussteuer brachte die junge Frau neben anderem auch eine Anzahl von Bienenkörben mit, wie in den alten Ehekontrakten zu lesen ist¹⁹².

Noch heute wird, von Ausnahmen abgesehen, die Bienenzucht auf ziemlich primitive Weise im Stabilbau betrieben, d. h. das Bienenwerk sitzt fest im Korb und kann nur mit Hilfe von Messern entfernt werden¹⁹³.

Der Bienenstand (Tafel II, 5): *aböl'éj* Belh. Pis. *aból'é* Ri. Paul. Jul. Abl. von *abelha*; FEW I, 104; *apjé* Jul. APIARIUM wird in ziemlicher Entfernung von Wohnhause, meist ganz versteckt in einer Waldlichtung oder am Rande eines Heidegebietes untergebracht. Da stehen alsdann, je nach Reichtum und Bedarf des Besitzers, 5, 10 oder

¹⁸⁸ Daugé, Mariage III, 124; vgl. auch Krüger HPyr B 60.

¹⁸⁹ Zum Wollwaschen und -auszupfen vgl. auch Daugé, Mariage III, 124. In der Lüneburger Heide werden die Tiere erst in den Bach getrieben, gewaschen und einige Tage später geschoren (Bomann 188).

¹⁹⁰ Vgl. zu beiden Krüger, HPyr D 25.

¹⁹¹ Einen gleichen Brauch, die Tiere durch Einschnitte in den Ohren zu kennzeichnen berichtet E. Goldstern 39 für das Großvieh in Bessans. Hier wie dort muß der Verlust von Tieren durch Vorlage der gemarkten Ohren nachgewiesen werden. Vgl. auch Bomann 182. Jetzt auch Krüger, HPyr B 58 über die Verbreitung des Brauches.

¹⁹² Daugé, Rion, berichtet, daß manche Bauerngüter 200, 400, ja bis zu 800 Bienenkörbe besaßen. Daugé berichtet ferner, daß mindestens ein Mitglied des Hauses sich ausschließlich der Bienenzucht widmete. Mariage II, 183.

¹⁹³ Bomann 200.

auch mehr Bienenkörbe, alle mit der Öffnung nach Osten gerichtet, da die kalten Westwinde den Bienen schaden können. Der Bienenstand ist durch einen Zaun abgegrenzt.

Ein Bienenkorb besteht aus dem Grundkorb (Abb. 3 b) und der Hülle (Abb. 3 a). Der gesamte Bienenkorb des alten Systems: *bořnáklč* Pis.; vgl. aprov. *bornac* usw. FEW I, 568a, REW 1220a BORNA; Palay *bournac, bournalh* (L.) = 'ruche d'abeilles'¹⁹⁴. Der aus Wurzelstreifen geflochtene Unterteil: *káyn* Mag. Jul. *káynč* Belh. Pis. Par. Paul. Ri. Lab. *káybč*en Sabr. *káybč* Ro. zu COPHINUS¹⁹⁵; *burnák* Pis. s. o. Strohülle des Bienenkorbes: *úsč* Paul. *únsč* Belh. Pis. < ?; *ęstüšúy* Roq., aprov. *estujar*, kat. *estojar*, Palay *estuja* 'cacher, mettre dans une cachette'; REW 8325. Der Grundkorb ist etwa 70 bis 80 cm hoch und hat die geschweifte Form einer Glocke. Er ist aus gespaltenen Kiefernwurzeln geflochten *lámč dō piy* Pis. = frz. *lame de pin*; *drōnádžč* Pis. Diese haben eine Länge von 40 cm und eine Breite von 10 cm. Die Wurzelstreifen werden, wenn man einen Bienenkorb anfertigen will, sternförmig über einen Reifen gelegt, in der Mitte befestigt, nach unten gebogen und am unteren Ende wiederum durch einen Reifen zusammengehalten. Durch neue Wurzelbänder, ebenfalls von 40 cm Länge, werden sie verlängert. Auf diese Weise entsteht eine Glockenform. Wo der zweite Reifen die Wurzelbänder hält, befindet sich die Einschnürung. Zur Abdichtung des ziemlich durchlässigen Geflechtes benutzt man ein Gemisch von Lehm und Kuhmist, mit dem die Glocke beworfen wird. Dieses Gemisch hält sehr gut; schadhafte Stellen sind leicht auszubessern. Auf den Enden der Wurzelbänder ruht der Bienenkorb wie auf vielen Füßen. Zum weiteren Schutze der bereits abgedichteten Glocke wird ihr noch eine Strohülle aus Roggenstroh übergestülpt. Diese Hülle ist ebenfalls eine Art Glocke, oben zusammengebunden und in der Mitte mit einem dicken Strohseile umwunden. Am Stroh läuft der Regen leicht ab. Damit nun aber von oben der Regen nicht einsickern kann, stülpt man noch irgendeinen Topfscherben darauf, den man in der Küche nicht mehr verwenden kann, einen Hohlziegel oder auch einen Harztopf aus gebranntem Ton *pót*, ähnlich wie bei der Strohdiege (Abb. 3 a). Durch den oberen Teil des Korbes wird ein Stock gesteckt, der die Strohülle gegen den Wind sichern soll: *bārč ęndę tjęnč l ęstüšúy* Ro.¹⁹⁶ Das Flugloch befindet sich unmittelbar über dem Boden und wird durch den Zwischenraum zwischen zwei Wurzelbändern gebildet (Abb. 3 a). An dieser Stelle hat man aus der Strohülle entweder ein Quadrat herausgeschoren oder das Stroh beiseitegeschoben. Flugloch: *surtidč* Pis. *tráuk dō surtidč* Paul. = subst. Part. zu *surti* 'herauskommen'.

Im Innern des Grundkorbes bauen die Bienen ihre Waben ein, ohne Hilfe des Züchters.

Diese Bienenkörbe kann sich jeder selbst herstellen, soweit er Zeit und Lust dazu hat. Es gab früher in den Landes zwei Fabrikanten von Bienenkörben, die ihren Sitz in Cornalis bei Labouheyre hatten. Die

¹⁹⁴ S. auch Krüger, Volkskundliches aus der Provence 345; HPyr A II: Wiege.

¹⁹⁵ Vgl. Rohlfs 46, 76.

¹⁹⁶ Zur Form *ende* Rohlfs 137; Coromines, VRom II, 160.

Verkäufer von Körben zogen mit ihren Wagen von Dorf zu Dorf oder stellten auf den großen Jahrmärkten zum Verkauf aus.

Imker, die die Bienenzucht im großen betreiben und denen es vor allem auf die Gewinnung von Honig ankommt, benutzen heute den alten *bournac* nicht mehr. Sie verwenden einen neuen kastenförmigen Bienen-‘Korb’ (Abb. 3 c), in den sich die Wabenrahmen einsetzen lassen, betreiben also ‘Mobilbau’¹⁹⁷. Durch die Bereitstellung von fertigen Rahmen erspart der Imker den Bienen viel Arbeit und die Herstellung von Wachs (zwei Drittel ihrer Arbeit verwendet im alten System die Biene für die Produktion von Wachs und den Bau der Zellen, ein Drittel nur für den Honig). Auch diese Bienenkästen stehen tief im Walde oder in der Heide versteckt, mit dem Flugloch nach Osten gewandt. Das Dach ist nach Westen abgeschrägt, damit der Regen abfließen kann, ohne die Bienen zu stören. Der obere Teil des Kastens läßt sich wie ein Deckel abnehmen.

Im August/September kann der Imker sich den Honig holen. Zu diesem Zwecke versieht er sich mit einer Maske *máskċċ* Pis. Jul. Paul., die das Gesicht durch ein tüllartiges Gewebe *túlċċ* Pis. und den übrigen Kopf durch eine Art Haube schützt. An den Händen trägt er Woll- oder Lederhandschuhe: *gǵáns* Jul. *gǵáns ǵn kuǵǵi* Pis. = *gants en cuir*. Um den Honig herauszuschneiden, muß er die Strohülle abnehmen und den Korb flach auf die Erde legen bzw. ihn umstülpen. Vorher muß er aber die Wächterbienen, die den Eingang des Korbes bewachen, betäuben, damit sie die Insassen des Korbes nicht alarmieren und auch nicht selbst zu stechen anfangen. Zum Betäuben hat der Imker ein Räuchergefäß (Abb. 3 e) *ahümán* Sabr. Pis. *hümán* Paul. *ahümċċđđǵ* Jul. zu *ahümá* Paul. Jul. Sabr. Pis. ‘räuchern’ REW 3566 FUMARE; FEW III, 855^b; Palay *ahumalh*. Das ist ein rundes, geschlossenes Gefäß aus gebranntem Ton, dessen Oberseite siebartig durchlöchert ist. Der Griff ist ein ziemlich weites Rohr. Der Imker macht in der Nähe des Bienenstandes ein kleines Feuer an; mit Abfällen der Harzschlägerei und dünnen Ästen ist das schnell bewerkstelligt. Darauf legt er getrockneten Kuhmist *lǵđċċ* Sabr. Paul. Lux.; vgl. *agask. led* (Dubberke 84); ALF 161 P. 672, 674; Palay *lede, lǵudo* ‘bouse’; *búzċċ* Pis. Jul. = frz. *bouse*, der bei Erhitzung keine Flamme entwickelt, sondern nur schwelt. Kuhmist anzünden: *alüká lö lǵđċċ* Paul. zu *aprov. alucar*. Wenn es zum Schwelen gekommen ist, wird der Kuhmist, der stark raucht und einen üblen, strengen Geruch verbreitet, durch das Rohr in das Räuchergefäß geschoben, und aus der siebartigen Oberseite dringt in dicken Schwaden der beißende Rauch. Der Imker stellt das Räuchergefäß vor das Flugloch, betäubt die Wächterinnen und kann nun ungestört die Waben mit dem Honig heraus schneiden¹⁹⁸. Das eben beschriebene Räuchergefäß wird heute durch einen Räucherapparat ersetzt, der wie ein Blasebalg bedient wird und auch denselben Namen trägt *buhǵt* Sabr. Jul.¹⁹⁹. Es ist eine Blechtrommel, die in einen Trichter ausmündet. Unter der Trommel befindet sich der Blasebalg,

¹⁹⁷ Bomann 200.

¹⁹⁸ Vgl. auch Daugé, Mariage II, 183.

¹⁹⁹ S. Kamingeräte.

der Luft in die Trommel preßt. Die Trommel wird ebenfalls mit schwelendem Kuhmist gefüllt, dessen Rauch durch die Bewegung des Blasebalgs aus dem Trichter gepreßt wird. Die Waben schneidet der Imker mit einem dafür bestimmten Messer heraus. Dieses Messer ist im rechten Winkel am Stiel befestigt und hat einen langen Griff. Honig schneiden *túnĉ*²⁰⁰ Pis. Paul. REW 8779 TONDERE. Das Honigmesser: *tunĉdĵrĉ* Pi. *tunĉdĉrĉ* Ro. *tinĉdúzĉ* Paul. Der Imker darf nicht zu viele Waben heraus schneiden, damit die Bienen den Winter über genügend Nahrung haben. Man läßt den Bienen am besten zwei Drittel des Honigs und schneidet die Waben nur an den Seiten weg. Man vermeidet es, die Bienen im Winter mit Zucker zu ernähren, weil sie dann leicht träge werden.

Der Honig: *mĕy* allg.; Honig in der Wabe: *mĕy brüt* Ro., wird aus den Waben gepreßt oder geschleudert. In Ri. fand sich unter Gerümpel noch eine alte Honigpresse (Abb. 3 d): siebartig durchlöcherter Holzbretter mit langem Stiel werden mit Hilfe eines Scharniers im Winkel gegeneinander bewegt. Die Waben werden zwischen die Bretter gelegt, und im Zusammenpressen läuft der Honig aus den Löchern heraus. Honig pressen: *prešá lu mĕy* Ro. Honigpresse: *ĵstrĉn'ĉ* Lab. Ri. REW 8315 STRINGERE = zusammenziehen, *aprov. estrenher*, span. *estreñir*, kat. *estrenyer*. Dazu *ĉstren'úys* Ro. 'Rohwachs nach grober Pressung'. Andere Imker legen die Waben in dafür bestimmte Siebe und schleudern den Honig heraus *kriblĉ pĉr kulá lu mĕy* Pis. = frz. *crible*; *kulá* = *colar* 'siehen' usw. Das Wachs: *sírĉ* Belh. Ro. *sĉrĉ* Pis. Jul. Paul. CERA wird für Kerzen verwendet, die man aus Wachs und Harz herstellt. Die Kerzen für die Hochzeitskrone²⁰¹ sind solche Wachs-Harz-Kerzen.

Um den Bienenschwarm *išámi* Paul. *šámi* Jul. *ĵšámi* Ri. *išámĉ* Pis. *ĉšámi* Ro. EXAMEN²⁰² einzufangen, benutzt man Säcke oder auch Bienenkörbe, *sák a išámi* Paul. Beim Einfangen mit dem Korbe tut man etwas Honig hinein, stülpt den Korb über den an einem Aste hängenden Schwarm und klopft auf den Ast, bis der Schwarm in den Korb fällt, den man sofort umstülpt und mit einem Sacke bedeckt. Den Schwarm einfangen: *atrapá l išámĉ* Pis. = *attraper*. Der kurze Schlag auf den Ast *trúk sĉk* Jul. 'trockener Schlag'. Am nächsten Tage trägt man den Korb zum Bienenstand. Es ist ratsam, den Ast, an dem der Schwarm gehangen hat, zu verbrennen, damit die Bienen nicht wieder dahin zurückkehren. Weitere Sachbezeichnungen zur Bienenzucht: die Biene im allgemeinen: *abĉl'ĉ* Belh. Sabr. Lux. Paul. Jul. Ri. *abĉl'ĉ* Ro. Die Königin *řénĉ* Pis. Ro. = frz. *reine*; *máj* Lux. Ro. Paul. Jul. Ri. = 'mère'²⁰³. Die Arbeitsbiene: *abĉl'ĉ* Paul. *abĉl'ĉ ubřĉrĉ* Pis. = frz. *ouvriĉre*. Wächterbiene: *gardĉnĉ* Pis. = frz. *gardienne*. Bienen, die die Zellen schließen: *kubrúzĉs* Pis. zu *couvrir*. Bienen, die für frische Luft sorgen: *vantilatúzĉs* Pis. = *ventilateuses*, Neubildung zu frz. *ventilateur*.

²⁰⁰ *túnĉ* = 'scheren' s. oben.

²⁰¹ S. Kap. Hochzeit.

²⁰² Vgl. Millardet, Etudes 26 ff., FEW III, 257.

²⁰³ Bei Paret 40 *may* 'essaim primitif'; zum Typus 'Mutter'. Bottiglioni



Drohne: *burót* Pis. Paul. *buróy* Ri.; *kuhék* Lux.; *husét* Ro. Palay: *housseroun* 'bourdon d'abeille'. Bienenstachel: *hisúy* Paul. Jul. Ri. Pis. zu *FIXARE; FEW III, 586. Stechen *hisá* Paul., aprov. *fisar*; *bruní* Jul. Palay: *brounda*, *brouni* 'bourdonner', Schallwort; Bedeutungsübertragung von brummen auf stechen. Bienenstich: *n'ák* Ri. Palay: *gnac* 'coup de dent', *gnaca* 'mordre'²⁰⁴ Schallwort. Das Ei *gúúy* Paul. *úóy* Ri. Larve: *bérmi* Paul. Ri. REW 9231 VERMIS. Bienenbrut *kuvéy* (v!) Jul. Pis. = frz. *couvain* REW 2351. Ausschlüpfen: *bádč* Pis. Jul. REW 9117 VADERE (gehen); im Gaskognischen Bedeutung von hervorkommen, wachsen, geboren werden. Honigsammeln *amasá lu méy* Pis. zu REW 5396 MASSA 'Menge'; vgl. aprov. *amasar*. Blütenstaub: *poléj* Pis. REW 6636 POLL + ARIUS. Vgl. frz. *pollen* Bl.-W. Honigwabe: *bróškč* Pis. Paul. Jul. Ri. Lab. *bréskč* Ro. REW 1309 FEW *BRISKA. Zelle: *šélúłč* Pis. = frz. *cellule*. Deckblatt der Zelle: *húl'č* Pis. = 'Blatt'. Königinnenzelle: *kúhč* Pis. Palay *cuhe* (L.) 'emplacement de la reine dans une ruche'. Arbeiterinnenzelle: *šélúłč dö l aból'č* Pis. = 'cellule de l'abeille'. Drohnenzelle: *šélúłč du burót* Pis. Honig aufbewahren: (von den Bienen gesagt) *métč lu méy ön kunsérbč* Pis. = 'mettre le miel en conserve'.

B. Waldarbeiter.

a) Harzschlägerei.

Die Abmachungen, die der Besitzer mit dem Teilbauern über die Ausnutzung der Kiefernbestände trifft, sind nicht identisch mit dem oben besprochenen Teilbauvertrag. Es handelt sich um Waldbestände, die dem Teilbauern zusätzlich zur *Métairie* übergeben werden. Wesentlich ist, daß das Produkt der Bearbeitung, das Harz, Eigentum des Besitzers bleibt und daß dieser nach Belieben damit verfahren kann. Der Teilbauer hat nicht, wie bei den übrigen Ernten, Anspruch auf seinen Anteil in natura, wohl aber auf seinen Anteil in Geld. Daraus folgt, daß der Teilbauer seinen Anteil nicht, wie es zuweilen geschieht, von der Fabrik, bei der er das Harz abgeliefert, sondern lediglich vom Besitzer fordern darf. Auf jeden Fall ist der Anteil des Teilbauern am Ende des Dienstjahres, nämlich spätestens am 11. November fällig. Wesentlich ist ferner, daß der Besitzer berechtigt ist, dem Teilbauern die Gewinnung des Harzes zu entziehen, auch wenn er ihn im übrigen auf seinem Posten beläßt. Der Besitzer ist ferner berechtigt, während der Harzkampagne Kiefern zu verkaufen. Die Bäume sind eben nicht als 'cheptel' vergeben, wie das Großvieh, sondern der Teilbauer ist lediglich mit der Bearbeitung beauftragt, steht also im Arbeiter-Verhältnis dem Dienstherrn gegenüber.

Über die Gestellung der Gerätschaften bestehen keine allgemeinen Gebräuche, wohl schon deshalb nicht, weil die Bearbeitung der Kiefern verhältnismäßig jung ist und weil sich auch die Art der Bearbeitung im Laufe der Zeit geändert hat. Meist sind die Werkzeuge

²⁰⁴ Dengler = 'piquer'. — Vgl. kat. *nyac* schallnachahmende Interjektion und TF *gnaca* 'donner un coup de dent', *gnac* 'coup de dent, coup sec'.

Eigentum des Teilbauern, während Zinkplättchen und die Gefäße, die zur Aufnahme des Harzes dienen (mit Ausnahme des Harzeimers), dem Besitzer gehören. Die Transportfässer sind häufig Eigentum der Fabrik.

Der Verteilungsmodus für den Erlös hat sich im Laufe der Zeit wesentlich geändert. Ursprünglich wurde der Erlös je zur Hälfte geteilt. Der Teilbauer war außerdem verpflichtet, das Harz kostenlos zur Fabrik zu fahren. (Bei größeren Entfernungen zahlte der Besitzer zuweilen eine Transport-Entschädigung.) Auch erhob der Besitzer ein 'Topfrecht', d. h. er zog für jeden von ihm zur Verfügung gestellten Harztopf eine geringe Summe vom Anteil des Harzschlägers ab. Aber die Preise für Harz zogen seit 1900 gewaltig an. Während noch 1902 für die Tonne von 340 l 72 frs. bezahlt wurden, stieg der Preis 1907 auf 120 frs., wurde durch die Bedürfnisse des Krieges immer höher getrieben und erreichte 1920 gar die phantastische Höhe von 728 frs. Daraufhin wurden — auf Betreiben der Besitzer — neue Vereinbarungen getroffen. Ein Grundpreis von 60 frs. wurde festgesetzt und zwischen Besitzer und Harzschläger zur Hälfte geteilt. Was über diesen Grundpreis hinausging, gehörte zu einem geringeren Bruchteile dem Teilbauern. Rion²⁰⁵ z. B. hatte zunächst dem Harzschläger ein Drittel dieses Überschusses zgedacht, später wurde dieser Anteil — nach Streikbewegungen — auf zwei Fünftel erhöht. Als dann — etwa von 1929 an — die Preise wieder sehr schnell fielen, verschlechterten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Teilbauern außerordentlich, zumal, wo im Taumel des Verdienens an Sparen nicht gedacht worden war, und infolge der voraufgegangenen günstigen Konjunktur hatten sich die Lebensbedürfnisse gehoben, auch waren im Interesse einer intensiven Ausnutzung der Kiefern die übrigen Wirtschaftszweige vernachlässigt, wenn nicht gar unterbunden worden (z. B. Schafzucht). Da ging man nach mehreren Streikbewegungen der in Gewerkschaften zusammengeschlossenen Harzschläger zu neuen, freien Vereinbarungen über, die dem Teilbauern etwa zwei Drittel, dem Besitzer ein Drittel des Erlöses zusprachen. Doch behielt sich der Besitzer meist das Recht vor, 5% für Gerätschaften, d. h. für die Gestellung von Zinkplättchen und Gefäßen, einzubehalten. Dieser Verrechnungsmodus dürfte wohl heute mit geringen Abweichungen in der gesamten Grande Lande üblich sein. Der Transport des Harzes in die Fabrik wird zu gleichen Teilen getragen.

Die Harzschlägerei im allgemeinen heißt: *žōmádǐčē* Sang. *žēmádǐčē* Ro. *yōmádǐčē* Jul. zu *žōmčē*, *žēmčē*, *yōmčē* 'Harz' GEMMA. Zum gleichen Stamme der Name des Harzschlägers: *žōmémǐ* Belh. *yümé* Sabr. *yōmé* Jul. *GEMMARIUS; *žōmúr* Sang. = frz. *gemmeur*. Host. nennt den Harzschläger *pin'adéǐ* zu *pǐy* 'Kiefer'; Teste. und Sang. *ařuzinémǐ* zu *ařuzǐyčē* RESINA. In Ro. bezeichnet man die Harzschlägerei i. a. mit *pikádǐčē* zu *piká*, dem allgemeinen Ausdruck für die Tätigkeit des Schlagens REW 6495 *PIKKARE. Hierher gehört auch *lös pikčēs* Jul. 'Zeit des Harzschlagens', *píks* Jul. 'Rillen in der Harzwunde', *pík* Mag. 'Nackenschneide der Harzhacke'²⁰⁶.

²⁰⁵ Man vergleiche die verschiedenen Schiedssprüche, die im Laufe der letzten Jahrzehnte in Rion gefällt worden sind.

²⁰⁶ Vgl. Pesquidoux 115.

Die Bearbeitung der Kiefern zum Zwecke der Harzgewinnung erstreckt sich fast auf das ganze Jahr. Die Arbeit beginnt im Januar²⁰⁶. Kurz nach Neujahr geht der Merker (marteleur) *markájrč* Teste. Belh. Sabr. Ro. Sang. Mag. *mörkúr* Jul.²⁰⁷ in den Wald und bezeichnet die Bäume, die angezapft werden sollen. Der Merker bedient sich zum Marken einer Axt (Abb. 5b): *támpč* Host. Belh. Sabr. Ro. Teste. Sang. Jul., mit der er ein Stück Rinde losschlägt. Mit dem Nacken der Axt: *dúl'č* Host. Ro. germ. *DULJA = 'Tülle' FEW III, 177, *dúl'č a insin'alčs* Belh. = (INITIALES mit INSIGNUM gekreuzt)²⁰⁸, haut er die Anfangsbuchstaben des Besitzers in den Baum ein. Die Buchstaben des Besitzers: *márkč* Teste, Ro.; *lčtrčs* Sang. Jul. Sabr. = *lettres*; *inisjalčs* Host. Ro. = *initiales*. Der Posten des Merkers ist ein Vertrauensposten, nicht jeder Harzschläger darf markieren, meist wählt der Besitzer einen Aufsichtsbeamten oder einen ehemaligen Harzschläger, in Gemeindewaldungen einen Waldwächter, da zum Marken nicht nur Vertrauenswürdigkeit, sondern auch große Sachkenntnis gehört. Es ist nicht üblich, die Kiefern durch den Harzschläger, der das Harz schlägt, markieren zu lassen, denn er hat das Interesse, recht viele Bäume zu bezeichnen, da er nur am Ertrag des Jahres, den er mit dem Besitzer teilt, interessiert ist, während es dem Besitzer um die Erhaltung seines Baumbestandes und dessen Verwertung auf lange Jahre hinaus ankommt²⁰⁹.

Unter den für die Bearbeitung gekennzeichneten Kiefern gibt es drei verschiedene Sorten:

1. Harzkiefern auf lange Sicht: *píys dč plásč* allgemein = *pins de place*, 2. Lichtungskiefern: *pin'čts* Host.; *píys d čsklarisádč* Sabr. *píys d čsklarisádč* Ro. = *pins d'éclaircie*; *čskanáts* Sang. Jul. mit Bezug auf den zum schnellen Verbluten gebrachten Baum: aprov. gask. *escanar* 'égorgor', sfrz. *cano dou cou* 'Lufttröhre' (TF); REW 1597 CANNA²¹⁰. *čskanáč* ist in Lab. der Ausdruck für jede durch Harzgewinnung erschöpfte Kiefer. 3. Harzkiefern auf kurze Sicht, ebenfalls *čskanáts*. Im ersten Falle handelt es sich darum, mit weiser Mäßigung den Baum alljährlich anzuschlagen, den man erhalten will. Ein solcher Baum, auch *pin de place* genannt, wird stets unter den schönsten und kräftigsten Kiefern ausgesucht, damit er die Prozedur auch aushalte und in seinem Wachstum nicht geschädigt werde. Der Baum muß einen Umfang von 1,10 m in etwa 1,50 m Höhe haben, ehe man an die Bearbeitung gehen darf. Man pflegt alljährlich nur eine einzige Wunde anzubringen.

Eine Kiefer zum ersten Male bearbeiten: *abjá lu píy* Mag. *abjá pčr žčmá* Lux. vgl. aprov. *aviar* 'mettre en train', Palay: *abia* 'mettre sur la voie', REW 9295 VIA²¹¹. Die zweite und dritte Wunde verlängert die erste nach oben, die vierte fängt auf der entgegengesetzten Seite des Baumes wieder unten an und verlängert sich durch die fünfte und sechste Wunde. Dann beginnt man wieder mit

²⁰⁷ Tätigkeit *markádič* Sang.

²⁰⁸ Möglicherweise einfache Metathese (vgl. Rohlf's 112).

²⁰⁹ *tut bun žčmčj* — *kč pikč čn hiurčj tut žčmčjrčt* — *kč pikč kon pčt* Sang.

²¹⁰ Henschel 63.

²¹¹ In ital. Mdt. = 'anfangen'.

der siebenten Wunde unten auf einer der noch freien Seiten. In der Gegend von Sabres höht man die Wunde während vier Jahren auf. Auf diese Weise dauert eine Bearbeitung, die es auf Erhaltung des Baumes absieht, zwölf bis sechzehn Jahre. Die erste Wunde wird an der Wachstumsseite angebracht, d. h. an der kräftigsten Seite des Baumes bzw. an der Neigungsseite. Ist der Baum überall gleichmäßig gewachsen, so bringt man die erste Wunde an der Ostseite an.

Die Harzwunde im allgemeinen *kárčë*, also 'das Gesicht'. Wunde des 1. Jahres: *karót* Sang. zu *kárčë* + Dim.; *basót* Sang. *bassoun* Lesp. BASSUS + Dim.²¹²; *abioun* Lesp. zu *abjá* s. o. Wunde des 2. Jahres: *doublé* Lesp. *dubléj* Sang. zu *double*²¹³. Wunde des 3. Jahres *trözáns* Sang. *treusans* Lesp. = 'trois ans'. Wunde des 4. Jahres: *kyatáns* Sang. = 'quatre ans'; *aou haute* Lesp. = 'à la hauteur'. Platzkiefern, aus denen schon Harz geschlagen ist: *pötárd's* Sang.

2. Die Lichtungskiefern sind junge Kiefern, die besonders gut gewachsenen Kiefern im Wege sind und schon zehn Jahre vor der richtigen Harzreife angezapft werden. Es muß solange gelichtet werden, bis die Platzkiefern einen Abstand von 6 bis 8 m haben.

3. Die dritte Art der Bearbeitung, den Baum rasch 'verbluten' zu lassen, besteht darin, daß man ihm zu gleicher Zeit viele Wunden an allen Seiten seiner Oberfläche schlägt (Abb. 5 a). Eine solche Bearbeitung wird nur dann großen, kräftigen Bäumen zuteil, wenn man sie abschlagen will. Man läßt den Baum vorher verbluten, nicht nur, weil man noch schnell einen Nutzen aus seinem Harze ziehen will, sondern auch weil das entharzte Holz dauerhafter ist. Bei dieser grausamen Behandlung geht der Baum selbstverständlich zugrunde, eine so intensive Bearbeitung läßt sich höchstens 3 bis 4 Jahre durchführen. Wird nach dieser Zeit der Baum nicht gefällt, so sieht er unfehlbar dahin, verliert seine Nadeln, und seine Wurzeln verfaulen. Erschöpfte Kiefer *biqól' pínj* Host. Lab. = 'vieux pin'; *öskaná't* Lab. s. o.

Während der Arbeit des Merkers ist der Harzschläger auch nicht müßig gewesen. Er hat sich die Zinkplättchen (Abb. 5 c) (crampons): *krampúj* Belh. Sabr. Ro. Teste. Sang. Jul. Mag.; *zénj* Host. *zénjk* Sang. = *zinc* geholt und klopft sie mit einem Hammer gerade. Das erleichtert ihm die Arbeit des Einschlagens. Meist bewahrt er die Plättchen gebündelt oder ungebündelt in einem hölzernen Korbe auf. Sobald der Merker mit seiner Arbeit fertig ist, schlägt der Harzer die Plättchen ein. Wenn eine Kiefer zum ersten Male bearbeitet werden soll, gräbt man zunächst ein kleines Loch am Fuße des Baumes, in das Zinkplättchen und Topf gelegt werden. Die Arbeit eines Seminarschülers aus Pontonx berichtet von einer flachen Schaufel von etwa 15 cm Seitenlänge, die man zum Ausgraben des Loches benutzt (Abb. 5 d). Zur Einführung des Zinkplättchens bedient sich der Harzschläger eines schaufelförmigen Gerätes (Abb. 5 e) *búržčë* Mag.²¹⁴; *púsčë* *krampúj* Teste. Sang. Belh. Sabr. Ro. Lab., also 'pousse-crampon'; *plásčë*

²¹² Also die untere Stelle im Gegensatz zur oberen Stelle.

²¹³ Palay *doublé* 'parce qu'on double la hauteur de l'entaille', andererseits auch 'Tier von zwei Jahren'; vgl. FEW III, 185 ff.

²¹⁴ Wohl zu *bourjà* 'fouiller profondément' FEW I, 632; III, 897.

krampúy Sang. Jul. 'place-crampon' (Tätigkeit *krampuná*). Dessen andere Kante ist geschärft. Der place-crampon wird an die künftige Wunde gehalten und mit einem Holzhammer (Abb. 5 f) *mal'ót* Host. *mal'ók* Teste. Sang. Mag. Ro. Lab. zu MALLEUS; *martét* Belh. MARTELLUM hineingetrieben, wodurch eine leicht nach unten gebogene Rille entsteht. An der Unterseite des place-crampon, den man inzwischen wieder herausgezogen hat, befinden sich kleine Zähne, in die das Zinkplättchen eingeklemmt wird. Der place-crampon wird nun ein zweites Mal in die schon geschlagene Rille hineingetrieben, und beim Herausziehen bleibt das Plättchen im Spalt zurück. Etwa 15 cm unter dem Plättchen wird gleichzeitig ein großer Nagel eingeschlagen (Abb. 5 g): *púntč* allg. REW 6847 PUNCTA; denn zwischen Nagel und Plättchen wird späterhin der Topf (Abb. 5 h) eingeklemmt. Wenn die Kiefer nicht gerade gewachsen ist, ist auch der Harzabfluß gestört. Neigt sich die Kiefer nach der Seite, so wird noch ein Hilfszinkplättchen zur Verlängerung des Zinkplättchens nach der Neigungsseite angefügt, auch schlägt man mit der Nackenschneide der Harzhacke kleine Rillen in die seitlichen Ränder der Wunde. Dahinein klemmt man die streifenförmigen Abfälle des Wundenschlagens. Auf diese Weise wird der Abfluß des Harzes in die Mitte gerichtet.

Hilfszinkplättchen: *galíps* Sang.²¹⁵ Rillen, die man mit der Nackenschneide der Harzhacke in die Wundränder schlägt: *bírčs* Sang. zu *birá* 'wenden'²¹⁶, d. h. um den Harzabfluß in den Topf zu leiten; *píks* Jul. s. o.; *ömplónčs* Mag.²¹⁷ Rillen einschlagen: *öntal'á* Mag. = frz. 'entailler'. Nackenschneide der Harzhacke *pík* Mag. s. o.; *bírč* Esc. bezeichnet in Sang. die geschlagenen Rillen, s. o. Streifenförmige Holzabfälle beim Harzschlagen: *yümélčs* Jul. Mag. *žümélčs* Lab. *žemérčs* Ro. zu GEMMA²¹⁸. Neigt sich der Baum vornüber, so pflegt man an Stelle des Topfes einen Tonteller (Abb. 5 i) zu nehmen, den man aber nicht zwischen Nagel und Zinkplättchen ein-klemmt, sondern am Fuße des Baumes aufstellt. Harzteller: *plát* Sang. Jul. = frz. *plat*; *asičtč* Ro. = frz. *assiette*.

Die Verwendung von Topf bzw. Teller ist noch nicht so sehr alt. Das Auffangen des Harzes mit einem Topfe *pót* Teste. Jul. Host. Belh. Sabr. Lux. Ro. = frz. *pot*; *kútyót* Mag. vgl. Palay. *cuchot* = 'pot à résine'²¹⁹ bezeichnet man als 'System Hugues'. Hugues, geboren um 1800 zu Bordeaux, Rechtsanwalt, Landwirt und Vorsitzender eines landwirtschaftlichen Vereins, erfand das glasierte Tongefäß, das seinen Namen trägt. Dieses Gefäß, am Baume befestigt, hat den Vorteil, daß man es nach Bedarf versetzen kann. Es ersetzt in sehr glücklicher Weise das alte System, verhindert einen empfindlichen Verlust an Harz und gibt den Harzprodukten einen Mehrwert von 20%. Aber die Harzschläger hielten zunächst an der alten Methode fest, und erst gegen

²¹⁵ Vgl. Levy 170: *galipe*: nom, dans les Landes, des copeaux de pin = 'Fichtenspan'.

²¹⁶ Bezeichnet in Escource die Nackenschneide selbst.

²¹⁷ Inf. *emplea* 'emplir'; REW 4310 IMPLERE.

²¹⁸ Vgl. *gemá* 'faire des opérations en général pour récolter la résine'; 'Harzschlägerei'.

²¹⁹ Vgl. *kúty* 'Kumpf'.

1860, 10 Jahre nach dem Tode des Erfinders, verbreitete sich die Anwendung des Tongefäßes. Das alte System, *gemmage aou clôt* im Gegensatz zum System Hugues *gemmage aou pot*²²⁰ genannt, bestand darin, daß man das Harz am Stamme hinunter in den *clôt*, *krôt* Sang. *crot*²²¹ laufen ließ. *crot* und *clôt* gleicher Herkunft, REW 4717 *KLOT-TON 'Grube'; Palay: *clot, crot* (Landes) 'fosse, creux, trou'²²². Dieser *clôt* bestand aus einem Rasenstück oder auch aus einem kleinen Loch in der Wurzel der Kiefer. Der *clôt* in etwas vollkommenerer Ausführung war eine Aushöhlung der Erde, deren Seiten durch vier kleine Brettchen gehalten wurden. Der Boden war Ton oder harte Erde. Es dauerte allein 2 bis 3 Monate, bis der Baum soweit mit Harz getränkt war, daß es in den *clôt* zu laufen begann. Bei den vornübergeneigten Kiefern, bei denen man sich des *clôt* nicht bedienen konnte, brachte man am Fuße des Baumes ein muldenförmig ausgehöhltes Brett an: *tôsç* Sang. *tôs* Paul. Sang.²²³ Dieses alte Verfahren hatte große Nachteile. Auf seinem langen Wege verdunstete das Harz sehr stark, und das Trockenharz war im Überfluß vorhanden, während man doch gerade das flüssige Harz bevorzugte. Nicht zu vergessen die vielen Unreinlichkeiten durch Sand und Erde und der Verlust an Harz, das in die Erde einsickerte. Das System Hugues ist heute Allgemeingut geworden. Ein neues, von einem Italiener erfundenes, maschinelles Verfahren hat bis heute noch nicht Eingang gefunden. Einige Besitzer haben es versucht, doch sind sie zu ihrem alten System Hugues zurückgekehrt.

Sind Zinkplättchen und Nagel in die Kiefer eingetrieben, wird die für die Harzwunde bestimmte Stelle von der Rinde befreit. Das geschieht Ende Februar/Anfang März. Man bedient sich dazu eines Rindenschälers (Abb. 5 k). Das ist eine Art Dachsbeil (Flachdechsel), mit dessen Schneide man die Rinde vom Baume losschabt. Der Rindenschäler²²⁴ *purgčđđđđ* Belh. zu *purgá* Rinde schälen²²⁵. Zum gleichen Stamme *öspurgít* Sabr. Lab. *öspurgá* Jul. Sabr. *purgét* Ro. Die Tätigkeit des Rindenschälens bezeichnen ferner: *pölä* Lab. aprov. *pelar*; *öskaruşplá* Mag., *öspurişklá* Ri.²²⁶ Bei den Wunden am Fuße des Baumes nimmt man zum Rindenschälen eine Axt: *háptçç* allgemein, aprov. *apcha*, REW 4035; ALF 680 *hapye*. Nach Lambert wird die Rinde der oberen Wunden mit dem später noch zu erwähnenden Hartharzkratzer (*rasclat*) entfernt. Mit dem Einklemmen des Topfes zwischen Zinkplättchen und Nagel und dem Abschälen der Rinde sind die vorbereitenden Arbeiten beendet. Nun kann die 'Kampagne' beginnen. Es tritt jetzt, ab März etwa, das eigentliche Harzschläger-Werkzeug in Funktion: die Harzaxt (Abb. 5 l) *haptççót* allg. s. o. Das ist eine Axt mit gedrehter Klinge, mit der der Harzschläger dünne Holzstreifen *yümélçes* s. o. von der Wunde losschlägt. Unter den Harzäxten gibt es

²²⁰ Lambert 341.

²²¹ Larroquette 93.

²²² Henschel, S. 19, zählt die verschiedenen Bedeutungen auf, die das Wort *klot* im ALF hat, nämlich *abreuvior, creux, lavoir, ornière, paume*. Es ist ein Gegenstück zu *tos*.

²²³ Sonst bei uns = 'Schweinetrog'. Vgl. Krüger, HPyr A I, 105; Rohlf's 53.

²²⁴ S. auch das Kap. Wald.

²²⁵ Vgl. Kap. Maisentblättern.

²²⁶ Vgl. gask. *escarroupá, espourgá* etc.; Kap. Baum: Rinde.

verschiedene Sorten. So hat z. B. Ri. eine stark gekrümmte Axt für die unteren Wunden *haptxýt a máŋ* und eine weniger gekrümmte für die oberen Wunden *haptxýt a lõ bārčë*; Sabr. hat eine Harzaxt mit besonders langem Stiel für die oberste Wunde *bőkút* zu FEW I, 309—10 gall. BECCUS. Die Abfallstreifen werden, wie schon erwähnt, manchmal in seitliche Rillen geschoben, um den Harzabfluß auf die Mitte zu beschränken, vor allem aber sind sie sehr geeignet zum Feueranmachen, da sie sehr harzhaltig sind. Während des Sommers muß die Wunde mindestens einmal wöchentlich, teils sogar alle 5 Tage neu aufgerissen werden. Die Wunde schlagen: *piká* allg. Die Wunde erneuern: *piká* Teste. Jul. Host.; *řöpiká* Mag. Zweimal wöchentlich die Wunde erneuern: *ařöpiká* Mag. Ein Harzschläger kann täglich 2500 bis 3000 Wunden erneuern. Er benutzt dabei immer einen bestimmten, von ihm gebahnten Weg: *bičtš* Esc. Palay *biot*, zu VIA; die in unserem Gebiete sonst gebräuchliche Form ist *bičtš*²²⁷. Um auch die oberen Wunden erreichen zu können, bedient man sich teilweise einer Kerbleiter (Abb. 5 m), die aus einem Stück geschnitzt ist: *čxáŋkčë* Ri. Host. Sang. Ro. Paul. Lab.²²⁸; *pitéŋ* Teste., vgl. Palay: *pité* = 'piton, élévation, socle, piédestal'. Stufen dieser Leiter: *púmčš* Ri. vgl. Palay: *paume, poume* 'paume de la main' REW 6171 PALMA; *búts* zu *bout* 'Ende'. Die einstämmige Sprossenleiter *ösprák* Ri. Zusammenhang mit *esperac*²²⁹, Palay *esperat* 'arbre devant la cabane du pâtre, on y suspend les ustensiles', gask. *aspro*, kat. *aspra* (Rohlf's 35). Es bedarf einer gewissen Gewandtheit, um diese Leitern zu benutzen, denn der Harzschläger muß sich auf einem Beine halten, während er das andere zwischen Stange und Baum durchsteckt.

Die alte Harzaxt ist inzwischen an manchen Orten schon wieder durch ein modernes Werkzeug, ebenfalls eine Axt mit gedrehtem Blatt ersetzt worden: *bridúŋ* Belh. Mag. Nach Aussage eines Harzschlägers in Sau. kann man damit die dreifache Arbeit leisten. Der *bridon* hat den Vorteil, daß man damit auch die Erneuerungen der Wunde vornehmen kann, während die alte Harzaxt noch ein weiteres Gerät, den Wundenkratzer (Abb. 5 n) verlangte, der in seiner Form dem Rindenschäler ähnelt. Wundenkratzer: *rasklčt* Sang. Host. Belh. Lab. zu *rascla* 'kratzen'. In der Gegend von Sanguinet hat man Wundenkratzer und Stufenleiter kombiniert (Abb. 5 o). Hat man eine besonders hoch gelegene Wunde zu erneuern, so steigt man auf die Leiter am Wundenkratzer und bedient sich zum Wunden-Erneuern ausnahmsweise der Harzaxt, die man immer mit sich führt. Um bei der Erneuerung der Wunde das Harz, das sich bereits im Topfe befindet, gegen Verunreinigungen zu schützen, hat der Harzschläger einen Holzdeckel (Abb. 5 p) bei sich, den er auf den Topf legt, während er die Wunde aufkratzt: *kubértčë*²³⁰ Sang. Mag. = 'couverture'; *aprik* Ri.²³⁰ 'abri, couverture'; *pórtčë dō piká* Lab. Dieser Deckel hat manchmal einen Spalt in der

²²⁷ -tš finden wir sonst nur bei *pútš* 'Truthahn', wie anderwärts (Dengler 28).

²²⁸ Die gleiche Bezeichnung wie für die Stelzen des Schäfers. Über Verbreitung und Bezeichnungen der Kerbleiter und verwandten Geräte Krüger, HPyr A II.

²²⁹ Auch 'Leiter, die der Taubenjäger benutzt'.

²³⁰ Vgl. Bezeichnungen für den Topfdeckel.

Mitte, mit dem man ihn an der Nackenspitze der Harzaxt aufhängt. Meistens spießt man den Deckel einfach auf dieser Spitze auf.

Ein Baumstamm mit sehr vielen Wunden heißt: *súkčë* Ri. = *souche*²³¹, ein Baumstamm mit weniger Wunden *káp súkčë* Ri.

Um die Werkzeuge sachgemäß zu schleifen, braucht man drei Schleifsteine: 1. einen schwarzen Schleifstein, der das Gerät, das ja gekrümmt ist, von innen schärft, 2. einen roten Stein, der von außen schärft, 3. einen weichen Stein, der die letzten Unebenheiten beseitigt, so daß die Axt dann scharf wie ein Rasiermesser ist. Doch genügt der rote Stein für alle Schleifarbeiten. Die Schleifsteine: *péjřčë a agüzá* Jul. *péjřčë a agüdá* Teste.; *ahilúys* Sang.; *agrěčë* Lab. Die Schleifsteine trägt der Harzschläger entweder in einem Lederbeutel oder in einem Rinderhorn *kúty* Jul.²³² Lederbeutel: *búsčë dö lös péjřčë* Mag.; vgl. gask. *bourse, bousse* 'bourse'. Zum Anfeuchten bedienen einige sich des Speichels. Ein Teilbauer in Lab. hatte sich sinnvoll einen Wassertrog aus einem Baumstamme hergestellt, auf dem er bequem sitzen und schleifen konnte (Abb. 5 q) *tós agrěsá* Lab.²³³ Unebenheiten am Gerät *griylčë* Jul.

Größe und Tiefe der Wunde bedürfen sorgfältiger Beachtung, um dem Baum keinen Schaden zuzufügen. Die Harzmenge, die ein Baum liefert, hängt mehr von seinen Wachstumsbedingungen als von der Größe der Schnittwunde ab. Die Besitzer pflegen bei Vertragsabschluß den Harzschlägern Vorschriften über die Ausdehnung der Schnittflächen zu machen. Diese Vorschriften besagen, daß die Wunden der Höhe nach im 1. Jahre 55 cm, im 2. Jahre 1,15 m, im 3. Jahre 1,80 m, im 4. Jahre 2,50 m, der Breite nach im 1. Jahre 9 cm, im 2. Jahre 8,5 cm, im 3. Jahre 7 cm, im 4. Jahre 6 cm, der Tiefe nach stets nicht mehr als 1 cm betragen dürfen²³⁴.

Etwa sechs bis sieben Mal im Jahre füllt sich der Topf mit dem flüssigen Harz. Sein Inhalt wird jedesmal in einen Behälter entleert: *ěskuártčë* Teste. *oškuártčë* Sang. Par. Esc. *kuártčë* Jul. Mag. Host. Belh. Ro. zu QUARTUS²³⁵. Topf abnehmen: *surtí lu pót* Host. = *sortir*; *enliubá* Ro. = *enlever*²³⁶; Topf abnehmen und leeren *amasá* allgemein, zu REW 5396 MASSA 'Menge'. Der Harzbehälter war früher ein rechteckiger Holzkasten mit einem Henkel aus Band oder Draht (Abb. 5 r): *ánsčë* Host. Jul. = *anse*; *gínsčë* Ro. vgl. gask. *guinsalh* 'hart, corde'. An der Seite des Kastens ist eine Blechschlinge: *pórtčë palinčë* Esc. angebracht, die eine kleine Schaufel zum Entleeren des Topfes hält: *palóťčë* Belh. *palinčë* Esc. *palóť* Teste. *palinóťčë* Sang. *palíkčë* Mag., sämtlich zu REW 6154 PALA; *küróťčë* Host. Jul. zu *cura* 'curer, nettoyer, vider' CURARE; *kutělčë* Ro. fem. zu CULTELLUS. Neuerdings wird der Holzkasten durch einen Zinkeimer mit gleicher Benennung ersetzt, an dem aber auch eine Schaufel befestigt ist (Abb. 5 s). Ein Metallblättchen

²³¹ S. Kapitel Wald.

²³² Vgl. oben Kap. Wiese: 'Kumpf'.

²³³ *tos* vgl. oben.

²³⁴ Aus Lambert 344.

²³⁵ Vgl. schon agask. *escarte* als Maß (FEW III, 316^o), ferner Millardet, Anc. dial. land. 262.

²³⁶ Palay *enlhebá*.

am inneren Rande des Eimers *fül'árt* Jul. = frz. *feuillard* dient zum Abstreichen des Harzes von der Schaufel. Gleiche Funktion hat ein eiserner Kratzer am Griffe der Harzaxt (Abb. 51) *kürótč* Esc. (s. o.). Holz- und Zinkbehälter enthalten etwa 17 Liter. Bei einem Harzschläger in Ro. fand sich eine Schiebkarre mit ziemlich hohem Karrenkasten, in die das Harz aus dem Eimer geleert und dann zur Harzgrube gefahren wird: *karjólč* Ro. aprov. *carriola* 'brouette'. Für gewöhnlich tragen die Harzschläger die Eimer auf dem Kopfe zur Grube. Der Hut oder für die Frauen ein Kissen oder ein zu einer Krone gerolltes Leinentuch schützt den Kopf vor zu starkem Drucke. Auf dem Kopfe tragen: *purtá su káp* Belh. Kissen für den Kopf *kutčij* = frz. *coussin*. Das wie ein Kranz gerollte Leinentuch *kabôdč* Jul., sonst *cabadé*, *cabedé* 'Tragpolster'.

Die rechteckigen, in den Waldboden eingelassenen Gruben sind überall im Walde verstreut: *tósč* Teste.²³⁷; *bárkuč* Sang. Belh. Pis. Ro. Par. Mag. Lab. *bárku* Jul. zu REW; FEW 251^b BARCA. Sie ersparen dem Harzschläger viele Wege und lassen das schwierige Einfüllen in die Harzfässer auf eine ruhigere, arbeitsärmere Zeit verschieben. Die Gruben, die 150 bis 400 Liter Harz aufnehmen können, sind mit mehreren Brettern zugedeckt, um das Harz vor Unreinlichkeiten zu schützen: *kubért* Ro.; *aprik* Ro.²³⁸; *plánčes* Jul. = frz. *planches*; *kapérč* Teste. CAPPELLA²³⁹. Erst von der Grube aus erfolgt das Einfüllen in Fässer. Diese Fässer *barikč* Teste. Sang. Jul. Mag. Host. Belh. Sabr. *barikč žpémjřč* Par. *barikč dō žémč* Ro. = aprov. *barrica* 'barrique', werden auf einem meist von Maultieren gezogenen Wagen an die Grube herangefahren, und mit Hilfe einer großen Schöpfkelle aus Metall mit langem Holzstiel (Abb. 5 t), ähnlich wie die Schöpfkelle bei der Wäsche, wird das Harz aus der Grube in die Fässer gefüllt. Die Schöpfkelle *kasólč* Ro. vgl. Palay *cassole* (G) = 'grande casse; casserole'; *küráj* Teste. zu *kürá* = 'vider, creuser'²⁴⁰; *káčč* Par. Mag. Lab. Belh. vgl. Palay *cache* 'sorte de coupe de bois ou de métal à laquelle est adapté un tube pour puiser de l'eau à la herrade' = aprov. *casa* 'grande cuiller', REW 2434 CATTIA. Um nun nichts von der kostbaren Flüssigkeit zu verlieren, wird der Weg von der Grube zum Faß durch ein an das Faß schräg angelehntes und in die Faßöffnung greifendes, ausgehöhltes Brett bedeckt; alles verschüttete Harz kann auf diese Weise in die Grube zurückfließen. Das Brett: *tij* Jul. Palay: *tin* (Arm) 'bois à futaille'; *kúm* Lab. Ri.²⁴¹ REW 2386 gall. CUMBA. Das Faß, das 250 Liter aufnimmt, hat in der Rundseite eine viereckige Öffnung, die in die Faßdauben eingeschnitten und mit Scharnieren befestigt ist: *búndč* Teste. = frz. *bonde*²⁴²; *pórtč* Sang. Jul. Mag. Host. Sabr.; *kubért* Ro.; *aprik* Ro. Damit sie fester schließt, stopft man etwas Moos in die Ritzen. Die Fässer werden zur Fabrik gefahren, wo man das Harz zu allen möglichen Zwecken verarbeitet.

²³⁷ Vgl. oben Kap. 'Auffangen des Harzes'.

²³⁸ Vgl. oben Topfdeckel-Bezeichnungen.

²³⁹ Vgl. gask. *capère* 'couverture', Inf. *caperà* 'couvrir, abriter'.

²⁴⁰ Vgl. oben 'Schaufel zum Entleeren des Topfes'.

²⁴¹ Vgl. Krüger, HPyr A I, 102; Rohlf's 58; Paret 55.

²⁴² Vgl. FEW I, 626.

Noch ist aber die Arbeit des Harzsammlers nicht beendet. Im September/Oktober, wenn das Harz zu fließen aufgehört hat, bleibt noch immer eine feste, an der Luft getrocknete Schicht auf der Wunde, die man ebenfalls einsammelt: *bařás* allgemein = frz. *barras* 'Schellharz'; vgl. Gamillscheg *BARRUM²⁴³. Dazu die Tätigkeit *bařaská* Belh. So. Ro. und das Gerät *bařěskít* Jul. Mag. *bařaskět* Teste. Ro. *bařaskít* Sang. Lab. *bařaskót* Ri., das in seiner Form dem Rindenschäler ähnelt, nur schmaler ist (Hartharzkratzer). An den Fuß des Baumes unter der Wunde legt man ein großes Tuch: *tělčé* Teste. *tólčé* Sang. = *tela*; *pal'ě* Mag. zu PALEA²⁴⁴; dahinein fällt das abgekratzte harte Harz. Zum Schluß der Arbeitsperiode entfernt der Harzschläger die Töpfe vom Stamm und legt sie umgestülpt am Fuße des Baumes nieder, damit sie sich nicht mit Regenwasser füllen und bei eintretendem Frost evtl. platzen. Das ist das letzte, was der Harzsammler zu tun hat, nun hat er Ruhe bis zum Januar. In der Zwischenzeit verdingt er sich als Holzfäller oder als Fabrikarbeiter, sofern er nicht durch einen Teilbauvertrag gebunden ist.

Die Arbeit des Harzschlägers ist nicht leicht. Die Zahl der Kiefern, die der Besitzer seinen Teilbauern anvertraut, richtet sich nach der Zahl der männlichen Mitglieder des Tinel. Wenn die Verteilung an die einzelnen Teilbauern stattgefunden hat, ist es Brauch, daß die Teilbauern die ihnen anvertrauten Parzellen kennzeichnen. Zu diesem Zwecke machen sie in gewissen Abständen Einschnitte in die an der Grenze ihrer Parzelle befindlichen Kiefern, etwa in 2 m Höhe und rings um den Baum herum. Diese Einschnitte dürfen aber keinesfalls so tief sein, daß sie den Splint verletzen. Auf jeden Fall werden dem Harzschläger sehr viele Kiefern anvertraut, und da er nicht im Stundenlohn beschäftigt ist, sondern den Erlös der Harzgewinnung mit dem Besitzer teilt, hat er alle Ursache, sich zu sputen.

Trägt der Harzschläger auch keine bestimmte Tracht, so ist doch seine Ausrüstung derart, daß er schon von weitem kenntlich ist. Seine Kleidung entspricht der der übrigen Bewohner: Hose, Hemd, Jacke, Baskenmütze, Holzschuhe. Seinen Proviant trägt er in einer Tasche aus Stoff, die er kreuzweise über den Rücken hängt (Tafel III, 9), oder in einer Art Jägertasche, die an einem Riemen über die Schulter gehängt wird: *biásčě*²⁴⁵ Teste. Jul. Lab.; *žiböšjěřčě*²⁴⁵ Sang. = frz. *gibecièrè*; *sák* Sang.; *panatěj* Mag. vgl. Palay: *panetèy* = 'bissac à pain', frz. *panetièrè*. Darin bewahrt er alles Eßbare: Brot, Fleisch, Schinken usw. auf. Einen Blechtopf mit Essen weiß er auch noch zu befestigen. Das Getränk, Wein oder Wein mit Wasser vermischt, wird in einer Flasche aufbewahrt, die er sich ebenfalls über die Schulter hängt. Heute setzt sich mehr und mehr die spanische Beutelflasche aus Ziegenfell durch, die man für billiges Geld beim Krämer kaufen kann *pět du búk* Host. = *peau de bouc*; *gúrdčě* Belh. = frz. *gourde* (eigentlich die Bezeichnung für die folgende Kürbisflasche); *šarakýá* Jul. < ?

²⁴³ Die Erklärung von Littré: 'Etym. Barre à cause des barres que forme la résine desséchée' ist allerdings wenig wahrscheinlich.

²⁴⁴ Bedeutungsübertragung eines ursprünglich auf der Tenne benutzten Tuches. Vgl. dazu *pal'ějs* 'Leinentuch für den Rücken der Ochsen', ferner Krüger, HPyr C I, 71, Anm. 4: *pal'éro* 'Laken, auf das die ausgesiebten Körner fallen'.

²⁴⁵ S. Kap. Körbe und Taschen, ferner die Tasche des Schäfers.

Hin und wieder trifft man aber doch noch einen Harzschläger mit der alten Kürbisflasche (Abb. 5 v, Tafel III, 9) *gourde: küžúy* Host. Belh. So. Ro. Teste. *küyúy* Sang. Jul. Mag. Palay *cujou 'calebasse'*²⁴⁶. Diese Flasche wird aus einer dem Kürbis verwandten Frucht hergestellt. Wenn diese Frucht reif ist, pflückt man sie und läßt sie trocknen. Dann kratzt man die Schale ab, durchsticht die Frucht von oben mit einem glühenden Eisen und zerstört den Samenstand mit einem Holzstäbchen. Darauf füllt man Wasser hinein, schüttelt kräftig und spült die Samenkörner heraus. Das wiederholt man, bis aller Samen entfernt ist. Darnach füllt man Wein hinein, den man so oft erneuert, bis er gut von Geschmack ist. Die Kürbisflasche wird mit einem Korken verschlossen. Ein Riemen oder eine Schnur werden zum Tragen daran befestigt. In Mag. nimmt der Harzschläger ein Fäßchen mit Wein mit.

Die Geräte kann der Harzschläger in der verschiedensten Weise mit sich führen. Für die Zinkplättchen, den place-crampon und den Holzhammer hat er einen rechteckigen Holzkorb, oder er hängt sich einen einfachen Holzkasten am Riemen um den Hals. Die größeren Werkzeuge, wie Kiefernaxt, Rindenschäler, Kratzer für Wunden und Hartharz, ferner die primitive Leiter werden geschultert. Die Schleifsteine hängen am Gürtel oder an einer Schnur: *sintčë* Sang. Jul. Host. *sintúy* Mag. *sintürúy* Belh. zu sfrz. *cinta 'ceinture'*, REW 1921 CINCTUM; *kórdčë* Sang. = frz. *corde*. Zuhause werden die Geräte entweder in einem Schuppen untergebracht, oder man hängt sie im niedrigen Gebälk eines Nebengebäudes auf. An einem Hause bei Sabres waren Krampen ins Balkenwerk gehauen, an denen die Geräte mit der Klinge aufgehängt waren.

Eine besondere Regelung für die Bearbeitung der Harzkiefern ist im Nordwesten unseres Gebietes getroffen. Während im allgemeinen in der Grande Lande der gesamte Waldbestand sich in Privathänden befindet, haben um La Teste und Sanguinet auch die Gemeinden ausgedehnte Waldungen. Das hängt mit den in La Teste bestehenden Waldrechten und mit der zwangsweisen staatlichen Enteignung des Besitzes wegen Nichtaufforstung der Dünen zusammen. Die Gemeinde vergibt die Bearbeitung der Kiefern an Harzarbeiter, nicht an Teilbauern. Wenn auch die Harzarbeiter unter ähnlichen Bedingungen arbeiten wie der Teilbauer der übrigen Grande Lande, d. h. Teilung des Geldgewinnes, gewisse Abzüge für Gerätegestellung usw. so hat die veränderte Vertragsform doch Einfluß auf die Art der Siedlung. Der Arbeiter hat seine Behausung *ustáy* Teste. im bourg, zu der er allabendlich oder allwöchentlich zurückkehrt. Er ist also kein Kolonist wie der Teilbauer, und die Siedlung in Quartiers entfällt in diesen Gemeindewaldungen. Um den Harzschläger, der für längere Zeit im Walde bleiben muß, weil die Arbeitsstätte zu weit vom bourg entfernt ist, eine Bleibe zu schaffen, hat man hier und da primitive Häuschen gebaut, die einen Herd und ein Bett enthalten. Dort finden sie über Nacht ihr Unterkommen. Nur als Regenschutz dienen zeltartige

²⁴⁶ Vgl. zu den Formen J. Ascher, Kürbis im Gallo-romanischen. Diss. Berlin 1935, 24 ff.

Hütten aus Brandheide, mit einer oder zwei Bänken darin, die man in den Wäldern der gesamten Grande Lande antreffen kann: *kabánčë* Sabr.²⁴⁷ In der Gegend um La Teste und Biscarosse ist das Verbleiben an der Arbeitsstätte eine bleibende Einrichtung geworden. Der Harzschläger geht am Montagmorgen an seine Arbeitsstätte und kehrt erst am Samstag zurück. Seine 'Hütte' an der Arbeitsstätte, ebenfalls *kabánčë* Teste.²⁴⁸ genannt, ist schon eher als ein kleines Haus zu bezeichnen, es ist aus Holz gebaut, mit Hohlziegeln gedeckt und enthält Küche und Kammer²⁴⁹. Selbst ein kleiner Schuppen für die Geräte, ein Brunnen und eine Hühnerstiege sind vorhanden. Die Frau begleitet ihren Mann, und wenn es die Verhältnisse gestatten, zieht man am Montagmorgen mit einem kleinen Eselsgespann los, das den Mundvorrat für die ganze Woche enthält. Wer selbst kein Gespann hat, gibt seinen Proviant einem Karrenführer mit: *lu kařetěj nu purtrá bičën akó* Teste. = 'le charretier nous portera bien ça'. Das Brot bringt heute der Bäcker, der mit seinem Auto ein- bis zweimal wöchentlich die Runde macht; früher nahm man auch das Brot aus dem Dorfe mit. Den Hauptproviant bilden: Schweinefleisch, Griebensülze, Roggenbrot, Maisbrot, Eier, Mehl und Fett²⁵⁰. Am Samstag kehrt der Harzschläger dann mit seiner Familie wieder ins Dorf zurück. Am Montag auf Arbeit gehen, heißt: *kö báyt a la muntán'čë*²⁵¹ Teste. Sang. *kö báyt a la kabánčë* Teste. *kö báyt oys píys* Teste. *kö báyt* = 'ils vont'. Harzschläger in jemandes Diensten sein: *těncë píys a la muntán'čë* Sang. Das Boot, in dem in Sang. der Harzschläger über den See fahren muß: *bašět*; gask. *bachèt* 'vaisseau, vase, navire', VASCELLUM. Der Fahrradweg *pístčë* Pis. = frz. *piste*.

b) Andere Waldarbeiten.

Ehe ein Kiefernwald so weit ist, daß Harz gezapft werden kann, müssen 30 Jahre vorübergehen. Für die Anlage eines Waldes kennt man verschiedene Verfahren. Meist wird gesät. Man pflügt zunächst den Boden *bužá lő tětčë* Lux.²⁵² mit besonders starken Pflügen: *aráj* Ro., die aber nur ein Streichbrett haben, und wirft in Abständen von etwa 5 m vier bis fünf Furchen auf, in die die Kiefern Samen genau so gesät werden wie Getreidekörner. Säen: *samiá lu gráj dő píj pōralějčës* Lux. = 'semer le grain de pin parallèlement' *sōmiá* Sang. *sēmíá* Ro. Kiefern Same: *pin'úy* Sang. In moorigen Gegenden, wo die Erde zu feucht ist, werden kleine Erdhügel von 60 bis 80 cm aufgeworfen *kúsčës* Jul.²⁵³, in deren Spitze einige Samenkörner gelegt werden. So schützt man sie vor zu großer Feuchtigkeit. Bei einer dritten Art, in Sang. üblich, macht man ein Loch in den Boden *küyěj* Sang., in das man die Samen legt. Nachdem die Schößlinge *plán* Sang. = frz. *plant* gekommen sind, pflanzt man sie in Reihen. Larro-

²⁴⁷ Wie die urtümliche Hirtenhütte (Krüger, HPyr A I, 65; Schmitt 7).

²⁴⁸ Dazu gehören: in der Waldhütte übernachten: *há kabánčë* Teste. und der Harzschläger, der für eine Woche weggeht: *kabaněj* Sang.

²⁴⁹ Näheres später Kap. 'Hütten'.

²⁵⁰ Über Einzelheiten später.

²⁵¹ Der Wald bedeckt dort die Dünen, die man als Gebirge bezeichnet.

²⁵² Die Terminologie ist die gleiche wie beim Ackerbau.

²⁵³ Vgl. Kap. Wiese.

quette²⁵⁴ beschreibt die alte Art, einen Wald zu bestellen. Nachdem Heidekraut und Gestrüpp abgebrannt worden waren, streute der Bauer die Samenkörner aus, indem er mit seinem Arm von rechts nach links einen Kreisbogen beschrieb; das wiederholte er alle vier bis fünf Schritte. — Im Laufe der Zeit müssen die jungen Pflanzen mehrfach gelichtet werden: *ösklari* Lux. Ro. Sang. = aprov. *esclarir*; *ösplašá* Jul. gask. *esplechá* 'émonder les haies (plèchs)' (Palay), TF *esplecha'n bos* = 'abattre un bois'; REW 6590 *PLAXUM²⁵⁵; altgask. *pleiss* 'haie' 1315. Es wird zum ersten Male gelichtet, wenn die Bäume 1 m Höhe erreicht haben, und zwar lichtet man dann auf 1 m Abstand, bei 2 m Höhe auf 2 m Abstand. Kleinste Pflanzen bleiben an Ort und Stelle als Kompost liegen, kleine Bäume finden als Reisig Verwendung, größere verkauft man, nachdem man sie als 'Lichtungskiefern'²⁵⁶ behandelt hat. Baum ausreißen *darigá* Lux. Sang. Jul.²⁵⁷ Wald ganz allgemein: *hurés* Lux. vgl. FEW III, 708 FORESTIS, ferner Palay *ahourés*, *ahourè* = 'terrains couverts de bois'²⁵⁸. Der Kiefernwald *pin'adéjřǝ* Host. *pin'adá* Belh. Sang. Ri. *řjadá* Ro.; Palay auch *pigná* und (nach dem frz.) *pinadá*; *muntán'ǝ* Teste. = 'Düne' = *montagne*²⁵⁹; *dúnǝs* Jul.²⁵⁹; *přys* Jul. Ro.; *pěsǝ dö přys* Mag. = 'pièce de pins'²⁶⁰. Ein kleiner Wald: *pěsǝ dö přys* Lux. Eichenwald: *kasuřǝ* Ro. zu *càssou* 'Eiche'²⁶¹. Wald mit jungem Baumbestand: *pin'át* Mag. *pin'úř* Lux. (s. o.); *kóřǝ* Ri. Lab. *kóřǝ řuřǝnǝ* Jul. = *coupe jeune*, mit Bezug auf den vorher gerodeten alten Baumbestand; *sǝmí* Lab. Sang. *sǝmí dö přys* Ro. *lus sǝmís* Sabr. (Mehrzahl) von *sǝmíá* = säen REW 7807 SEMINARE, vgl. Palay: *semis* = 'semis, pépinière'²⁶². Wald mit altem Baumbestand: *přys biřǝl's* Ri. = 'pins vieux'; *luz gráns* Sang. = 'les grands'; *řjadá* Ro. Gemeindewald: *komúnářs* Lux. Teste. Sang. *komúnřs* Jul. *přys komúnřs* Ri. REW COMMUNIS. Waldbezeichnungen einer Beszung: Wald im Süden: *sěgǝ dö mřurn* Sabr. = 'Mittagswald'; Wald im Norden: *sěgǝ dö bizǝ*; Wald im Osten: *sěgǝ dö kapsús*; Wald im Westen: *sěgǝ dö kapbát*²⁶³. Viehweiden am Rande des Waldes: *lánǝ* Lux. Ro. Sang. = frz. *lande*²⁶⁴; *paskádřǝ* Jul. = aprov. *pascatge* 'pacage' PASCUUM + ATICUM. Waldlichtung: *lánǝ* Ro.; *klaréř* Jul. vgl. gask. *clarère*, frz. *clairière*. Nicht ganz unfruchtbarer Boden: *kuržěřǝs* Sang.²⁶⁵. Mit Brombeeren bewachsene

²⁵⁴ Larroquette 91.

²⁵⁵ Vgl. ALF 'haie'. Millardet, Atlas 236 *pleš*; Palay *plach*, *plèch*.

²⁵⁶ Vgl. Kap. Harzschlägerei.

²⁵⁷ Vgl. Kap. Maisbau.

²⁵⁸ Das Wort *bóř* frz. *bois* bezeichnet in unserem Gebiete nur das Brennholz, nicht den Wald. Vgl. auch Daugé, Mariage II, 309.

²⁵⁹ Da der Wald oft auf Dünen steht (s. o.).

²⁶⁰ Arnaudin, Chants populaires bringt die Bezeichnung *segue*, sonst = 'Hecke'.

²⁶¹ Vgl. Rohlfs 109; zum Suffix RLiRo VII, 144.

²⁶² In La Teste heißt jeder Wald, auf dem ein Waldrecht ruht, *foré uzažěřǝ*, jeder andere *sǝmís*, weil hier abgeschlagen und neu gesät werden darf.

²⁶³ Zu den Bezeichnungen nach den Himmelsrichtungen vgl. später die Feldbezeichnungen, Mauerbenennungen und Flugrichtung der wilden Tauben.

²⁶⁴ Vgl. zu *lane* auch Palay.

²⁶⁵ Palay 'partie de la lande avoisinant les lieux habités'; TF gask. *courregiero* 'chemin au bord de la mer pour le passage des troupeaux en Guienne' (= *draio*), gask. *courréje* 'courroie; chose étroite et longue; bande de terre; champ étroit et long' (Palay), so daß die ganze Gruppe an REW 2253 CORRIGIA anzuschließen ist.

Stellen: *ařumõts* Lux. zu REW 7439 RUMICE²⁶⁶. Gebüsch: *tal'is* Lux. Ro. = frz. 'taillis'; *brúk* Ri. vgl. FEW I, 557. Abholzen: *há tumbá lus píys* Lux. = 'faire tomber les pins'; *dezbyazá* Ro. < *déboiser*; *há lõ kópčë rázčë* Sang. = 'faire la coupe rase'; *abátčë* Jul. = *abattre*; *kupá* Jul. = *couper*. Abgeholzte Stelle: *kópčë* Lux. Sang. Jul. Lab.; *õsklaré* Mag., aprov. *claret* 'clair, pur'. Aufforsten: *replantá* Ro. < frz. *replanter*. Kiefern-schonung: *birčëdis* Lux. *birdis* Ri.; *barán'* Ro. vgl. FEW *BARAN'. Um die Kiefern-schonungen vor dem Durchzug der Schafherden zu schützen, gibt man dem Schäfer ein Zeichen des verbotenen Durchgangs. Man rammt angespitzte dünne Pfähle, auch starke Äste, am Eingang der Schonung in den Boden, an denen man oben ein Papier oder ein Strohbüschel befestigt: *žalúys* Par. Jul. = frz. *jalon*; *branúys* Jul. zu *bránčë* = *brande* (Brandheide) FEW I, 499b; *bustjúys dõ pál'čë* Ri.; *bõrnčës* Jul.: frz. *bornes*. Für den Durchzug der Herden hat man besondere Wege von etwa 20 m Breite geschaffen. Diese Herdenwege werden auf Gemeindegeldern ausgebrannt zu einer besonders festgesetzten Zeit vor der großen Hitze. Durchzugsweg: *pügüľ'ëj* Sang. *péguillyres* (Le pin maritime S. 394). Vgl. aprov. *pegulhiera* 'dot', *pegulhada* 'une tête de gros bétail'; in der Gascogne der archaischen Bedeutung nahe: *pegulhè*, -*á* 'Hirt', -*ade* 'Herde', *pegulhe* 'Vieh', *pegulhè* 'Herdenweg' (Palay); REW 6336, 6337 PECULIUM. Durchzugswege schaffen: *há bürlá lus pügüľ'ëjs* Sang. = 'faire brûler'. Durchzugsrecht der Herden: *kõ lõgčën lus pakádjčës* Lux.²⁶⁷. Diese Herdenwege sind gleichzeitig eine Art Schutz gegen Waldbrände (s. unten).

Alles, was zur Pflege des so kostbaren Waldes gehört, wird in den stillen Wintermonaten erledigt: Fällen der zum Lichten bestimmten und schon vollständig entharzten Bäume, Entfernung des Unterholzes, Isolierung kranker Bäume, Schlagen von Lichtungen zur Herabminderung der Feuergefahr. — Das Feuer ist der größte Feind der Bewohner, und ein einziger Waldbrand macht die Gemeinden arm und ihre Einwohner brotlos. So hatte z. B. Sang. vor etwa 30 Jahren seinen Waldbestand durch eine Feuersbrunst verloren, und erst jetzt, nach diesen drei Jahrzehnten, ist der Wald wieder so weit gewachsen, daß man an eine Harzausbeutung denken kann. Darum wird von behördlicher und privater Seite alles getan, um Waldbränden vorzubeugen. Früher hatten einige Kirchen einen besonderen Ausguck, um Waldbrände rechtzeitig gewahr zu werden, so z. B. die Kirchen von Sore, Sabres und Labouheyre. Auch im Walde findet man von Zeit zu Zeit eine Art 'Anstand', von dem aus man Ausschau halten kann. Waldwächter sind, außer in Gemeindegeldern, nicht üblich. Die Entfernung des Unterholzes ist außerordentlich wichtig und wird überall angestrebt, wenn sie auch noch nicht allgemein durchgeführt ist. Reiche Gemeinden haben sich große Maschinen angeschafft²⁶⁸, die das Unterholz wegmähen. Überall in den Wäldern hat man breite Gänge (etwa 20 m breit) geschlagen (Tafel IV, 13), die dem Feuer Einhalt tun sollen. Auch die Wohnhäuser im

²⁶⁶ Palay *arrouméc*, *arroumet*; auch 'Hecke' (Millardet, Atlas 332).

²⁶⁷ Vgl. gask. *lougá* 'vermieten' REW 5094 LOCARE.

²⁶⁸ Solche Maschinen sind abgebildet in 'Le pin maritime' S. 941, 942, 952, 953, 954, 955.

Walde stehen in einer ausgedehnten Lichtung, um sie bei Waldbränden nicht zu gefährden. Oft sucht man, wenn wirklich ein Waldbrand ausgebrochen ist, dem Feuer durch ein Gegenfeuer Einhalt zu tun, d. h. man steckt den Wald hinter der Brandstelle (von der Windrichtung aus gesehen) an. Durch die aufsteigende Hitze des neuen Brandherdes entstehen luftleere Räume, auf die man den Luftzug von der Hauptbrandstelle zu ziehen und damit die Wirkung des Windes abzdämmen sucht. Das Feuer: *húk* Lux. Par. Host. *hyók* Jul. FEW III, 652b; *brúdlčë* Mag. gask. *bruslà, brullà, brunlà, burlà* 'brüler'; *laz blühčës* Ro. Wald, in dem es eine Feuersbrunst gegeben hat: *búrlčë* Sang. s. o. Waldhüter in den Gemeindewäldern: *gárdčë* Jul. = frz. *garde*. Die breiten Gänge im Walde, um das Weitergreifen des Feuers zu verhüten: *birčëhúk* Lux. Ro. Sang. Par. *birčëhyók* Ri. 'vire-feu' 'Feuerwender'; *parčëhyók* Ri. *parčëhyók* Mag. 'pare-feu'. Unterholz: *brusálčës* Ro. = frz. *broussailles*; *ahuré* Jul. FEW FORESTIS, Palay 'terrains couverts de bois'; *brúk* Ri.²⁶⁹ FEW I, 557 gall. BRUCUS; *ségčë* Sang.²⁷⁰; *ambúščë* Lab. = frz. *embûche*. Unterholz verbrennen: *blühá* Lux. *há búrlá laz brusálčës* Ro. Sichel mit langem Stiel, um Unterholz zu mähen: *bödúj* Sang. vgl. Palay: *bedouh, bedouy* 'forte serpe à longue manche', Rohlf's 56; RLiRo VII, 166 *VIDUCULUM. Unterholz schneiden: *tailla* Lesp. Sturmschäden im Wald: *böntčňčë* Lux. Sang. zu *vent*; *dégáts dö la tampétčë* Ro. < *dégats de la tempête*.

Kranke Bäume, auch solche, in die der Blitz eingeschlagen hat, sind ansteckend, deshalb isoliert man sie durch einen Graben (Tafel II, 6): *tröňkčëdis* Lux. nach volkstümlicher Erklärung 'schneide die Finger (= Wurzeln) ab'; vgl. jedoch aprov. *trencaditz* 'action d'abattre', una post *trencadissa* Rodez XIV. Jhd. (Henke 67), zum Suffix RLiRo VII, 154. *tröňkčëbčë* Sang. zu *trencà* 'trancher, couper', aprov. *trençar, trincar* und *bčë* (VENA) 'Wurzel'²⁷¹, also 'Wurzelzerschneider'; *tríňkčë* Ro. Jul.; *krástčë*²⁷² *dčë sčëkčë* Lux. *krástót* Sang.; *sčëkčë* Ri., *seca*; d. h. trockener Graben (*krástčë sčëkčë*).

Im Winter, wenn die Harzschlagerei nicht möglich ist, betätigt sich der Harzschläger als Holzfäller und Säger. Die Kiefernstämme, die man für gewöhnlich als 'poteaux de mine' verkauft, werden nach dem Fällen gleich im Walde bearbeitet, d. h. geschält, auch zersägt. Eichenholz wird für gewöhnlich 'en grume', d. h. mit der Rinde verkauft. Das Fällen darf nur bei abnehmendem Monde geschehen, da sonst Würmer im Holze sind. Besonders für Bauholz ist das wichtig.

Holzfäller: *tumbájrčë* Jul. Ri. zu *toumbà*. Baumfällen: *darúká* Lux.; *toumba* Lesp. = aprov. *tombar* 'faire tomber'. Axt: *piólčë* Lux. Palay *piole, picole* 'hache'; *háptýčë* Ri. Pis. Schneide der Axt: *tal'áy* Lux. = aprov. *talhan*. Nacken der Axt: *dúlčë* Lux.²⁷³ Griff: *mányčë* Lux. < frz. *manche*. Axt schärfen: *agüzá* FEW 134 *ACUTIARE²⁷³. Baum Schäler (Tafel IV, 12): *pöläjrčë* Jul. Ri. Schälen: *pölá* Lux. Sang. Ri. Lab. Jul. *pełá* Ro. aprov. *pelar*; *öspurgá* Sang.²⁷³; *öskarüsplá* Jul.²⁷³

²⁶⁹ *brúk* 'Gebüsch' s. o.

²⁷⁰ *ségčë* bezeichnet auch den Wald und die Brombeere, s. o.

²⁷¹ Vgl. unten 'Terminologie des Baumes'.

²⁷² Palay *craste* (L.) 'rigole, petit cours d'eau', vgl. Kap. Roggenbau.

²⁷³ S. o. Kap. Harzschlagerei.

Zum Abschälen der Baumrinde benutzt man ein schaufelartiges Werkzeug, mit dem man die Rinde absplittert: *palôt* Ro. Ri. Jul.; *sárk a pôlá* Sang.; *palôt pôr liubá lö pötíl'čë* Lux. = 'pelle pour enlever l'écorce'. Der Säger: *sôgájrčë* Sang. Jul. *segájrčë* Lux. Ro. Sammelname für Säger und Schälere: *bil'úájrčë* Lux. Jul. Ri. zu FEW I, 364 *BILIA.

Ein Beruf, der heute fast ausgestorben ist, ist der des Längssägers, der gleich im Walde den auf Sägeböcke gelegten Stamm in Längsbretter zerschnitt. Dazu gehörte besondere Geschicklichkeit und eine dafür eigens angefertigte Säge: *ségčë dö lúnj* = *sègue de long*. Längssägen: *deusligna* Lesp.²⁷⁴ Heute besorgt die Sägemühle²⁷⁵ diese Arbeit korrekter und billiger. Arnaudin²⁷⁶ berichtet, daß der Beruf des Langssägers kein einheimisches Gewerbe gewesen sei. Diese Leute kamen aus dem Limousin und der Marche, in geringer Anzahl auch aus der Auvergne. Sie waren, wie Daugé²⁷⁷ erzählt, nicht sehr angesehen, nicht nur, weil sie sich durch ihren Beruf nur kümmerlich ernähren konnten, sondern auch, weil sie der Spottlust und Schlagfertigkeit der Gascogner nicht gewachsen waren.

Am häufigsten benutzt man zum Sägen die Spannsäge (*passerpartout*): *arpán* Sang. Jul. Ri. Lab.; TF *arpan* 'grande scie qui a un manche à chaque bout de sa lame, en Guienne'. Mit *arpán* bezeichnet man aber auch eine Bügelsäge mit zwei Handgriffen. Der allgemeine Ausdruck für Säge ist *ségčë* zu REW 7764 SECARE. Kleine Säge: *ségót* Ro. Handgriffe der Säge: *pün'ádčë* Lux. Sang. aprov. *ponh, punh* 'poing', REW 6814 PUGNUS²⁷⁸. Sägeblatt: *ségčë* Lux. Spannschnur an der Spannsäge: *töndúr* Lux. < *tendeur*. Gestell der Spannsäge: *muntáns* Lux. = frz. *montants*, Sägebogen der Bügelsäge: *árk* Lux. = frz. *arc*. Säge schärfen: *limá* Lux., aprov. *limar*, REW 5044 LIMARE; *agüzá* *ACUTIARE. Säge schmieren: *limá* Sang.; *grešá* Lux. zu aprov. *graisa*, REW 2298 *CRASSIA. Sägen: *segá* Lux. *sôgá* Jul. *asôgá* Jul.; *arpaná* Jul. Das zu zersägende Holz wird auf den Sägebock gelegt: *šibalôt* Lux. Sang. Jul. *šibalét* Ro. = *chevalet*; *krábčë* Par., nprov. *cabro* 'Sägebock'. An Stelle dieses zweibeinigen Sägebockes fand sich in Jul. ein Not-Sägebock: *birulôt*, vgl. Littré *violet* 'cylindre de sapin'. Man legt den zu zersägenden Stamm auf einen Baumstumpf und schiebt zur Stütze zwischen Stamm und Erde noch einen anderen Stamm unter. Sägemehl: *brôn* Lab.²⁷⁹ Die großen, geschälten Holzstämme: *bil'úys* Lux. Mag. Lab. Sang. Jul., FEW *BILIA; *putéys* Jul. Mag. = frz. *poteaux*. Großer Baumstamm: *bët bil'úy* Lux. = *beau billon*, *bil'čë dö bôj* Ro.; *pésčë* Sang. = *pièce*. Eichenstamm von 4 m Länge: *tôřčë du kási* Lab., vgl.

²⁷⁴ Ein der Langsäge ähnliches Werkzeug ist die bei Bomann 8 abgebildete Schottsäge, wie sich überhaupt das Verfahren auf der 'Sägekuhle' wohl mit der Arbeit des Langssägers vergleichen läßt.

²⁷⁵ Über die alte Wassersägemühle vgl. Krüger, HPyr D 143 ff.

²⁷⁶ Arnaudin, Chants populaires.

²⁷⁷ Daugé, Mariage III.

²⁷⁸ Vgl. ein späteres Kap. Haus: Tür.

²⁷⁹ Die gleiche Bezeichnung wie für Kleie und das zerkleinerte Hartharz (Kap. Schlachten); aprov. *bren*.

aprov. *torar* 'zersägen', TF *toro*, *tor* 'tronçon, billot rondin, grosse pièce de bois en grume, ronde et entière' span. *tuero* REW 8811 TORUS.

Das Holz wird als Bau- oder Brennholz verkauft; für Bauzwecke dienen vor allem die als poteaux de mine bezeichneten großen entharzten Stämme. Sie werden entweder ungeschält nach Gewicht (tonne anglaise = 1015 kg) oder geschält nach Metern verkauft, wobei für ungetrocknetes Holz ein größerer Umfang zugestanden werden muß. — Eine gute Einnahmequelle bildet das an Ort und Stelle zersägte Holz, das als Bretter oder Eisenbahnschwellen in den Handel kommt. Bedeutend ist auch der Verkauf von Brennholz. Holz spalten: *hénçë* Lux. Pis. *hénçë bóǵ* Host. FINDERE. Keile: *kúys* Lux. Jul. Lab. Ri. Pis.; sg. *cuny*, aprov. *conh*, *cunh*, REW 2396 CUNEUS. Holzhammer: *mal'úkçë* Lux. Ri. Ro. *mal'úk* Pis. *mal'ók* Sang. Holz zerhacken: *piká* Lux. Äste abschlagen: *öspalaŋgá* Lux., vgl. TF *espalanca* 'démembrer, mettre en pièces, briser, ébrancher'²⁸⁰; *ežbrayká* Ro. = frz. *ébrancher*. Gerät zum Abschlagen der Äste: *sárpçë* Ri., aprov. *sarpa*, afrz. *sarpe*; vgl. REW 7612 SARPERE. Haufen der abgeschlagenen Zweige: *kapól's* Lux.²⁸¹; *lén'çës* Ro. Palay: *legnè* 'bûcher, lieu où l'on met le bois de chauffage'. REW 5034 LIGNA. Baumstumpf, der bis zum Erdniveau abgeschlagen ist: *mún'çë* Mag. Vgl. TF *mougno* 'souche d'arbrisseau ou d'arbuste', gask. *figuro mougno* 'visage plat'; vgl. REW 5747; Holzstange: *báŗçë* Lux., Holzstock: *páy* Lux. Brennholz i. a.: *bóǵ dö kaŋháǵçë* Ro. Lux. Sang. Jul. = 'bois de chauffage'.

Gute Abnehmer für das Brennholz sind die Pariser Bäcker, die junge Eichen- oder Kiefernstämme zum Heizen ihrer Backöfen in großen Mengen beziehen. Diese Stämme von etwa 1,65 m Länge werden sofort nach dem Fällen geschält, müssen aber erst noch zwei Monate liegen, bis sie trocken sind. Dann werden sie zu acht bis neun Stück gebündelt. Diese Knüppelpakete heißen *heşunát* Ro. *heşsunát* Jul. *feşunát* Ri.²⁸² Eisendraht zum Umwickeln der Knüppelpakete: *hiy rişáy* Ro. Ferner kaufen die Pariser Bäcker Knüppelholz-Pakete von 1,14 m Länge *eşkal'çë* Ro.²⁸³, die aus geschälten Kiefernklöben bestehen. Und schließlich verkauft man noch die Abfälle der Sägereien *listéts* Ro., gask. *listèt*, *listrèt*, *listrèu* 'litéau, planchette étroite', zu REW 5083 germ. LISTA 'Leiste' und Rindenabfälle: *deġin'ádǵçë* Ro., zu *legna* 'Holz' (s. oben) ebenfalls an die Bäcker, und zwar in Packen von 0,75 m : 0,80 m : 0,90 m.

Früher wurde innerhalb des Kantons Roquefort das Brennholz nach 'mètre chauffournier' verkauft, als noch die Kalkbrenner die Hauptabnehmer waren (bei Roquefort gibt es große Kalkbrüche). Ein mètre chauffournier betrug 2 m Länge und je 1 m Höhe und Breite. Heute sind im Holzhandel andere Maße üblich. Man verkauft nach Klaffern von etwa 4 cbm Rauminhalt. Eichenknüppel müssen 1,20 m, Kiefern-

²⁸⁰ S. unten *baláŋgçë* = 'Ast unten am Baum', 'Gezweig', 'Stelle, wo der Ast entspringt'.

²⁸¹ *kapól'* bedeutet im Gask. auch Ähre; vgl. Kap. Maisbau. — -p- bei uns gegenüber *kaból'* ist Rückbildung nach *cap*.

²⁸² S. unten.

²⁸³ Vgl. gask. *escalhá* 'écailler, fendre du bois', *escalh* 'bûche fendue à la cognée', *escalhaire* 'bûcheron' (Palay), aprov. *escalh* 'écaille, éclat'.

knüppel 1 m lang sein. Ebenso messen die Kieferscheite 1 m, während die Eichenscheite 1,14 m Länge haben müssen. — Für den Hausbedarf benutzt man kleingespaltenes Holz und dürre Äste. Klafter: *tyázčĕ* Ro. < frz. *toise*. Kiefernknüppel von 1 m Länge: *ęskál'čĕ négčĕ* Ro. *öskál'* Lux. (s. o.). Eichenknüppel von 1,14 m Länge: *ęskál'čĕ* Ro. Brennholz von 2 m Länge: *búskčĕ* Lux. = frz. *bûche*. Holzstapel von 1 : 2 m: *bóĭ dö kóřdčĕ* Ri. Sang. Ort, wo das Holz aufgeladen wird: *šantiĕ* Ro. Jul. Lab. *šantiĕ* Sang. < frz. *chantier*. Haufen Brennholz: *búskčĕřčĕ* Lux. s. o. Brennholz schlagen: *há bóĭ*²⁸⁴ Jul. Brennholz von 2 m Länge herstellen: *há búskčĕ*²⁸⁴ Lux. s. o. Brennholz von 1 m Länge herstellen: *há öskál's*²⁸⁴ Lux. s. o. Das gespaltene Holz für den Hausbedarf: *ęskál'* Jul. Paul. Tart. *öskál'* Mag. Ri. Lab. *ęskál'čĕs* Ro. Dürre Äste für den Hausbedarf: *barót* Jul. Paul. Tart. Ri. Mag. Lab. FEW I, 256b. Ort, wo man das Brennholz aufstapelt: *lin'é* Jul. Ri., aprov. *lenhier*, LIGNARIU. Holzhaufen hinter dem Hause: *búskčĕřčĕ* Lux. Holz sammeln: *amasá lu bóĭ* allgemein, *amöšá* Jul. Dürre Äste: *brĭykčĕs* Lux. Palay: *brinke* (L.) = 'brindille'; *sökáyčĕs* Tart. aprov. *secalá* 'menu bois mort', zu *sec* 'trocken'; *gařál'čĕs* Ro. Jul.²⁸⁵ *özgarál'* Sang. *garrailles* Lambert²⁸⁶. Reisigbündel: *búskčĕ* Ri. = frz. *bûche*; *hagót* Lux. *fagót* Jul. < frz. *fagot* FEW III, 364; *hešót* Ro. *héjs* Sang. zu FASCIS²⁸⁷. Bündel Brandheide: *maygót* Sang. Vgl. TF *mangot* 'gerbe, botte de paille, en Guienne', d. h. 'soviel man mit der Hand faßt'²⁸⁸. Haufen Brandheide: *brančĕřčĕ* Sang. FEW I, 499b BRAND. Bündeln: *ligá* Lux. Ro. Sang. Jul. Dazu auch Bündelband aus Stroh: *ligčĕ* Lux. Sang. *ligót* Ro.; Drahtband: *hĭy dö hé* Jul. = *fil de fer*. Reisighaufen: *pilót* Lux. zu gask. *pile*, *piele* 'Haufen' PILA. Holz knicken: *tröĭká* Lux. *trüĭká* Sang. aprov. *trençar*, *trincar*; *krušĭ* Ro., vgl. aprov. *croisir* 'craquer, claquer, briser'; Palay: *crouchi* = 'briser, casser' REW 4781 fränk. KROSTJAN 'knirschen'. Kleine Holzscheite zum Feueranzünden: *tödčĕs* Sang. REW 8520 TAEDA 'Kien'²⁸⁹. Holz schichten: *amötrá lu bóĭ* Lux. zu frz. *mètre*, d. h. 'meterweise lagern'. Ladung Holz: *kárgčĕ dö bóĭ* Lux. Ro. Jul.

Terminologie des Baumes:

Der Baum: *áubrčĕ* Lux.; *trúkčĕ* Ri., gask. *trouc*, *trounque* 'tronc d'arbre', ALF 1334: *truk*, *trū*, *trüĭk*. Kleiner Baum: *tyĭkóĭ áubrčĕ* Lux.²⁹⁰. Laubbaum: *áubrčĕ a húl'čĕs* Lux. Baumstamm: *trúščĕ*

²⁸⁴ Über die vielseitige Verwendung von *há* FACERE im Gaskognischen vgl. Daugé, *Mariage* III, 307.

²⁸⁵ Bezeichnet auch die Äste oben am Stamme. Bei Daugé, *Mariage* II ebenfalls die Bedeutung 'bois sec'.

²⁸⁶ Lambert 389.

²⁸⁷ Die zu dem Stamme *fasc-* gehörenden Wortbildungen verdienen besondere Beachtung. Als bodenständig sind Formen wie *hešót* und *hešunát* anzusehen. Sie zeigen die für das aquitanische Sprachgebiet übliche Entwicklung von -SC- vor E und I > š. Vgl. Henschel 52. *fešunát* und *fešunát* (s. o.) sind Lehnwörter aus nördlichen Sprachgebieten. Vgl. FEW III, 428.

²⁸⁸ Vgl. aprov. *manega-manga*.

²⁸⁹ Über den Kienspan Krüger, HPyr A II.

²⁹⁰ Vgl. zu dem Suffix -oi: Rohlf, RLiRo VII, 160.

Lux. gask. *trouch*, apr. *tros* 'tronçon'; *tórĉ* Lab.²⁹¹ Spitze des Baumes: *sims* Lux. *simĉ* Jul. *sim* Lab. REW 2438 CIMA 'Gipfel'; *kapŏl'ĉi* Sang. *kabŏl'ĉ*²⁹². Baumstumpf: *trúk* Lux. Jul. Ri.; *súk* Lux. Ro. Sang. Ri., aprov. soc, *soca*; *trúnkĉ* Sang. Bäume pflanzen: *plantá úybrĉs* Lux. Schößling: *arŏžitĉ* Lux. (von der Akazie gesagt) *arŏžit* Ro.²⁹³ Wurzel: *arigádĉ* Lux. *darigádĉ* Ro. AD + RADICARE) vgl. FEW III, 235a; *bŏnĉ* Sang. Jul. Ri. Lab. REW 9185 VENA²⁹⁴. Große Wurzel: *pýĉ* Ri.; *hidúy* Sang. mit auffallendem *d*; vgl. REW 3280 FICTUS, ital. *fittone* 'Hauptwurzel'. Kleine Wurzel: *tĉikŏyĉ* *arigádĉ* Lux.; *bŏnŏtĉ* Jul. zu *bŏnĉ* s. o. Wurzel, die senkrecht in die Erde geht: *gidúy* Lab. zu REW 9528 WIDA (got.). Rinde der Eiche: *krústĉ* Lux. aprov. *crosta* 'croûte'. Rinde der Kiefer: *pét* Ro. REW 6377 PELLIS; Ableitung davon *pŏtil'ĉ*²⁹⁵ Lux.; *arúsklĉ* Sang. Lab.²⁹⁶; *karŏsplĉ* Jul.²⁹⁷; *purúsklĉ* Ri. Furchen im Stamm: *pétris* Ro., gleichfalls zu *pét* PELLIS²⁹⁸. Eigenschaften der Rinde: rauh: *burúđĉ* Lux., gask. *bourrut*, -*ude*, 'bourru', FEW I, 641a; Bl.-W.; glatt: *lisĉ* Lux. = *lisse*. Stück Rinde: *pŏtil'ĉ* Lux. s. oben. Löcher im Stamm: *krŏjs* Lux. Kernholz der Kiefer: *kŏ* Lux. Ro. Sang. Jul. Ri. Kernholz der Eiche: *kuráy* Sang., vgl. 'cœur des arbres à bois dur' (Palay, TF); aprov. *coral* 'chêne'; REW 2217 COR. Jahresringe: *púsĉs* Lux. Ri. = frz. *pousses*; *urĉts* Ro. 'Säume'²⁹⁹ zu aprov. *or*, REW 6080 ORUM. Splint: *aybá* Lux. *aybĉk* Ro. Sang. *ubá* Jul. *oybá* Ri. REW 329 FEW I, 62 ALBURNUM. Saft: *sábĉ* Lux. *sévĉ* Jul. < frz. *sève*. Vgl. die Bezeichnungen für Harz³⁰⁰. Holzfasern: *bŏnĉs* Lux. Ro. Sang.³⁰¹; *fibrĉs* Jul. = frz. *fibres*. Stelle, wo der Ast entspringt: *brány* Sang. Ri. Vgl. FEW I, 496b, aprov. *branc*. Ast: *brányĉ* Lux. Ro. Jul. Mag. Ri.; *branca* > *balányĉ*³⁰² Jul. Teste. BRANCA. Gegabelter Ast: *brányĉ du hŏrk*. Astgabellung: *hŏrk* Lux. Ro. Sang. Jul. Lab. *pŏy hŏrkút* Ri. Lab. FEW III, 889b. Äste oben am Baum: *garálĉs* Lux. *garájs* Lab.³⁰³. Äste unten am Baum: *palányĉs* Lux. Das Gezweig: *palányĉ* Lux. Kleiner Zweig: *brinyĉy* Lux. s. oben, *brinyĉ*; *broustic* Lesp., vgl. Palay: *broustic* 'au pl. menues branches de fagot, pour allumer le feu, brindille'; REW FEW

²⁹¹ Vgl. oben *tórĉ du kási* 'Eichenstamm von 4 m Länge'.

²⁹² Vgl. oben *kapŏl's* 'Haufen der abgeschlagenen Zweige'.

²⁹³ Deverbale Bildung zu *re-jitá* 'aufs neue treiben' = afrz. *rejet*, *rejeton*. Vgl. jedoch FEW III, 495, wo *hite*, *arrehite* zu FICTUS aus derselben Gegend bezeugt wird.

²⁹⁴ Vgl. daneben oben die regelmäßig entwickelte Form *bŏ* in *trŏpkĉbŏ* 'Isolierungsgraben kranker Bäume'.

²⁹⁵ Zum Suffix -*ŏ* RLiRo VII, 153–154.

²⁹⁶ In dem Wort kann die Wurzel *rusca* REW 7456 stecken (vgl. VKR VI, 59; Rohlfs 34). Die übrigen Bezeichnungen kann man nur in größerem Zusammenhange erklären.

²⁹⁷ S. Kap. Harzschlägerei: Rinde abschlagen.

²⁹⁸ Vgl. sfrz. *pelegrin* 'Kornsieb' (ursprünglich mit Hautboden), kat. *pelegri* 'Schale des Korkbaums' (VKR I, 246; BDC XIII, 134).

²⁹⁹ Vgl. auch Saum beim Nähen (in einem späteren Kap.).

³⁰⁰ S. Kap. Harzschlägerei.

³⁰¹ Bezeichnet auch die Wurzeln (s. o.).

³⁰² Vgl. zum Lautlichen Rohlfs 113: *branc* > *baranc*. Das Wort ist dann mit *palanca* zusammengetroffen. Vgl. Palay, Ast: *branca*, *balanque*, *palanque* FEW I, 496a; oben S. 68.

³⁰³ S. oben 'dürre Äste'.

germ. *BRUSTIAN. Sich verzweigen: s öspalarzá Lux. Blatt: húl'čë Lux. hyl'čë Ro. hyl'čë Jul. FEW FOLIA. Nadel: grôt Lux. vgl. grep, gret, groet³⁰⁴; bálčës Mag.³⁰⁵; garbál'čës Ri. Lab. garbái Sang. Nadelwerk der Kiefer: bruhôt du piy Lux.; grôt Lux. Kiefernzapfen: pin'čë Mag. Sang. REW 6511 PINEUS³⁰⁶; piyčë Ro. Lux. < *PINA³⁰⁷. Setzling: plán Lux. Sang. pláy Ro. plantúy Jul., vgl. frz. plant, Bl.-W.; keimen: gazitá Jul. gazitúá Lux.; buržuná Ro., vgl. frz. bourgeon; 'pusá Sang. = frz. pousser. Knospe: buržúy Lux. = frz. bourgeon. Pollen: tuhék Lux. Blattknospe: buržúy dö húl'čë Lux. = bourgeon de feuille; butúy Jul. = frz. bouton. Verfärben der Blätter im Herbst: lõz húl'čës kõ žaynisčënt Lux. = jaunir, entlauben: õzhúl'á Lux. FEW III, 681a. Fallen des Laubes: kõ túmbčën Jul. Trockenes Laub: húl'čës mortes = feuilles mortes; brústčë tumbádčë Ro., vgl. broustic 'kl. Ast'; garbál'čë Jul. garbáiš Sang. (s. o.); balúhčë Jul., vgl. FEW I, 219b. Der Schatten: úmbrčë Lux. Ro. Sang. Jul.; schattig: umbrús Lux. umbríy Sang. Jul.; beschatten: há úmbrčë Lux. Jul.

Waldpflanzen und ihre Geräte:

Heidekraut: túžčë Ro. túyčë Lab. Das Wort scheint nur in den Landes 'Heidekraut' zu bezeichnen (vgl. ALF 183; Millardet, Atlas 162), während es sonst im Süden Frankreichs für 'Ginster' gebraucht wird³⁰⁸. Die Gegend zwischen Commensacq und Luxey hat dagegen den Typus brók, weil túyčë = 'Heidekraut' dem Worte túyčë = 'dinde', das auch wiederum nur in diesem engen Gebiete zu finden ist, hat weichen müssen. Man vergleiche die beiden Karten 69, 138 im Atlas von Millardet³⁰⁹. Weitere Bezeichnungen für Heidekraut: brúk Jul. Mag. Sang. Host. Tart. brók Lab. Jul. Par. Sabr. Pis. Belh. Lesp. REW, FEW BRUCUS³¹⁰. Heidesense³¹¹: dál' Jul. Ri. dal'ót Host. Pis. Ro. Teste. zu REW, FEW *DACULU; tal'ót Lux. nach talhá TALIARE. Heide-rechen: arõstét Host. arëstédčë Ro. zu REW 7078 RASTELLUS. Hackeähnliches Gerät mit scharfer Kante zum Schneiden der Heide: husóž Ri. hutžóž Ri. FEW FOSSORIUM, mit Suffixwechsel

³⁰⁴ Millardet, Atlas 132.

³⁰⁵ Millardet, Atlas gibt bales 'Kiefernadeln', sonst = 'balles de céréales' zu bala, FEW I, 219 'wohl weil die Tannennadeln auch als Streu benutzt werden'. Eine ähnliche Übereinstimmung bei garbalhe (s. o.; auch Millardet, a. a. O.) 'aiguille de pin' — garbalhs, garbalhès, garbalhàys 'débris d'épis battus' (Palay), garbalhes 'débris de gerbes', also zu REW 3682 GARBA.

³⁰⁶ Die gleiche Bezeichnung wie für den Maiskolben; s. Kap. Maisbau.

³⁰⁷ Vgl. Millardet, Etudes 68: 'Nach Ausfall von -n- entstand der Gleitlaut -y-, wie z. B. auch bei farina'. — Millardet, Atlas 310.

³⁰⁸ Rohlf's 19.

³⁰⁹ Vgl. auch Henschel 18.

³¹⁰ brok bedeutet auch Unterholz, Gestrüpp. Vgl. Arqué, Problèmes d'assainissement en valeur dans les Landes de Gascogne in RGPyrSOu 1934/IV.: « Les Landais qui ne sont pas forcément botanistes, confondent sous le nom de broc ou de bruc diverses plantes: le ciste à feuilles de sauge ou 'broc blanc', la bruyère vagabonde ou 'broc noir' et la calume à laquelle ils donnent souvent aussi le nom de 'broc noir'. » Henschel weist Bedeutungen von broc nach: bruyère, épine, prunelier, ronce, houx.

³¹¹ Die Heidlinje bei Bomann Abb. 146 b ist ein ganz ähnliches Gerät.

(-ARIUM); *sustrěžč* Ro. zu REW 8395 *SUBSTRARE³¹²; *pikč* Mag. zu *picar* *PIKKARE. Farn: *haugějřč* Belh. Comm. *heugěřč* Ro. *hiugějřč* Sang. *FILICARIA; *hóys* Sabr. *hóyts* Mag. Ri. *huouts* Lesp.; *hóys* auch bei Millardet Atlas 223 neben *héys* < FILICE; *hümgádč* Jul. (wegen der Verwendung zu Dünger.) Ginster: *žéstč* Ro. *žöněstrč* Sang. zu REW 3733 GENESTA. Stechginster: *žauğč* Lab. Belh. Sang. *yáugč* Sabr. Ri., vgl. REW 4579 *JAUGA; *bástč* Mag. Hippe mit langem Stiel, um Stechginster zu schneiden: *budúl* Lab.³¹³. Brandheide: *bránč* allgemein, FEW I, 499^b. Stechpalme: *griskún*³¹⁴ Sang.; *agrěylč* Sabr. FEW ACRIFOLIUM; Rohlfs 55. Brombeeren: *ségčs* Sabr. Ro. *SECA³¹⁵; *ařumóts*³¹⁶ RUMICE; *gaubárčs* Ro.³¹⁷. Hagedorn: *brč* Sang. *brók a sáy* Lab. FEW I, 546^b BRUCUS³¹⁸. Buchsbaum: *búty* Sang. FEW BUXUS. Moos: *múrsč* Lux. *músč* Ro. Sang. Jul. = frz. *mousse* (BL-W.). Efeu: *üril'č* Lux. *iril'č* Jul. zu REW 4092 HEDERA³¹⁹; *húlč* *dějřč* Sang. = *feuille de (l)ierre*. Pilz: *šampin'új* = frz. *champignon*.

c) Teerofen.

Ein weiterer Erwerbszweig innerhalb der Waldwirtschaft ist die Herstellung von Teer und Holzkohle in eigens dafür konstruierten Öfen. Ein solcher Ofen, wie er sich in Pissos fand, ist ein flacher rechteckiger Stein- oder Ziegelbau mit je einem halbrunden Feuerloch am Fuße der beiden Schmalseiten und zwei kreisrunden großen Luftlöchern auf dem Flachdach (Abb. 4 a). Teerofen *húrn* Pis. 'le four'. Feuerloch *ayřól'č* Pis. (Abb. 4 b) 'Ohr'. Oberloch (Abb. 4 c): *gáutč* Pis. vgl. Palay: *gaute* = 'joue, bajoue, bouche'. Das Dach ist mit feinem Sande bedeckt. Die eiserne Stange, die den Ofen umgibt und ihn zusammenhält: *bárč* *dě* *fěrt*³²⁰ = *barre de fer*.

Für die Teer- und Holzkohlenfabrikation wird das Holz sehr alter, großer, bereits entharzter Kiefern benutzt. Manchmal sieht man noch die Stellen, wo die Harzwunden gesessen haben. Das Holz wird in kleine Scheite gesägt und gespalten mit Hilfe von *arpán* = Säge, *krábč* = Sägebock, *háptyč* = Axt³²¹, zunächst im Freien zu riesigen Stapeln aufgeschichtet und später in einem Schuppen getrocknet. Die Holzscheite: *bój* *hönút* Pis. zu *hěněč* 'spalten' FINDERE. Holzstapel im Freien: *řimčs* Pis. zu *arrimà* 'appuyer, arrimer'. Leiter, um das Holz zu stapeln: *öskálč* Pis. Schuppen, wo das Holz getrocknet und die Holzkohle bis zum Verkauf aufbewahrt wird: *hanğárt*

³¹² Inf. *soustrà*, *soustrejà* 'faire la litière'; danach auch 'Streu': Typus *soustrà* — *soustré* — *soustradge*.

³¹³ Vgl. Kap. Wald: Sichel zum Mähen von Unterholz.

³¹⁴ Verwandte Bezeichnungen ALF Suppl. 88: *grisques*, *grikyes*.

³¹⁵ Vgl. Rohlfs 71, 86 'ronce, haie'; Palay; Millardet, Atlas 332; bei uns auch 'Wald'.

³¹⁶ Vgl. oben Kap. Andere Waldarbeiten.

³¹⁷ Vgl. zu dieser Wurzel Rohlfs 18.

³¹⁸ Beide Bezeichnungen bei Millardet, Atlas 145. Vgl. auch ALF 68: *brok*, *bræ*, Gironde *bréde*.

³¹⁹ Vgl. auch Millardet, Atlas 256.

³²⁰ Zum -t vgl. Millardet, Etudes 149; MURU > *mürt*.

³²¹ S. Kap. Wald.

Pis. = frz. *hangar*. Mit einer Schiebkarre *kařĩŕót* fährt der Arbeiter das Holz bei Bedarf zum Feuerloch. Die Scheite müssen innerhalb des Ofens sorgfältigst aufgeschichtet werden, und ein Arbeiter kriecht in den Ofen hinein, um diese Arbeit zu besorgen. Die Zwischenräume zwischen den Scheiten werden vom Oberloch aus mit Rindenabfällen *östróks* Pis. ausgefüllt. Korb für diese Rindenstücke (Abb. 4 d) *kurból'čë* Pis. = frz. *corbeille*. Zum Schluß wird alles mit Rinde bedeckt und das Holz vom Oberloch aus angezündet. Die Ofenöffnung wird fest verschlossen und die Flamme schlägt zum Oberloch heraus. Mit einer großen eisernen Stange *öskarbudŕŕ* Pis., vgl. Palay: *escarboutà* = 'tisonner, fourgonner, étaler les braises', wird von Zeit zu Zeit von oben her geschürt. Der Verkohlungsprozeß dauert etwa drei bis vier Tage, so daß die Arbeiter, die abwechselnd die beiden Ofenhälften in Gang setzen, innerhalb einer Woche einen Ofen voll Holzkohle liefern können. Holzkohlen *karbúys*. Die Holzkohle wird nach Abkühlung aus dem Ofen herausgeholt. Schaufel, um Holzkohle aus dem Ofen zu holen (Abb. 4 e): *artáulčë*³²². Rechen, um die Holzkohle herauszuziehen (Abb. 4 f): *arŕöstét* < RA-
STELLUM. Blech zum Herausnehmen der Kohle: *tólčë* = frz. *tôle* 'Eisenblech'. Kohlenforke (Abb. 4 g): *sáurk*³²³. Kohlen-
säcke: *sáks dŕ karbúys* = *sacs de charbons*.

Der Teer fließt in ein Loch im Boden des Ofens, dann in einen Kanal und wird schließlich in Fässer gefüllt. Der Teer: *bundrúŕ*, vgl. Palay: *boundroû* = 'goudron', REW 4684b. Das alte Harz, das noch im Holze sitzt und den Teer ergibt: *tŕdčë* vgl. Palay *téde* 'dans les Landes désigne plus spécialement le cœur du pin, la partie la plus résineuse de l'arbre' REW 8520 TAEDA 'Kien'. Abflußkanal: *trúl'čë*³²⁴ 'Pechpfanne'. Trichter, um Teer in die Fässer zu füllen: *ül'ŕtčë*, vgl. Palay *ulheto* = 'gros entonnoir de chai'³²⁵. Schöpfkelle mit langem Stiel, um Teer einzufüllen (Abb. 4 h): *káščë*³²⁶; Gestell, auf das die Schöpfgeräte gelegt werden: *bárčë* pour *tŕnčë lŕz util* = *barres pour tenir les outils*. Teerfaß: *baríkčë* = frz. *barrique*. Teerschlacken im Abflußkanal: *dŕšŕts* < *déchets*. Kleine Schaufel, um die Schlacken abzukratzen: *palŕt*. Teerbarren: *trúl'úys*, vgl. oben.

Wenn eine oder auch beide Ofenhälften in Brand sind, und die Flammen zum Oberloch herausschlagen, genügt die Hitze, um Wasser oder die Suppe warm zu machen. Sind aber die Öfen kalt, so steht auf dem Ofendache ein großer dreieckiger Feuerbock (Abb. 4 i) bereit, unter dem sich die Arbeiter ein Feuer anzünden können: *txamináys*³²⁷.

³²² S. Kap. Roggenbau.

³²³ Vgl. Kap. Wald 'Astgabelung'.

³²⁴ Gehört zu der im TF verzeichneten Gruppe *truei*, bord. *trulh* usw. 'pressoir', 'fossé de tanneur', 'réservoir, bassin', aprov. *trólh*, REW 8792 TOR-
CULUM.

³²⁵ Vgl. gask. *ulhet* 'petit trou bordé' etc. REW 6038 OCULUS.

³²⁶ Vgl. Kap. Harzschlägerei.

³²⁷ S. später im Kap. Kamin.

4. Bäuerliche Gesellschaftsverträge.

A. Die wirtschaftliche Hausgemeinschaft (Tinel).

Eine soziologische Form, die mit dem Teilbauwesen inhaltlich und formal eng verbunden ist, ist der *tinel*³²⁸: *lu tinéu* allgemein. Vgl. Palay: *tinéu* = 'tinel, salle basse d'un château; maison d'un grand; donjon; n'est usité, aujourd'hui, qu'au sens de ménage, maison, ferme avec tout ce qu'elle comporte de gens et de bêtes'. Vgl. ferner REW 8741³²⁹.

Tinel ist die Wirtschaftsgemeinschaft einer Familie im weiteren Sinne, sie umfaßt nicht nur Vater, Mutter und Kinder, sondern auch entferntere Verwandte, insbesondere die durch Heirat hinzugekommenen Familienmitglieder und deren Nachkommenschaft. Früher umfaßte der *tinel* sogar mehrere Familien, die sich zu einer 'Kolonie' zusammengenommen hatten. In einem alten Buche in der Stadtbibliothek in Mont-de-Marsan Dép. Landes *La Novempopulanie ou Croquis et Souvenirs de Pyrénées* Aire 1833 findet sich folgender Bericht:

«Les propriétés dans les Landes sont exploitées par des familles réunies en colonies sous le nom de Métayers, vivant sous le même toit et offrant l'image d'une espèce de République dirigée par celui qu'on désigne sous le titre de 'chef du *tinel*'. Une habitation de ce genre rassemble à de certaines époques de l'année jusqu'à 80 ou 100 personnes, et généralement une vingtaine au moins. Elle se compose d'une vaste pièce qui sert de cuisine et dont l'immense foyer réunit ceux que leurs travaux n'éloignent pas de la maison. C'est là pendant que la doyenne de la famille agite dans une vaste chaudière le succulent escoton, qui tient lieu de pain... De la cuisine ou salle commune on passe dans les diverses chambres ou cellules obscures et privées d'air où sont entassés les nombreux habitants de la métairie.»

Diese Familie hat sich zusammengenommen, um gemeinsam ein Bauerngut, sei es als Besitz, vor allem aber auf Grund eines Teilbauvertrages, zu bewirtschaften³³⁰.

Unter dem *tinel* versteht man nicht nur die Arbeitskräfte der in der Wirtschaftsgemeinschaft zusammengeschlossenen, gleichberechtigten Familienmitglieder, sondern auch das gesamte lebende und tote Inventar, das die Wirtschaftsgemeinschaft besitzt und dessen sie zu ihrer Arbeit bedarf³³¹.

Inhaltlich ist der *tinel* insofern mit dem Teilbauwesen verknüpft, als sich der Grundherr im Teilbauvertrag nicht nur die Arbeit des Teilbauern, sondern eines ganzen *tinel* sichert, der groß genug ist, das ihm anvertraute Bauerngut zu bewirtschaften.

³²⁸ Vgl. auch die Ausführungen bei Daugé, Mariage I, 173 f.

³²⁹ Wir können hier die Sache nicht weiter verfolgen. Vgl. über die Bedeutung des kat. *tinell* Diccionari Aguiló.

³³⁰ Auch Haberlandt-Buschán 604 ff. erwähnt derartige wirtschaftliche Hausgemeinschaften, die am häufigsten bei der ärmeren Gebirgsbevölkerung auftreten (Portugal, Pyrenäen usw.). Es ist nicht notwendig, daß die Hausgemeinschaft auch verwandtschaftlich gebunden ist, doch ist dies bei den bäuerlichen Kreisen das übliche. Auch Bloch 169 ff. erwähnt die Hausgemeinschaft als eine alte ländliche Institution.

³³¹ *tinel* hat auch noch, abgesehen von dieser juristischen Bedeutung, die Bedeutung des Hauswesens. Im Westen unseres Gebietes, z. B. in Magescq versteht man unter *tinéu* einen unordentlich geführten Haushalt.

Aber auch in formaler Hinsicht bestehen Beziehungen zwischen Teilbauwesen und *tinél*. Handelt es sich bei dem *tinél* um eine Besitzerfamilie, so nimmt der Hausvater die Stellung des Grundherrn, die übrige Familie die Stellung des Teilbauern ein. Der Hausvater entspricht auf jeden Fall dem *burdiléj*³³², der allein ein Gespann führen darf, während die übrigen Mitglieder die Stellung der *brassiers*³³² haben, wenn sie auch nicht immer als solche bezeichnet werden.

Innhalb des *tinél*, gleichgültig ob Besitzer- oder Teilbauerfamilie, finden die im Teilbauwesen niedergelegten gesetzlichen Bestimmungen und örtlichen Gebräuche, insbesondere über Verrechnung und Ausscheiden, entsprechende Anwendung.

Die Verfassung des *tinél* ist durchaus patriarchalisch. Alleiniger Herr des Hauses ist der Hausvater *ué Mag., méstc̄ Lux.* (Männliches *tinél*-Mitglied, das nicht Hausvater ist: *brasé Mag.* zu *brasse*, s. unten.) Er allein ist für die Verwaltung des *tinél* nach innen und außen verantwortlich. Seine Wirksamkeit endigt erst mit seinem Tode, und er bleibt immer, zum mindesten moralisch, das Oberhaupt der Familiengemeinschaft, selbst wenn er physisch dazu nicht mehr imstande ist. Es scheint keine gesetzliche Handhabe zu geben, ihn wegen Geschäftsunfähigkeit abzusetzen. Im Falle seines Versagens tritt stillschweigend seine Frau *dáync̄ Sang. Lux. DOMINA* bzw. die nächstberechtigten Familienmitglieder in seine Pflichten ein. In den Gebieten, in denen die Ehefrau die Rechtsnachfolgerin des Hausvaters wird, erhält sie nach innen und außen dieselbe Stellung wie ihr Gatte. Arnaudin³³³ berichtet, daß Frauen in der Stellung des Chef du *tinél* auch zu den sonntäglichen Beratungen der Gemeindemitglieder hinzugezogen wurden³³⁴.

Auch wenn der Hausvater nicht mehr in der Lage ist, effektive Arbeit in der Wirtschaft zu leisten, steht ihm immer sein Anteil an den jährlichen Einkünften zu. Es gibt also im *tinél* keine Frage des Altenteils, da die Stellung des Hausvaters innerhalb der Hausgemeinschaft erst mit seinem Tode erlischt.

Die Befugnisse des Hausvaters sind sehr groß. Er hat das alleinige Bestimmungsrecht im *tinél*. Er ist nicht so sehr selbst an den Arbeiten des Wirtschaftsbetriebes beteiligt, vielmehr führt er Regie, verteilt die Arbeiten an die Mitglieder der Hausgemeinschaft, bestimmt über Art, Dauer und Ausdehnung der vorzunehmenden Arbeiten³³⁵, soweit er nicht durch Anweisungen des Besitzers gebunden ist. Er macht

³³² S. Kap. Sonderformen des Teilbaus.

³³³ Arnaudin, Choses.

³³⁴ Diese auffallende Gleichstellung der Frau mit dem Mann scheint typisch für die Gascogne zu sein. Auch L. Paret hebt sie als bemerkenswert hervor und zitiert (S. 10) ein Buch von Bourdette, wonach bereits im 14. Jahrhundert die Frau eine solche Rechtsstellung einnahm. Je weiter wir nach Norden vordringen, desto mehr tritt die Frau zurück. Es war mir auffallend, daß im Norden meines Gebietes niemand von der 'Gleichberechtigung' der *daoune* sprach, während ich im Süden, von Roquefort bis Dax, häufig darauf hingewiesen wurde. In der Chalosse, also südlich unserem Gebiete, soll das Recht der *daoune* besonders ausgeprägt sein.

³³⁵ Doch scheint seine Macht nicht so groß zu sein, wie die des père de famille in Limoges (Ducourtieux S. 330 ff.). Bei unserem chef du *tinél* handelt es sich im wesentlichen um wirtschaftliche Befugnisse, während der père de famille in Limoges schlechthin über das Leben der Angehörigen zu bestimmen hat.

die Abrechnungen, leistet Zahlungen, hat überhaupt den Geldverkehr in der Hand. Bei ihm laufen Einkünfte und Ausgaben zusammen. Nach außen hin ist er der allein verantwortliche Vertreter des *tinel*. Nur mit ihm schließt der Dienstherr den Teilbau-Kontrakt ab, und der Hausvater bringt als seinen Anteil nicht nur seine, sondern des gesamten *tinel* Arbeitskraft in den Kontrakt ein. Rechtlich ist der Hausvater alleiniger Eigentümer aller zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsbetriebes notwendigen Kapitalien und Gerätschaften. Er macht sämtliche zur Deckung des Bedarfs der Hausgemeinschaft nötigen Einkäufe, leistet die Zahlungen, nimmt evtl. Kredite auf.

Andererseits liegt innerhalb des *tinel* dem Hausvater die Sorge für die Mitglieder der Wirtschaftsgemeinschaft ob. Auf Kosten des *tinel* hat er dessen Mitglieder zu ernähren, zu bekleiden, im Krankheitsfalle muß er für Arzt, Medikamente und Pflege aufkommen. Auch die Bezahlung der Hebamme ist Sache des *tinel*. Es ist üblich, jedem Mitglied zur Bestreitung persönlicher Ausgaben ein kleines Taschengeld zu gewähren. Jedes Kind, das zum *tinel* gehört, hat Anspruch auf eine angemessene Aussteuer *truséu* Mag. = frz. *trousseau*, gleichgültig, ob es bei seiner Verheiratung im *tinel* verbleibt oder nicht. M. Lambert de Cessaud, z. Zt. Friedensrichter in Roquefort, gibt in seinem aufschlußreichen Buche³³⁶ eine Aufstellung dessen, was die Angehörigen des *tinel* zur Aussteuer mitbekommen. Es erhält der junge Mann Bettgestell und Betthimmel, Schränkchen, Nachttisch, zwei bis drei Stühle, das junge Mädchen das gesamte Bettzeug einschließlich Vorhängen, und einen Schrank, der Leib- und Hauswäsche enthält. Außerdem bekommt jeder die ihm gehörenden Kleidungsstücke und ein neues Hochzeitsgewand. Auch die Geschenke, die der junge Mann seiner Braut zur Hochzeit macht: ein Kleid 'für den Tag nach der Hochzeit', der Ehering, ein Rosenkranz, ein Schirm, ein Korb, eine Schere und alle zum Nähen notwendigen Gerätschaften werden aus der gemeinsamen Kasse des *tinel* bezahlt. Die Kosten der Hochzeit (*toutes las haounous*) trägt derjenige *tinel*, in dem das junge Paar künftig bleiben wird.

Über den Anspruch auf Ernährung und Bekleidung hinaus hat aber jedes Mitglied des *tinel* anteilmäßig ein Anrecht auf die sich am Ende des Jahres ergebenden Überschüsse. Bei dieser Teilung, *brasse*³³⁷ oder *sarcle* genannt, sind grundsätzlich alle Mitglieder des *tinel* gleichberechtigt, gleichgültig welche Funktion innerhalb des Betriebes sie erfüllt haben. Nur in einigen Kantonen wird der Hausvater bei der Teilung besser gestellt, aus dem Gedanken heraus, daß er allein das Risiko trägt und auch alleiniger Besitzer der im *tinel* investierten Kapitalien ist. So

³³⁶ Droit rural 384.

³³⁷ Zu *bras* < BRACHIUM. Vgl. Palay: « Dans les L. de droit de *brasse* est un droit que chaque famille d'un *tinèu* avec chaque membre de la famille peut avoir sur la récolte de l'année lorsqu'une famille composée de plusieurs *tinèus* ou ménages renonce à la vie commune pour se diviser et se séparer. A l'âge de 80 ans une personne perd son droit de *brasse* (wohl mit Ausnahme des Hausvaters. Verf.) et reste à la charge de la famille. La levée, l'exercice de ce droit, commence à 14 ans pour la jeune fille; à 16 ans pour le jeune homme. » Bei Lambert 386 wird das Anteilrecht 'la personnelle', 'drét de *brasse*', 'drét de *sarcle*' genannt.

dürfen z. B. in Tartas der Hausvater und seine Frau sich vorweg einen Teil des Überschusses nehmen. In der Gemeinde Mezos behält der Hausvater vorweg ein Viertel der Körnerfrüchte. Im Kanton Roquefort besteht ein Vorrecht des Hausvaters nur dann, wenn das bewirtschaftete Gut sein Eigentum ist. In solchem Falle ist es teilweise Brauch, daß der Hausvater das Recht des Grundherrn geltend macht, d. h. sich den im ortsüblichen Teilbau-Kontrakt vorgesehenen Anteil des Besitzers vorwegnimmt.

Die Knaben gelten etwa vom 13. Lebensjahre ab als gleichberechtigte Mitglieder des *tinel*, die Mädchen dagegen, die ja schon zeitiger dem Wirtschaftsbetriebe nützlich sein können als die Knaben, ein bis zwei Jahre früher. Jüngeren Kindern steht nur ein Bruchteil zu, je nach dem Werte ihrer dem *tinel* geleisteten Dienste.

Sämtliche an der Verteilung der Wirtschaftsgewinne Beteiligten sind verpflichtet, ihre gesamte Arbeitskraft dem Wirtschaftsbetriebe zur Verfügung zu stellen. Sobald sie im Auftrage und für Rechnung eines Dritten arbeiten, sind sie verpflichtet, die erhaltene Bezahlung dem *tinel* abzuliefern, wenn sie nicht des Rechtes an der *brasse* verlustig gehen wollen. Auf jeden Fall muß die Einwilligung des Hausvaters für eine Beschäftigung außerhalb des Wirtschaftsbetriebes vorhanden sein.

Die Teilung von Gewinn bzw. Verlust am Ende eines jeden Wirtschaftsjahres (nach erfolgter Abrechnung mit dem Grundherrn) wird aber in der Praxis nur selten vorgenommen, weil ja die Familie zusammenbleibt und weil die Verteilungsquote, vollends unter Anrechnung des im Laufe des Jahres gewährten Taschengeldes (bei Daugé³³⁸ *seutade* genannt³³⁹) meist nur sehr klein ist. Praktisch kommen Teilungen erst dann in Frage, wenn ein Familienmitglied den *tinel* verlassen will (Militärdienst zählt nicht als Ausscheiden aus dem *tinel*). In dem Augenblick, wo ein Angehöriger des *tinel* diesen verlassen will, ändert sich seine rechtliche Stellung. Er steht nunmehr der Gesamtheit des *tinel* als 'métaier sortant' gegenüber, und alle Gesetze und ortsüblichen Vorschriften über das Ausscheiden eines Teilbauern finden auf ihn Anwendung³⁴⁰. Der Ausscheidende hat das Recht, bei seinem Weggange diejenigen Geräte mitzunehmen, die er persönlich benutzt hat: die Harzaxt *haptçót*, die Schaufelhacke *sárk*, den kleinen Spaten *primúy*, die Sense *dál'* und die Heidesense *dal'ót*, vorausgesetzt, daß dem *tinel* noch genügend dieser Geräte verbleiben.

Beim Tode des Hausvaters tritt in einigen Gegenden, besonders im Süden unseres Gebietes, seine Ehefrau an seine Stelle. Anderenfalls bestimmt der Hausvater testamentarisch seinen Nachfolger, der nicht der älteste Sohn sein muß. Der künftige Erbe *örté* Mag. *heurté* Ri. = frz. *héritier* ist schon bei Lebzeiten seines Vaters ein angesehener Mann. Sein Erbteil, offiziell als *quarte*³⁴¹ bezeichnet, beträgt außer dem väterlichen Hause mit lebendem und totem Inventar auch noch den prozentu-

³³⁸ Daugé, Mariage I, 173.

³³⁹ Vgl. Palay *soutade*, *seutade*, *sèute* 'solde, salaire', zu aprov. *solt* 'sou; solde'. REW 8069 SOLDUS.

³⁴⁰ S. Kap. Teilbau.

³⁴¹ Nach einer brieflichen Mitteilung von M. Traimon, Soustons.

alen Anteil am restlichen Erbe, an dem er mit seinen Geschwistern gemeinsam beteiligt ist³⁴².

B. Viehversicherung auf Gegenseitigkeit.

Neben den Verträgen, die zwischen Grundherrn und Teilbauern bzw. zwischen Grundbesitzern und Pächtern abgeschlossen worden sind, bestehen innerhalb der dörflichen Gemeinschaft noch andere Traditionskreise auf wirtschaftlicher Grundlage. So hat fast das gesamte Gebiet der Grande Lande private Versicherungsgenossenschaften auf Gegenseitigkeit aufzuweisen, deren Mitglieder ihren Viehbestand gegen Verluste sichern wollen. Diese Versicherungsgemeinschaften, Cotisations genannt, *soșițat* Ri. = *société*, *consorces* (Daugé), *abonnement* (Lambert), *cotises* (Lambert) sind Selbsthilfe-Unternehmen der bäuerlichen Bevölkerung. Jeder Bauer gibt vierteljährlich einen Beitrag in die Kasse der Cotisation, dessen Höhe sich nach der Zahl der versicherten Tiere richtet. Da der Beitrag nur gering ist, ist die Kasse der Cotisation auch nur schwach. Tritt ein Versicherungsfall ein, bei dem die Kassenmittel nicht ausreichen, so ist jeder Beteiligte verpflichtet, pro rata des von ihm versicherten Viehs noch einen Zuschuß zu leisten. — Der Zustand der versicherten Tiere wird mindestens einmal jährlich an einem bestimmten Tage durch den Vorstand der Versicherungsgenossenschaft kontrolliert. Zu diesem Zwecke muß der Teilbauer die Tiere vorführen. — Die Versicherungssumme wird zu gleichen Teilen vom Grundherrn und seinem Teilbauern getragen. Denn beide haben ein Interesse an der Versicherung der als *cheptel* dienenden Tiere.

C. Abonnement.

Eine andere, in den Landes weit verbreitete Selbsthilfemaßnahme der Bauern ist die *coussure gréjîrĉ* Ri.³⁴³; *kusûrĉ* Lux. Um sich vor plötzlichen, unerwarteten Reparaturausgaben der von ihm benutzten Gerätschaften zu schützen, nimmt der Bauer ein Abonnement beim Stellmacher und beim Schmied, d. h. er gibt diesen Handwerkern alljährlich eine bestimmte Getreidemenge (Lambert³⁴⁴ spricht von 25 l Roggen oder anderem Getreide), wogegen die Handwerker verpflichtet sind, ihm alle im Laufe des Jahres vorkommenden Reparaturen ohne weitere Vergütung zu liefern. Daher die Bezeichnung *gréjîrĉ* = *gask. graère* 1. 'le grain', 2. 'abonnement payé en grain' (Palay), zu REW 3846 GRANUM bzw. GRANARIUM und *kusûrĉ*, *gask. coussure* 'salaire en nature', Inf. *coussurâ* 'travailler moyennant un salaire en nature' (Palay), altkat. *cussura* ('qui triverit expletum habeat cussuram' 1214, 'vestram cussuram pro batezone' 1217), *coссора*, das Brutails als 'le prix du battage de la moisson' auffaßt, also gleichbedeutend mit aprov. *escosura* 'battage du blé; portion de grain donnée pour salaire aux batteurs de blé' und dem noch heute in Cahors lebendigen *escoussuro* (FEW III, 288b)³⁴⁵. Es

³⁴² Ähnliche Erbverhältnisse beschreibt L. Paret für Arrens, S. 9.

³⁴³ Vgl. Daugé, Rion 151: 'griere, en gascon de Rion greyre, signifie taxe payable en nature. Ce mot est toujours très usité.'

³⁴⁴ Lambert 167 f.

³⁴⁵ Vgl. hierzu Krüger, HPyr C II.

ist üblich, daß der *tinel* auch ein solches Abonnement mit dem Schneider abschließt, der dafür die Kleidung für alle Mitglieder der Hausgemeinschaft anzufertigen hat. Die Abonnementsverträge laufen jeweils auf ein Jahr von Martinstag zu Martinstag und verlängern sich stillschweigend, wenn nicht vorher gekündigt ist. — Daugé berichtet, daß es üblich sei, zu Hochzeiten auch diejenigen Handwerker einzuladen, mit denen man in Abonnements-Verbindung steht.

Ein alter Brauch verlangt, daß auch gegenüber dem Pfarrer und dem Küster ein Abonnement besteht. Gleich nach der Ernte zieht der Küster oder ein vom Pfarrer bezahlter Mann von Hof zu Hof, um die ihm zukommenden Naturalien abzuholen³⁴⁶. Jeder Haushalt gibt nach Größe und Vermögen.



³⁴⁶ Hierher gehört wohl auch der oben erwähnte Anteil des Priesters an der Schafschur.

ERKLÄRUNG DER ABBILDUNGEN UND TAFELN.

Abb. 1: Ackergeräte.

a, b, f Pflüge. c *kalúy* mit Zink umspannt. d *kalúy* mit Stroh umwickelt.

Abb. 2: Schafzucht.

a, b, c Schafställe in der Heide. d Schäferbett im Stall (Comm.). e Schäferbett außerhalb des Stalles (Lux.). f Bett im Hirtenhäuschen (Trens.). g Stelzen. h Stock zum Greifen der Tiere. i Schafsglocke. k Stricknadel. l Spinnergerät mit ungesponnenen Wolle. m Flöte. n Tasche. o Gamasche.

Abb. 3: Bienenzucht.

a Bienenkorb mit Hülle. b Bienenkorb ohne Hülle. c Moderner Bienenkasten. d Honigpresse. e Räuchergefäß.

Abb. 4: Teerofen.

a Teerofen. b Ofenloch. c Oberes Luftloch. d Körbe für Holzspäne. e Schaufel. f Rechen. g Forken. h Schöpfkelle.

Abb. 5: Harzschlägerei.

a Baum, der rasch zum Verbluten gebracht werden soll. b Axt des Merkers. c Zinkplättchen. d Schaufel für das Loch am Fuße des Baumes. e pousse-crampon. f Holzhammer. g Nagel. h Harztopf. i Harzteller. k Rindenkratzer. l Harzaxt. m Kerbleiter. m' Sprossenleiter. n Wundenkratzer. o Kombination von Wundenkratzer und Sprossenleiter. p Topfdeckel. q Ausgehöhlter Baumstumpf (zum Anfeuchten der Geräte beim Schleifen). r Harzkästen. s Harzeimer mit Schaufel. t Schöpfkelle. v Kürbisflasche.

Tafel I, 1. Gepflügte Feld.

2. Acker- und Heidegeräte. Von links nach rechts: *sárk*, *husôj*, *primúy*, *dal'ót*, *márč*, *pálč*.
3. Schaufelpflug.

Tafel II, 4. Schafstall.

5. Bienenstand.
6. Isolierungsgraben kranker Bäume.

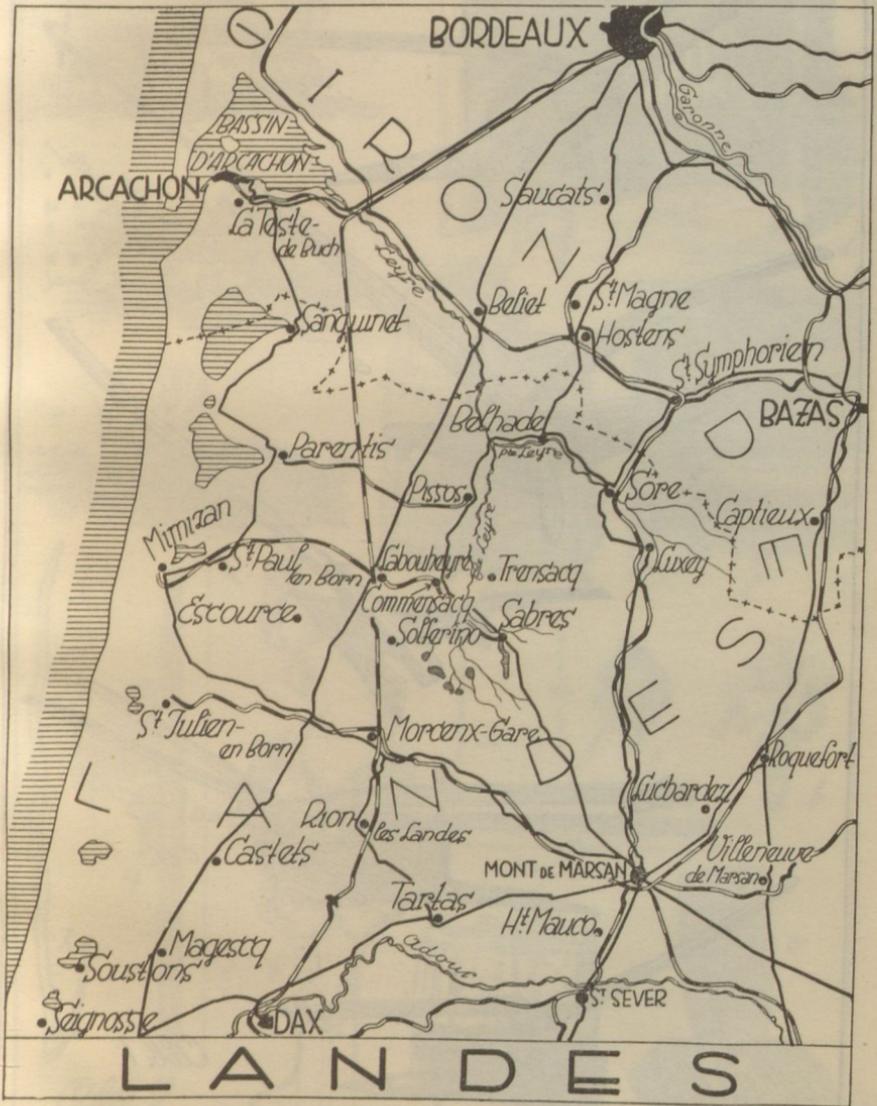
Tafel III, 7. Spinnrad und altes Getreidemaß.

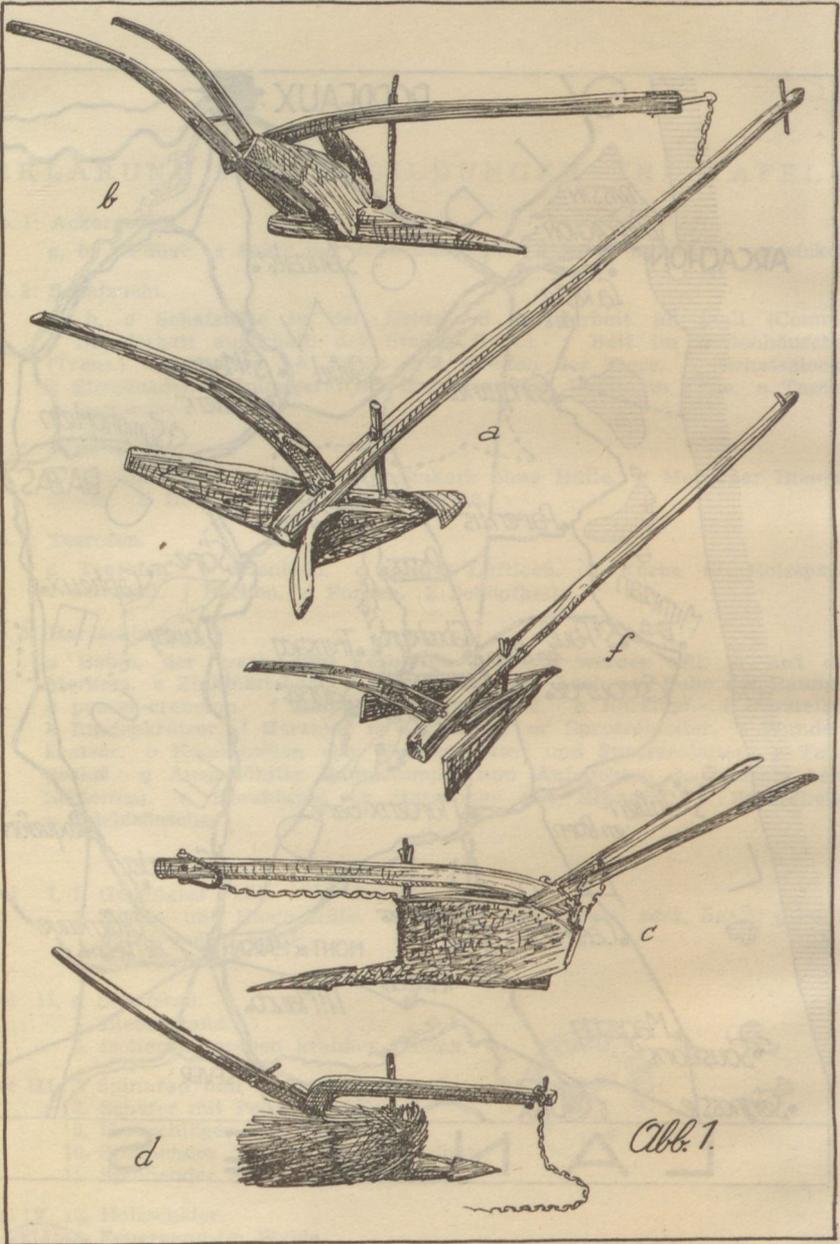
8. Schäfer mit Pelz und Flöte.
9. Harzschläger mit Ausrüstung.
10. Spinnender Schäfer, Vorderansicht.
11. Spinnender Schäfer, Seitenansicht.

Tafel IV, 12. Holzschäler.

13. Feuergang im Walde.







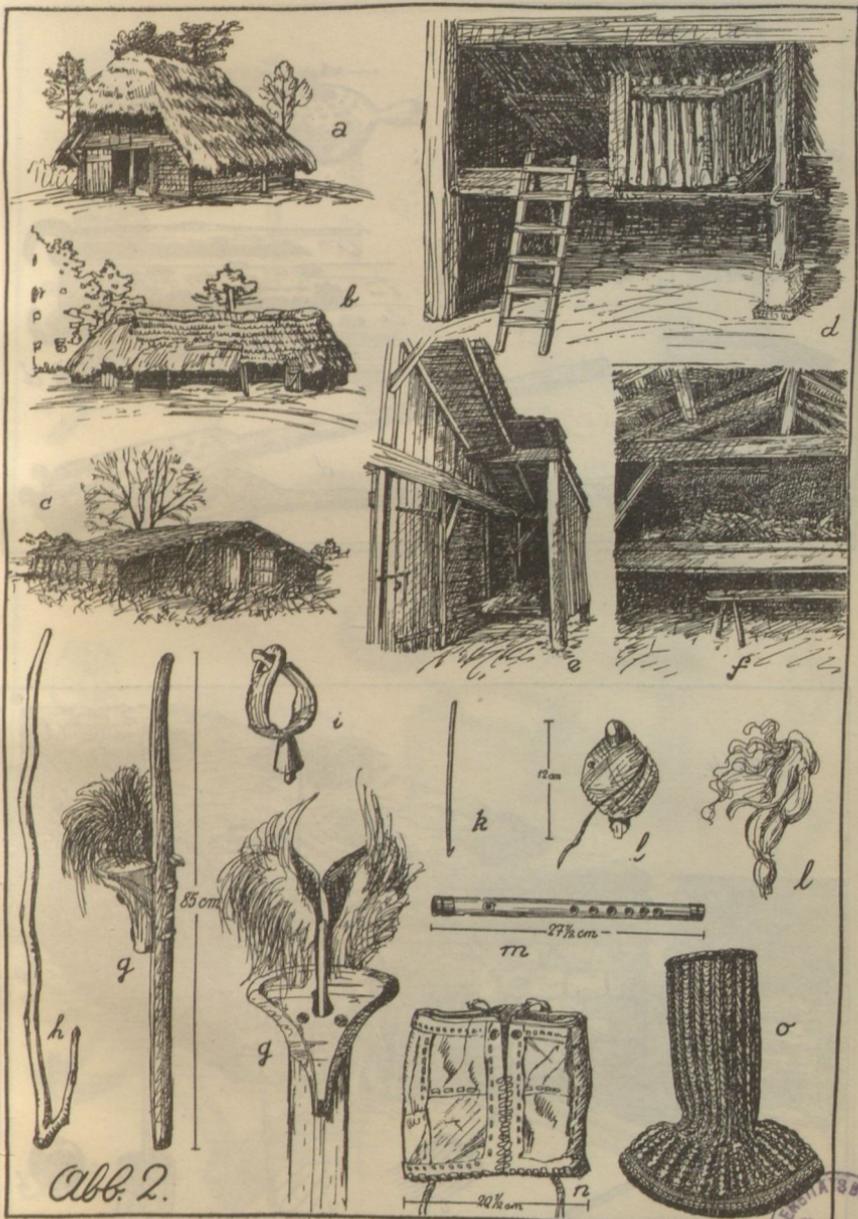
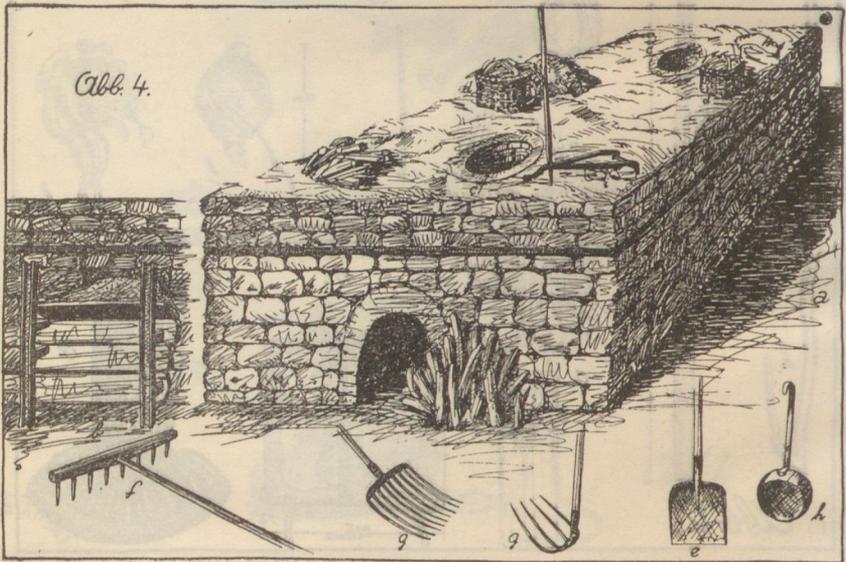
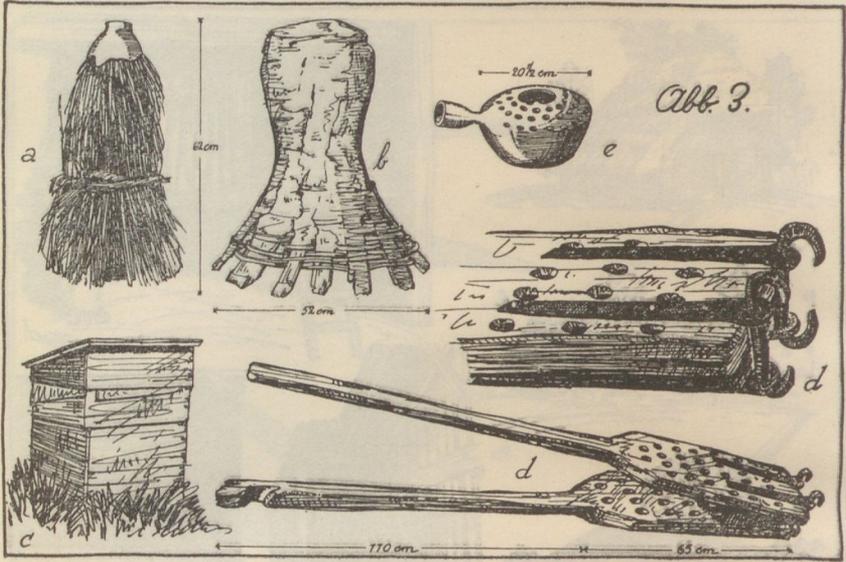


Abb. 2.



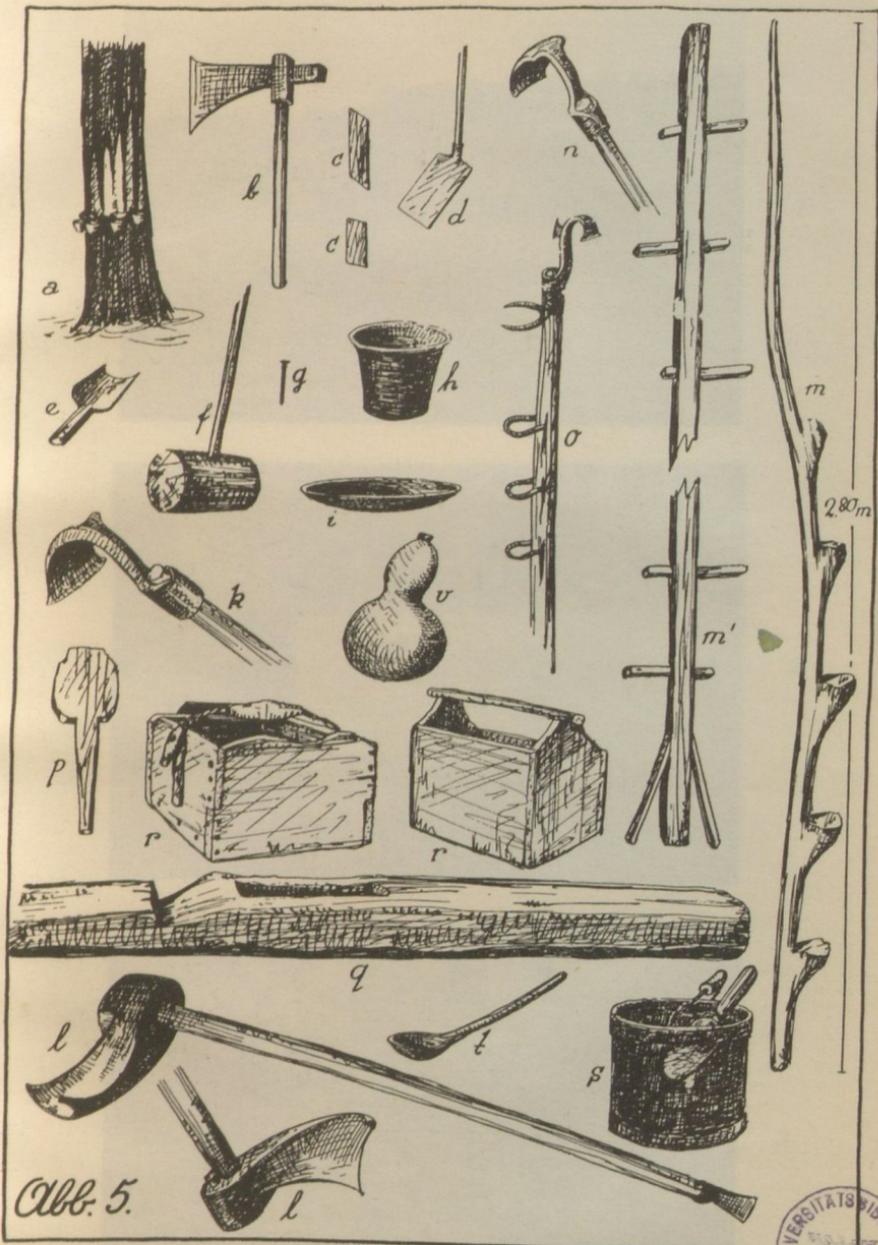
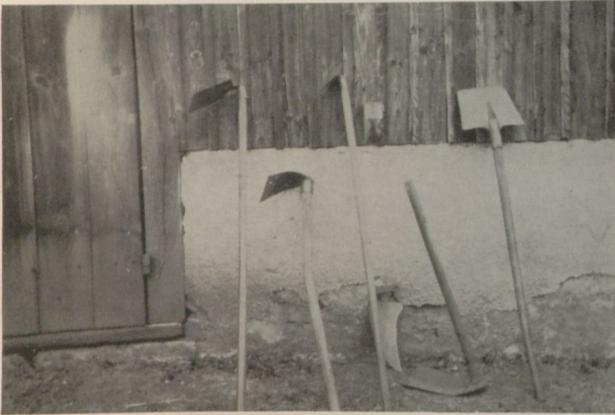


Abb. 5.





1.



2.



3.



4



5



6



7



8



9



10



11





12



13



- Bd. 12: Die Naturschilderungen in Peredas Romanen. Von Kurt Siebert. 132 Seiten. 1932. RM. 4.50.
- Bd. 13: Die französische Kritik und Dostojewski. Von Hanns Friedrich Minssen. 128 Seiten. 1933. RM. 4.50.
- Bd. 14: Frankreich im Urteil der Hamburger Zeitschriften in den Jahren 1789—1810. Von Philipp Rudolf. 63 Seiten. 1933. RM. 3.—.
- Bd. 15: Das Deutschland-Erlebnis bei Edgar Quinet. Von Horst Neumann. 95 Seiten. 1933. RM. 3.—.
- Bd. 16: Studien zur volkstümlichen Kultur im Grenzgebiet von Hocharagón und Navarra. Von Werner Bergmann. 99 Seiten, 32 Abb. 1934. RM. 4.—.
- Bd. 17: Volkskundliches aus den Marken. Eine Studie aus den italienischen Provinzen der „Marche“. Von Willy Phielier. 91 Seiten, 29 Abb. und 1 Karte. 1934. RM. 4.—.
- Bd. 18: Sach- und Wortkundliches aus den südfranzösischen Alpen: Verdon-, Vaire- und Vartal. Von Hans Kruse. 82 Seiten, 21 Abb. und 1 Karte. 1934. RM. 4.—.
- Bd. 19: Dichtung aus dem Glauben. Ein Beitrag zur Problematik des literarischen Renouveau catholique in Frankreich. Mit einer allgemeinen Bibliographie des Renouveau catholique. Von Hermann Weinert. 221 Seiten. 1934. RM. 4.50.
- Bd. 20: Die symbolistischen Stilelemente im Werke von Juan Ramón Jiménez. Von Emmy Neddermann. 146 Seiten. 1935. RM. 5.—.
- Bd. 21: Symbole und Bilder im Werke Marcel Prousts. Von Irma Tiedtke. 116 Seiten. 1936. Abonnementspreis RM. 5.—, Einzelnen RM. 6.—.
- Bd. 23: Die Sierra Nevada. Haus — Hausrat — Häusliches und gewerbliches Tagewerk. Von Paul Voigt. 76 Seiten, 25 Abb. und 1 Karte. 1937. RM. 5.—.
- Bd. 24: Der Waldbauer in den Landes der Gascogne. Haus, Arbeit und Familie. I. Wirtschaftsformen. Von Lotte Beyer. 81 Seiten, 18 Abb. und 1 Karte. 1937. RM. 5.—.
- Bd. 25: Haus und Hof in den französischen Zentralpyrenäen. Von Hans-Joachim v. d. Brellie. 115 Seiten, 13 Abb. und 1 Karte. 1937. RM. 6.50.

Im Druck:

- Bd. 22: Wohnkultur, Alp- und Forstwirtschaft im Hochtal der Garonne. Von K. Heyns.

Bd. 1—3 sind erschienen im Verlag Friederichsen, de Gruyter & Co., Hamburg 1, Bd. 4—20 im Selbstverlag des Seminars für romanische Sprachen und Kultur, Hamburg 13, Bornplatz 1/3, die ferneren Bände ab Bd. 21 im Paul Evert Verlag, Hamburg 11, der auch den Vertrieb der Bände 4—20 besorgt.

Folgende Hamburger Arbeiten auf romanistischem Gebiet sind im Ausland erschienen:

- Beiträge zur Syntax atkatalanischer Konjunktionen. Von Otto Klesper. *Bulleti de Dialectologia Catalana* XVIII, Barcelona 1930, Seite 321—421. Auch separat.
- La Poesia de Julio Herrera y Reissig. Sus temas y su estilo. Von Yolando Pino Saavedra. 148 Seiten. Santiago de Chile, Prensas de la Universidad de Chile. 1932.
- A Linguagem das Cantigas de Santa Maria, de Alfonso X o Sábio. Von Rudolf Rübecamp. *Boletim de Filologia* I, Lissabon 1933, Seite 273—356. Auch separat.
- Provenzalisches Alpenleben in den Hochtälern des Verdon und der Bléone. Von Ludwig Flagge. *Biblioteca dell' «Archivum Romanicum»*. Genf 1934.

UNIVERSITÄTS
WIEN
BIBLIOTHEK

7 11. 11
050



Volkstum und Kultur der Romanen

Sprache, Dichtung, Sitte

Vierteljahrsschrift

mit Unterstützung der
Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung

herausgegeben vom

Seminar für romanische Sprachen und Kultur
an der Hansischen Universität

Jährlich 4 Hefte zu je 6 Bogen
Abonnementspreis jährlich RM. 18.—

Der Titel der Zeitschrift soll besagen, daß Sprache, Dichtung, Sitte der romanischen Völker, d. h. alles sprachliche Leben, jede sprachschöpferische Leistung, jedes dichterische Werk, sowie Gebräuche, Anschauungen, Lebensformen des Volkes, alles, was persönliche Leistung des Genies, was Gewöhnung der Vielen im Anschluß an alte Überlieferung ist, als irgendwie sichtbarer Ausdruck romanischen Volkstums betrachtet werden soll. Dabei soll die eigentliche Volkskunde, die in deutschen Zeitschriften kaum zu Worte kommt, wie auch die Kultur der iberischen Halbinsel und der Überseeländer spanischer und portugiesischer Zunge, Hamburger Überlieferung und Aufgabe entsprechend, in besonderem Maße berücksichtigt werden.

Ein ausführlicher Prospekt steht unter Bezugnahme auf diese Anzeige kostenlos zur Verfügung



BUCHBINDEREI
Eduard Fronsreich
WIEN VII.
Mariahilferstr. 4.



www.books2ebooks.eu